

BAU- UND NUTZUNGSGESCHICHTE DES EHEM. GUSSHAUSES IN WIEN IV.



DENKMALFORSCHER

November 2014

INHALTSVERZEICHNIS

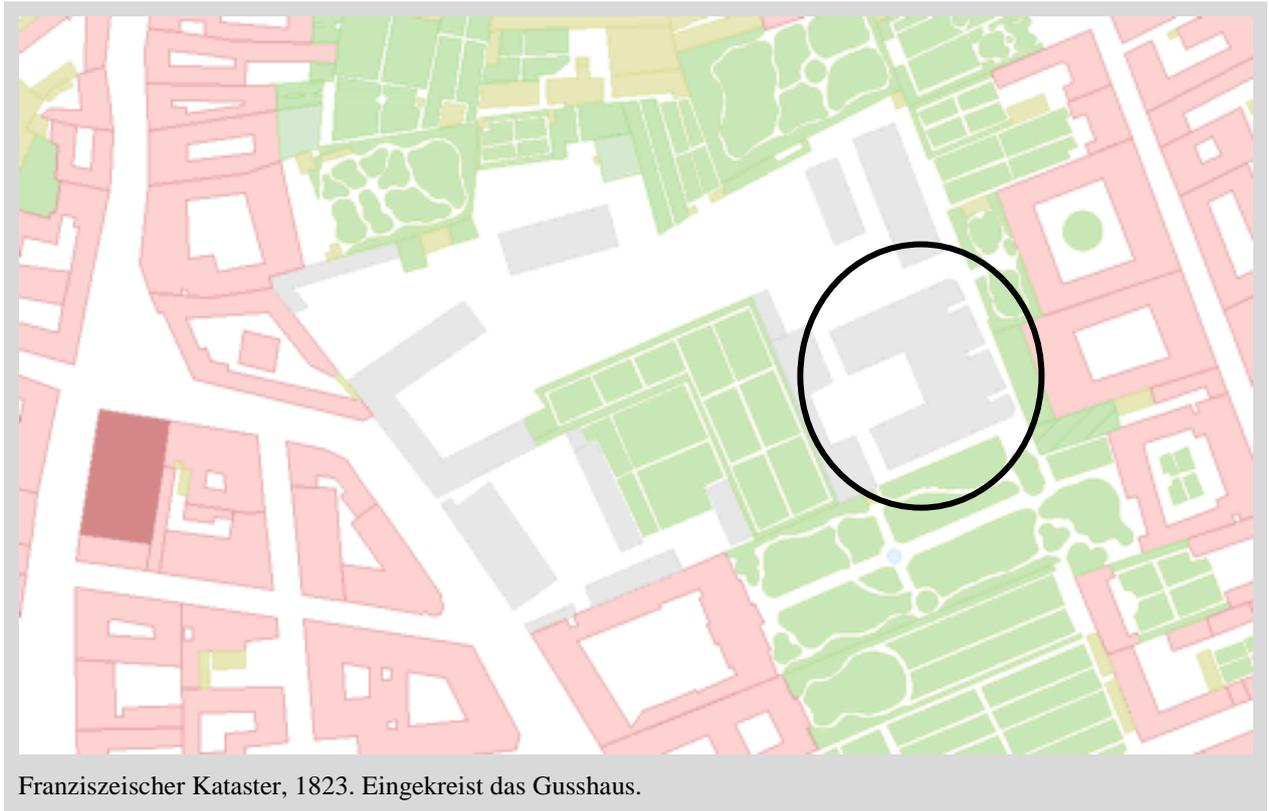
1.	IDENTIFIKATION	3
2.	EINLEITUNG	4
3.	BAUGESCHICHTE	4
3.1.	VORGESCHICHTE	4
3.2.	NEUBAU EINER WERKSHALLE, AB 1763	6
3.3.	UMBAU DER WERKSHALLE IN EIN FEUERFESTES GUSSHAUS, 1823	23
3.4.	ÜBERGABE DES GUSSHAUSES AN DIE K.K. KUNSTERZGIEßEREI	32
3.5.	UMBAUTEN DURCH ARTHUR KRUPP 1898	36
3.6.	AMPUTATION DES GUSSHAUSES IM 20. JAHRHUNDERT	40
4.	BAUPHASENPLÄNE	43
5.	ANHANG I – DENDROCHRONOLOGISCHE UNTERSUCHUNG	46
6.	ANHANG II – ARCHIVALIEN	47

1. IDENTIFIKATION

Objekt: ehem. Gusshaus, Wien IV., Gusshausstraße 25-29

Bearbeitungszeitraum: Februar - November 2014

Ausführung: Günther Buchinger, Denkmalforscher
Markus Jeitler, im Auftrag der Denkmalforscher
Doris Schön, Denkmalforscher



Franziseischer Kataster, 1823. Eingekreist das Gusshaus.

2. EINLEITUNG

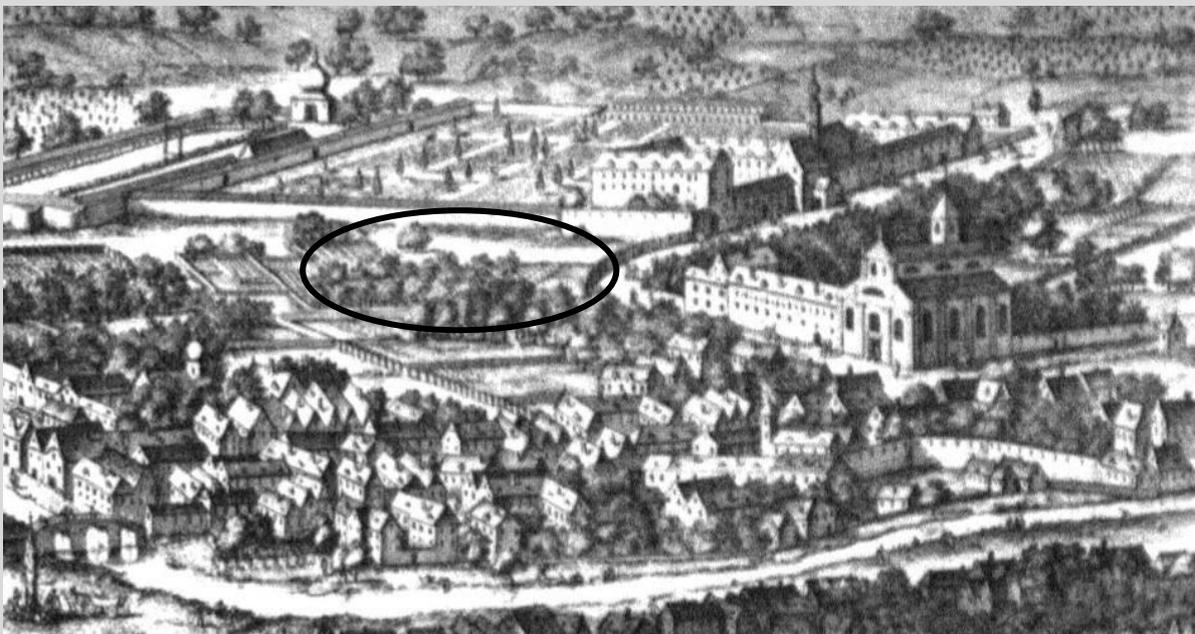
Im Zuge des geplanten Umbaus des ehemaligen Maria Theresianischen Gusshauses kam es zu einer bauarchäologischen und einer dendrochronologischen Untersuchung des Gebäudes. Weiters wurden die Archivalien im Wiener Stadt- und Landesarchiv (Grundbücher) sowie im Staatsarchiv (Allgemeines Verwaltungsarchiv, Archiv der Republik, Finanz- und Hofkammerarchiv) ausgewertet. Bereits 1994 war das Gusshaus Gegenstand einer bauhistorischen Studie des Bundesdenkmalamtes, Abteilung für Architektur, technische Bauangelegenheiten und Photogrammetrie, die als wertvolle Grundlage genutzt werden konnte.

Der nur mehr fragmentiert erhaltene Baukörper des ehemaligen Gusshauses liegt im Hinterhof des heutigen Gebäudekomplexes Gusshausstraße 25-29 und soll in einen Neubau integriert werden.

3. BAUGESCHICHTE

3.1. VORGESCHICHTE

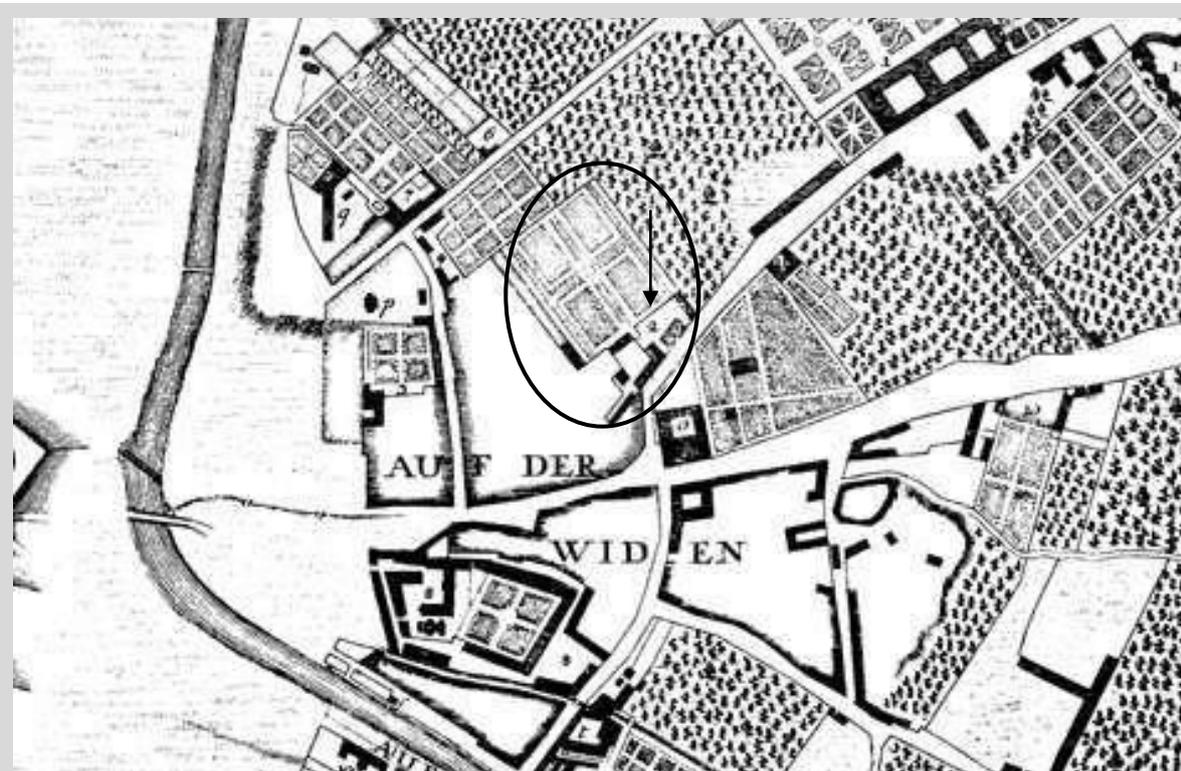
Das Areal des späteren kaiserlichen Gusshauses war am Ende des 17. Jahrhunderts noch unverbaut und wurde landwirtschaftlich genutzt, wie die Stadtansicht von Folbert von Alten-Allen belegt.



Ausschnitt aus der Stadtansicht von Folbert von Alten-Allen, zwischen 1671 und 1675. Eingekreist das spätere Areal des Gusshauses, dahinter der Garten der Favorita, rechts die Paulanerkerche, im Vordergrund die Wieden.

Der Grund schloss unmittelbar nördlich an das kaiserliche Lustschloss der Favorita an und zählte nach 1683 zu jenen Gebieten der Wiener Vorstadt, die sich für die Errichtung eines

Gartenpalais besonders eigneten. Um 1700 umfasste das Areal jedoch ein bürgerliches Haus mit Garten sowie zwei Joch Weingärten (das sind etwa 11.600 m²). Das Haus entstand laut Grundbüchern 1699 für den Hofkammerkonzipisten Ferdinand Balthasar Gori, der hier das Wirtshaus „Zum goldenen Walfisch“ betrieb.¹ Die zugehörige Grundfläche, die nach unterschiedlichen Quellen sechs oder sieben Parzellen umfasste, entsprach dem heutigen Areal zwischen Gusshausstraße, Favoritenstraße, Taubstummengasse und Argentinierstraße. Gori verkaufte davon zumindest zwei Parzellen, sodass um 1700 ein Haus des Ballmeisters Jacob Asch und eines des Juristen Paul Parth entstehen konnten. Drei weitere Häuser, die den drei Besitzern nicht eindeutig zugewiesen werden können, folgten.² Auf dem Stadtplan von Jacob Marinoni und Leander Anguissola von 1706 sind der Garten und die Gebäudegruppe an der heutigen Favoritenstraße gut zu erkennen und mit der Ziffer 2 versehen.



Ausschnitt aus dem Stadtplan von Jacob Marinoni und Leander Anguissola, 1706. Einkreist das spätere Areal des Gusshauses mit den Vorgängerhäusern zur Favoritenstraße und dem unverbauten Garten dahinter. Der Pfeil weist auf die Ziffer „2“.

Laut Legende befand sich der mit „2“ bezeichnete Grund 1706 in den Händen von Ferdinand Fürst von Lobkowitz, der kurz zuvor die Häuser erworben hatte. Lobkowitz plante offensichtlich die Errichtung eines Gartenpalais in dieser ausgezeichneten Lage. Entgegen der bisherigen Forschungsmeinung³ kam es dazu jedoch nicht. Wie spätere Quellen belegen, wurden

¹ Siehe Anhang II, Nr. 1 und WStLA, Gb. 5/4, fol. 200.

² Siehe Anhang II, Nr. 1 und 6 sowie WStLA, Gb. 5/4, fol. 200f.

³ Richard H. Kastner, Wandlungen einer Kulturstätte – drei Jahrhunderte Kunst und Technik auf den Wiener Gusshausgründen, in: Alte und moderne Kunst, Jg. 11, 1966, Heft 89, S. 24.

weder die sechs kleinen Gebäude für einen Neubau abgerissen noch der Garten durch ein Palais verbaut. Die Position des Grundstücks an der zur Stadt gerichteten Seite der Favorita legte es hingegen bald darauf für den kaiserlichen Hof nahe, die Parzellen zur Arrondierung des Schlossareals zu erwerben. Dies geschah 1721 durch die Hofkammer, welche die sieben Grundstücke und sechs Häuser der kaiserlichen Stallmeisterei überließ.⁴ Offenbar plante man, das Areal mit neuen Stallungen für die Favorita zu verbauen. Tatsächlich blieben aber die sechs kleinen Gebäude abermals bestehen und wurden weiterhin, wie 1725 dokumentiert, als Häuser und nicht als Stallungen genutzt.⁵ Schließlich wurde zu einem nicht überlieferten Zeitpunkt um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein Haus mit Grund der Theresianischen Akademie (die mittlerweile in die Favorita eingezogen war) überlassen, eine Parzelle geteilt, zwei Parzellen der „Pferdekurschule“ (der von Maria Theresia gegründeten und 1767 eröffneten Veterinärmedizinischen Hochschule) überlassen und in den übrigen Häusern das k.k. Artillerie Depositorium eingerichtet.⁶

3.2. NEUBAU EINER WERKSHALLE, AB 1763

1930, nach Abbruch des Nordflügels des zu untersuchenden Gebäudes, wurde an dessen ehemaliger Nordostecke anlässlich des Kelleraushubs für den Neubau des Schwachstrominstituts der Wiener Technischen Hochschule der Grundstein samt Inschrift des an dieser Stelle errichteten kaiserlich-königlichen Gießhauses aufgefunden. Der Grundstein mit Deckel und die Blechkapsel für die Urkundentafel wurden am 2. Mai 1930 dem Österreichischen Heeresmuseum übergeben, sind heute aber verschollen. Zum Glück wurde jedoch der Text der gravierten Inschrift auf Zinktafel in den Akten überliefert.⁷ Daraus geht hervor, dass am 28. Juni 1763 Anton Reichsgraf von und zu Colloredo den Grundstein des Gusshauses legte und der Artilleriebaumeister Ferdinand Mödlhammer den Bau in der Folge ausführte.

Mödlhammer war ein vielbeschäftigter Baumeister, der als k.k. Fortifikations- und bürgerlicher Baumeister 1770 einen Trakt des Waisenhauses am Rennweg errichtete.⁸ 1760 bis 1770 war Mödlhammer laut Hof- und Staatsschematismus als Maurermeister im „Artillerie-Zeugamt“ angestellt und in dieser Funktion der Erbauer des Gusshauses.⁹ Das Ende seines

⁴ Siehe Anhang II, Nr. 1, 2, 3 6.

⁵ Siehe Anhang II, Nr. 2.

⁶ Siehe Anhang II, Nr. 4. Kastner (zit. Anm. 3), S. 30.

⁷ Siehe Anhang II, Nr. 7.

⁸ Julius Fleischer, Das kunstgeschichtliche Material der geheimen Kammerzahlamtsbücher in den staatlichen Archiven Wiens von 1705 bis 1790 (Quellenschriften zur barocken Kunst in Österreich und Ungarn 1; Abhandlungen des kunsthistorischen Instituts der Pázmány-Universität in Budapest 12), Wien 1932, S. 104, 126. Susanna Haiden, Die „Waisenhauskirche“ am Rennweg, Dipl. Arbeit phil. (Ms.), Wien 2006, S. 5, 17.

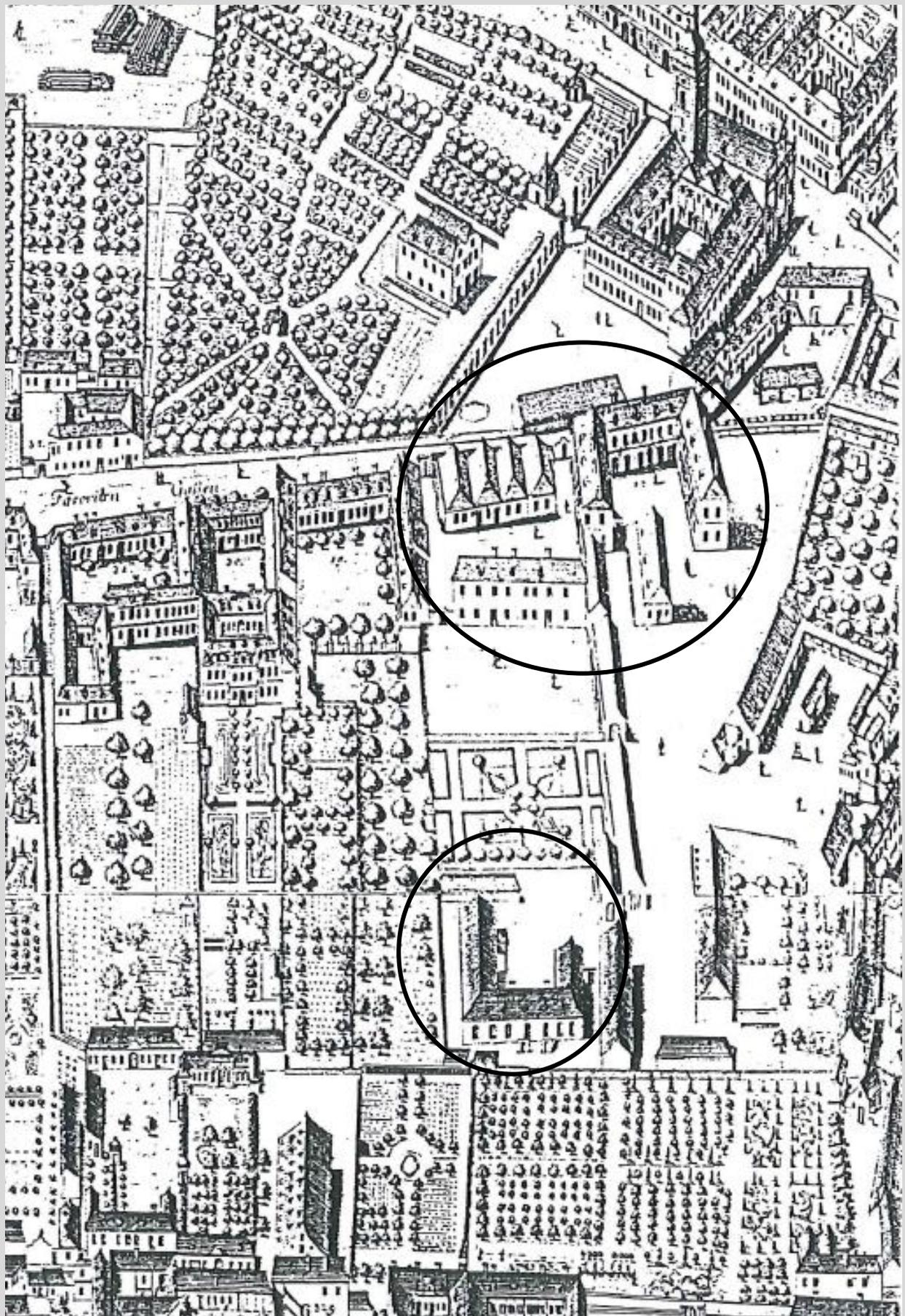
⁹ Hof- und Staatsschematismus, 1760, S. 25; 1770, S. 173.

Dienstes dürfte, wie unten plausibel gemacht wird, mit der Vollendung des Gusshauses zeitlich zusammenfallen, der Baubeginn wiederum mit dem Ende des Siebenjährigen Krieges. Das neue Gusshaus sollte offenbar für künftige kriegerische Auseinandersetzungen eine Verbesserung der Kanonenproduktion sicherstellen, die bislang in der Stadt auf der Seilerstätte angesiedelt war. 1769 arbeiteten im Gusshaus auf der Wieden neben Mödlhammer der Stuckhauptmann David Chastelle, die Feuerwerker Joseph Sebastian Weinberger und Johann Schmitzer, die Stuckgießer Franz und Peter Poitevin, der Büchsenmeister Sigmund Schmauser, weiters Stuckverschneider, Tischler, Schmiede, Wagner, Schlosser und Zimmerleute.¹⁰

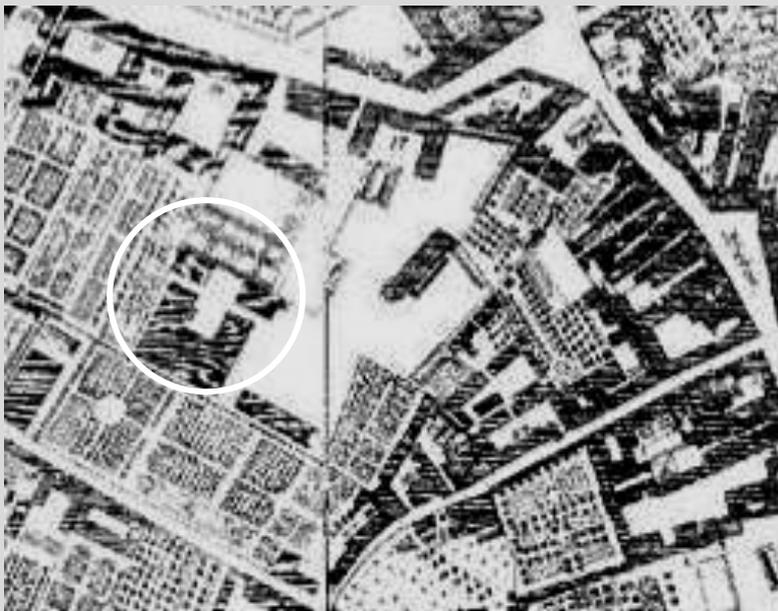
Das Aussehen des beinahe fertig gestellten Baus ist zeitgenössisch auf der Stadtansicht von Joseph Daniel Huber, 1769-1774, dargestellt. Zu sehen ist ein U-förmiges, eingeschobiges Gebäude, dessen Südflügel deutlich länger ist als der Nordflügel. Dem Südflügel ist weiters mit geringem Abstand ein quergelagerter Trakt gegenübergestellt, während sich vor dem kürzeren Nordtrakt eine freie Fläche befindet. Der heutige Baubefund bestätigt diese Darstellung teilweise: Tatsächlich handelte es sich um einen U-förmigen, eingeschobigen Baukörper, dessen allerdings annähernd gleich große Trakte symmetrisch einen Innenhof umschlossen. Dieser Befund deckt sich mit dem Stadtplan von Joseph Nagel, 1770-1773, der die symmetrische Anlage zeigt. Nunmehr sind den gleich langen Süd- und Nordtrakten jeweils mit geringem Abstand Quertrakte vorgelagert. Darin ist ein deutlicher Hinweis darauf zu finden, dass das Gusshaus 1769, als Huber mit seiner Aufnahme begann, noch nicht vollendet war, während Nagel nach Mödlhammers Abgang 1770 bereits den fertigen Bau vorgefunden hat.

Kurze Zeit später entstand ein neu entdeckter Bestandsplan des Gusshauses, der die Trakte zwar in verfälschten Proportionen wiedergibt, allerdings wertvolle Hinweise auf die Funktionen der einzelnen Bauteile liefert. Laut Legende befanden sich im heutigen Osttrakt (EG2) entlang der Längswände zwanzig Feuerstätten für Schmiede, vier Feuerstätten für Schlosser sowie sechzehn Werkbänke für die Schmiede zum Feilen, in den Raumecken zwanzig Werkbänke für die Schlosser zum Feilen und schließlich im Rauminneren fünf große Plätze zum Beschlagen der Lafetten. Im Südtrakt (EG3) waren acht Werkbänke für Tischler und vier Werkbänke für Zimmerleute untergebracht, im Nordtrakt (nicht erhalten) acht Werkbänke für Wagner, in beiden Trakten je zwei Werkbänke für Drechsler und je zwei Stöcke für die Schmiede zum Schneiden von Schrauben. Der südliche der beiden vorgelagerten, nicht erhaltenen Trakte diente als Holzdepot, der nördliche als Kohlen- und Eisendepot.

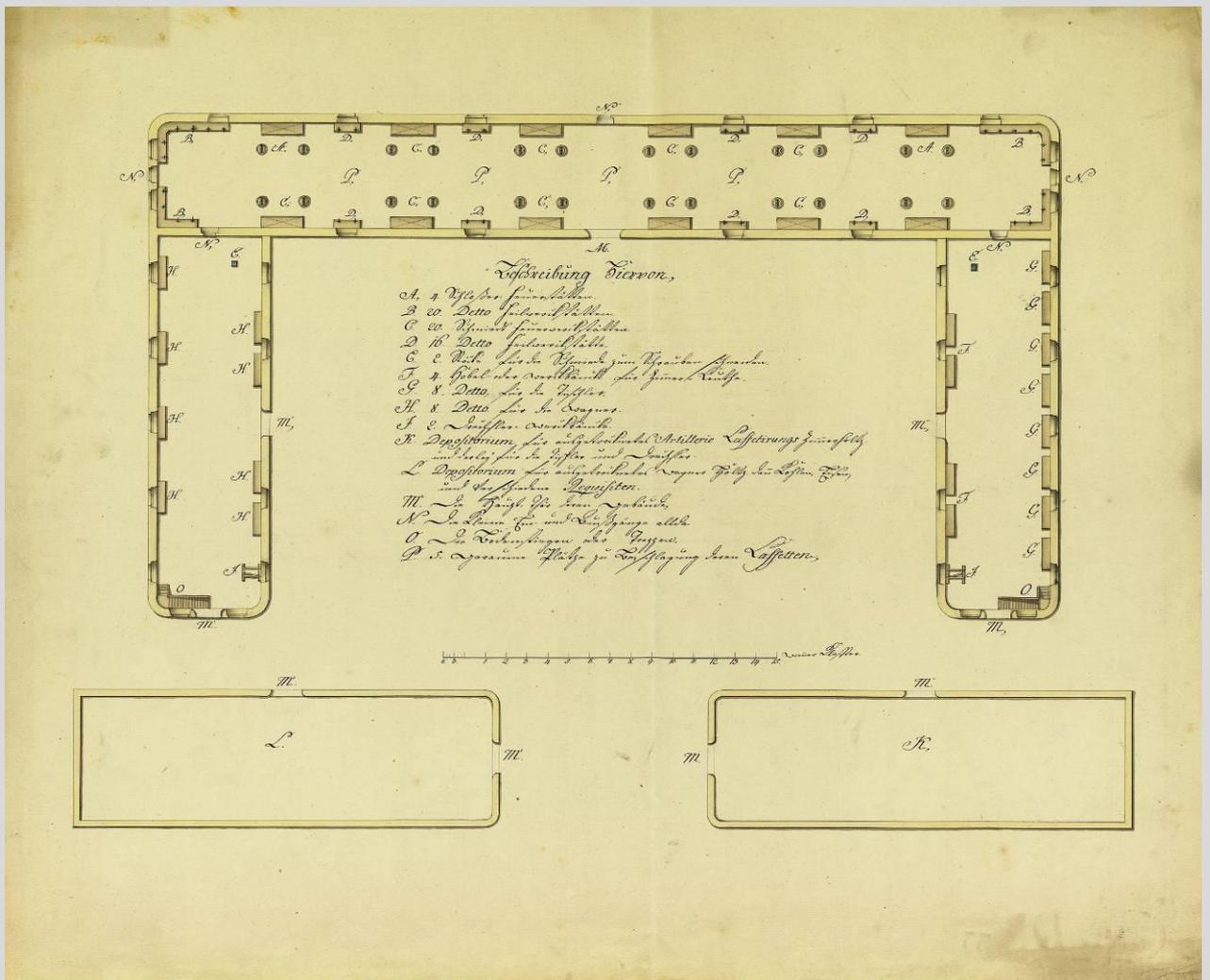
¹⁰ Ebenda, 1769, S. 169f.



Ausschnitt aus der Stadtansicht von Joseph Daniel Huber, 1769-1774. Der untere Kreis markiert das in Bau befindliche Gusshaus, der obere Kreis die zugehörigen, älteren Häuser an der Favoritenstraße.

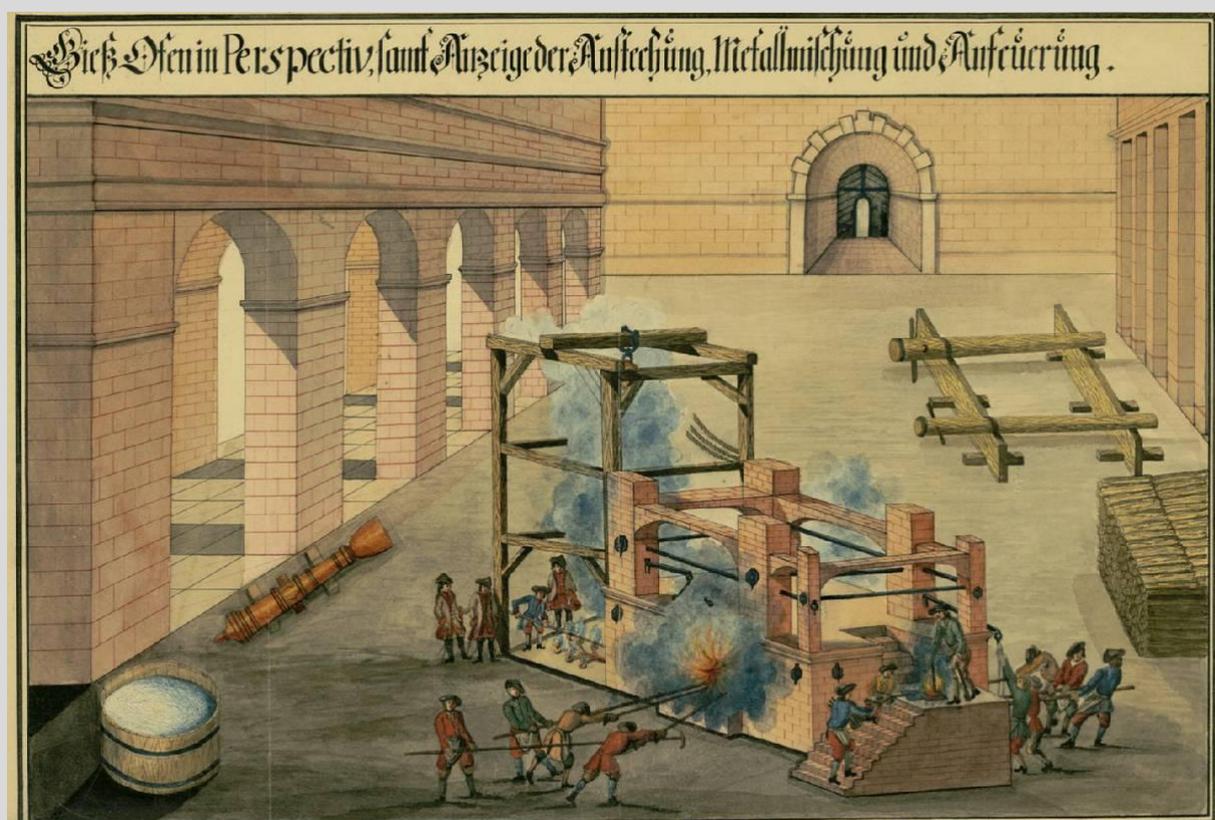


Oben: Ausschnitt aus dem Stadtplan von Joseph Nagel, 1770-1773. Der Kreis markiert das fertig gestellte Gusshaus mit seinen zwei Nebengebäuden. Unten: Bestandsplan der Werkshalle des Gusshauses, um 1780 (ÖStA, GVII D 33).

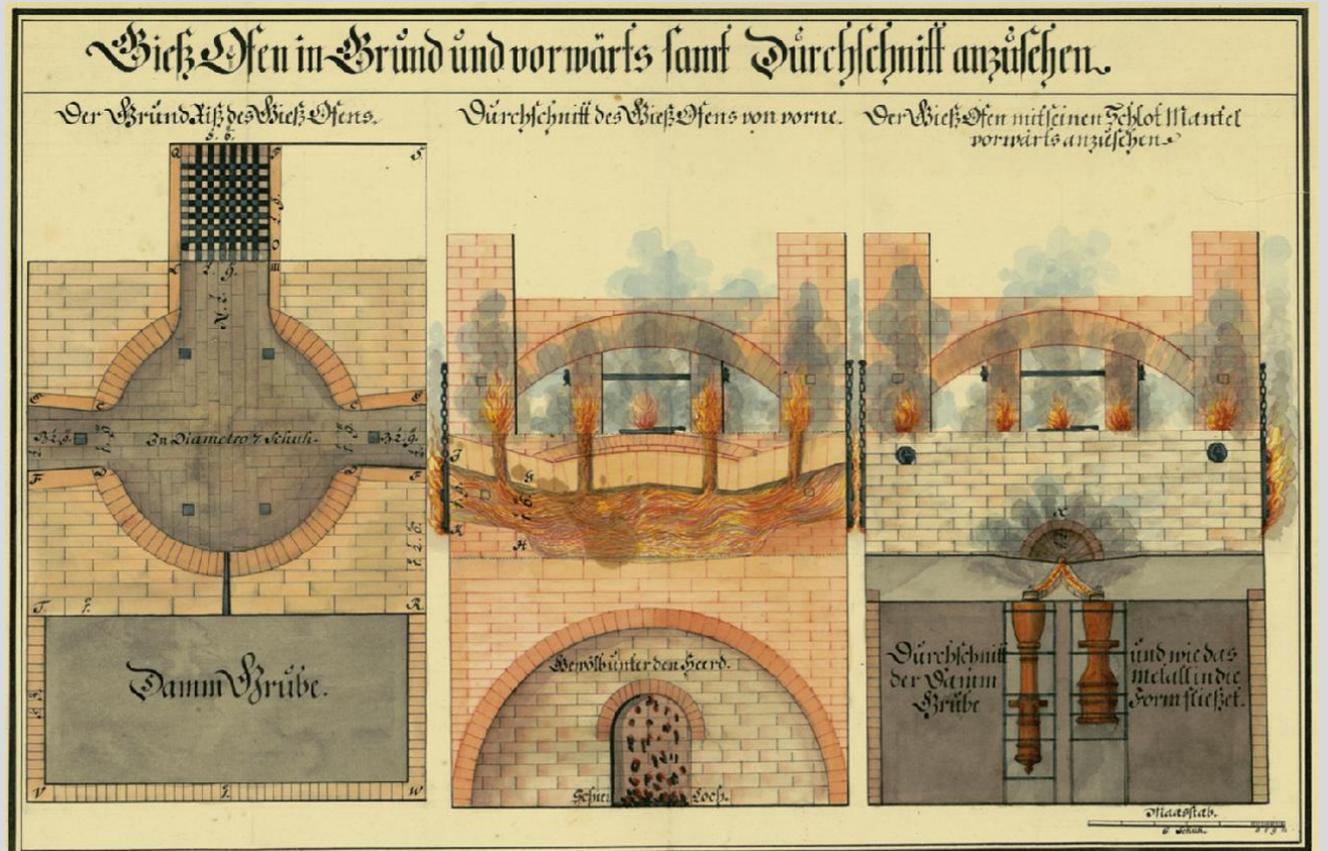
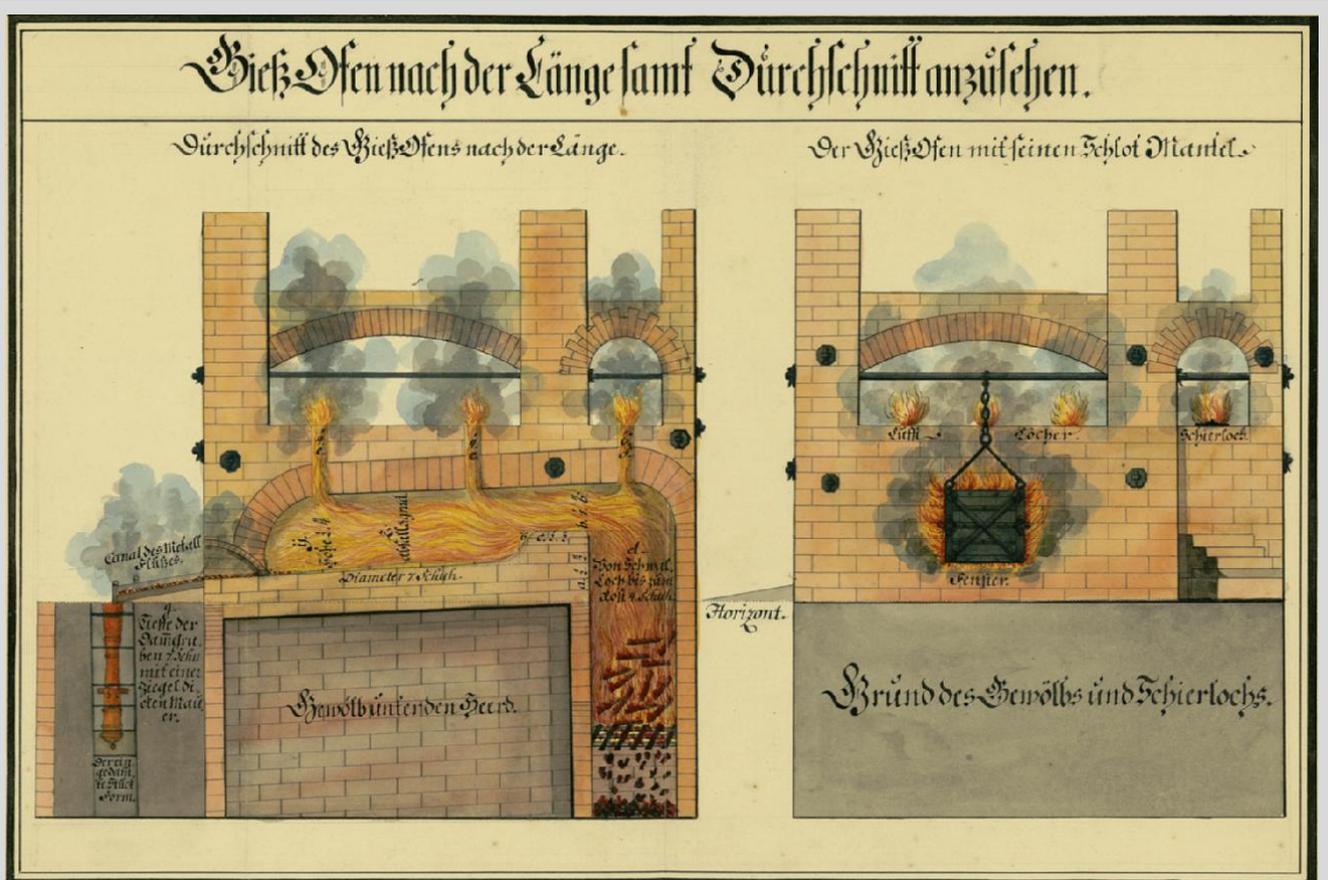


Dem Bestandsplan ist deutlich zu entnehmen, dass im so genannten Gusshaus nicht die eigentliche Kanonenproduktion, also der Gussvorgang, untergebracht war, sondern die Fertigungshalle mit den Werkbänken der Schmiede, Schlosser, Tischler und Wagner. Aus Sicherheitsgründen war die Ofenanlage im Innenhof aufgestellt. Drei ebenfalls neu entdeckte, aqua-

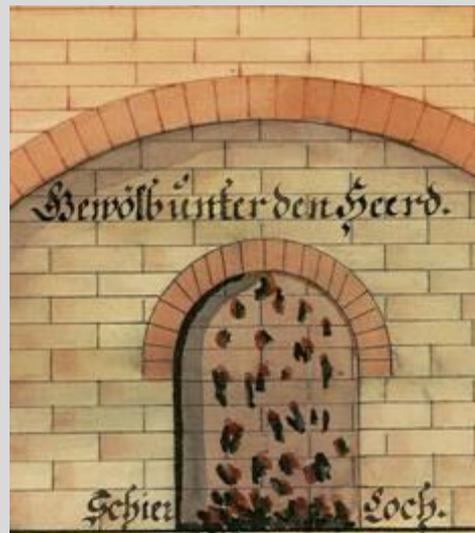
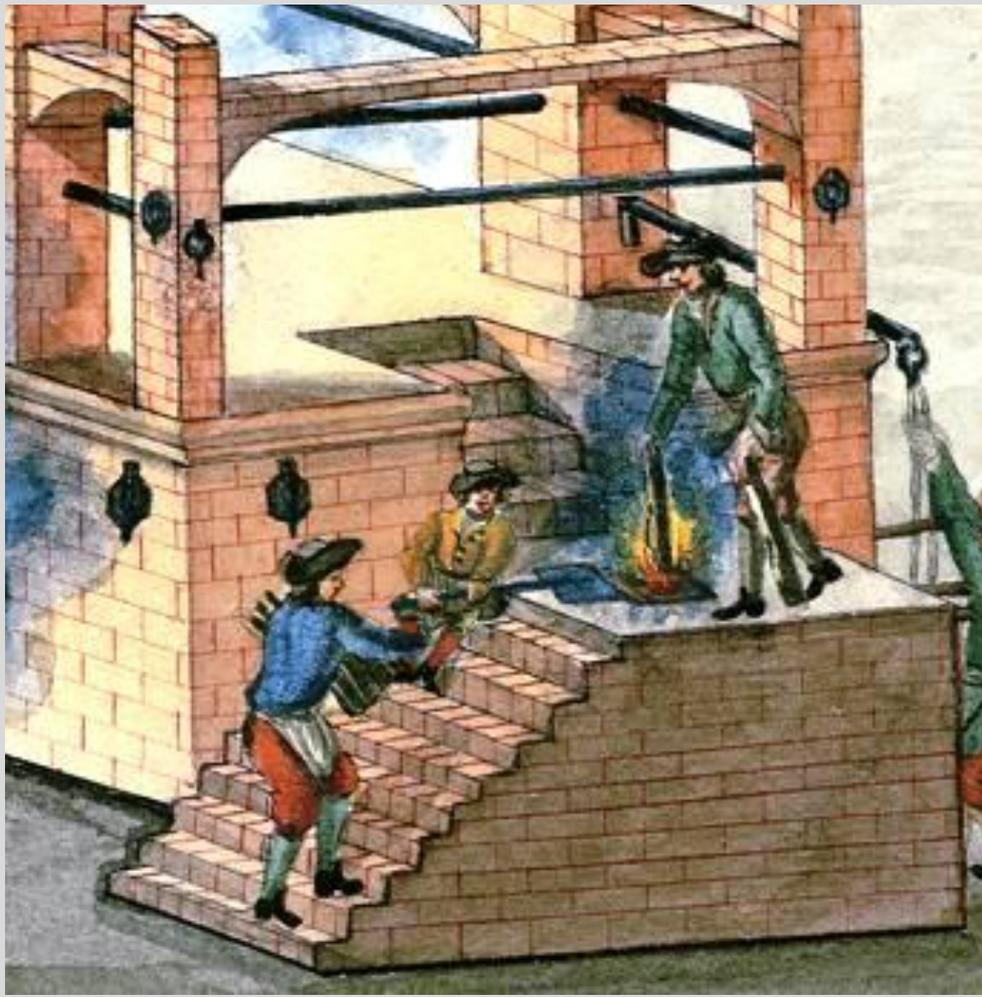
rellierte Pläne, eine Perspektive sowie Längs- und Querschnitte, die aufgrund der Uniformen der dargestellten Offiziere noch aus mariateresianischer Zeit stammen müssen, geben darüber exakt Auskunft. Der Gussofen im U-förmigen Innenhof bestand aus drei Bereichen – 1) der Feuerung, 2) der Wanne für die Metallmischung und 3) der Dammgrube für den eigentlichen Guss: 1) Aus dem Holzdepot wurden die Holzscheite über eine kurze Treppe getragen und durch eine Metallöffnung in das Schürloch, den Ofen, geworfen. Dieser über 3 m tiefe Schacht besaß in einer Höhe von etwa 60-70 cm einen Rost, durch den die Glut fiel, die über einen gewölbten Hohlraum unter der Schmelzpfanne nach dem Schmelzvorgang geräumt wurde. 2) Die Hitze entwich in die im Durchmesser über 2 m breite Schmelzpfanne, die von zwei Seiten über schräge Schächte mit Eisen und Kohle beschickt wurde. Über eine Kette konnten Klappen geöffnet werden, damit Arbeiter mit Schürhaken aus mehreren Metern Entfernung das schmelzende Gemenge aus Eisen und Kohle mischen konnten. In der Decke der Schmelzpfanne waren sechs schmale Öffnungen angebracht, die eine Kaminwirkung erzielten und die Hitze erhöhten. Der Boden verlief in einem Gefälle, sodass 3) nach dem Anstich das geschmolzene Gemisch über Rinnen in die Dammgrube fließen konnte. Hier waren die Modeln der Kanonen in einer etwa 2,5 m tiefen, mit Sand verfüllten und mit Ziegeln gemauerten Grube eingelassen. Nach einer Abkühlungsphase wurden die Rohlinge über einen Seilzug aus der Grube gezogen und neben der Anlage deponiert. Die weitere Fertigung (Abarbeitung des Gusssteigers, Bohrung der Kanone) erfolgte dann in der Werkhalle des Gusshauses.



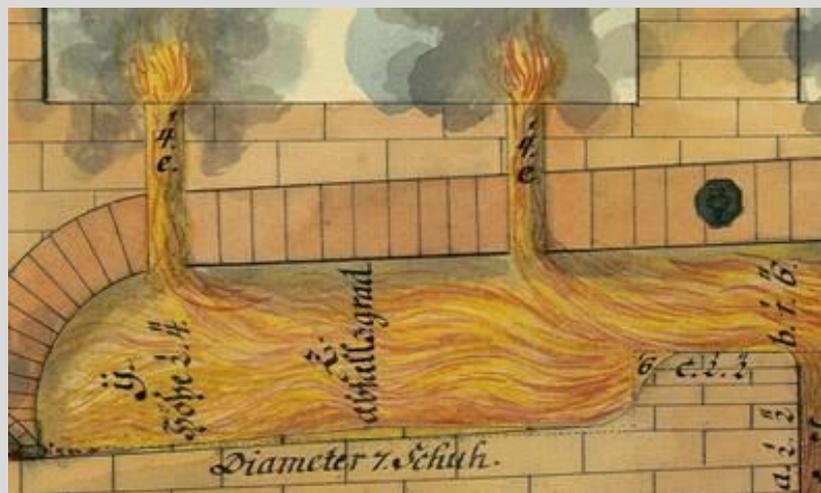
Perspektivische Darstellung des Gussofens, um 1770/1780 (ÖStA, GVII D33 b).



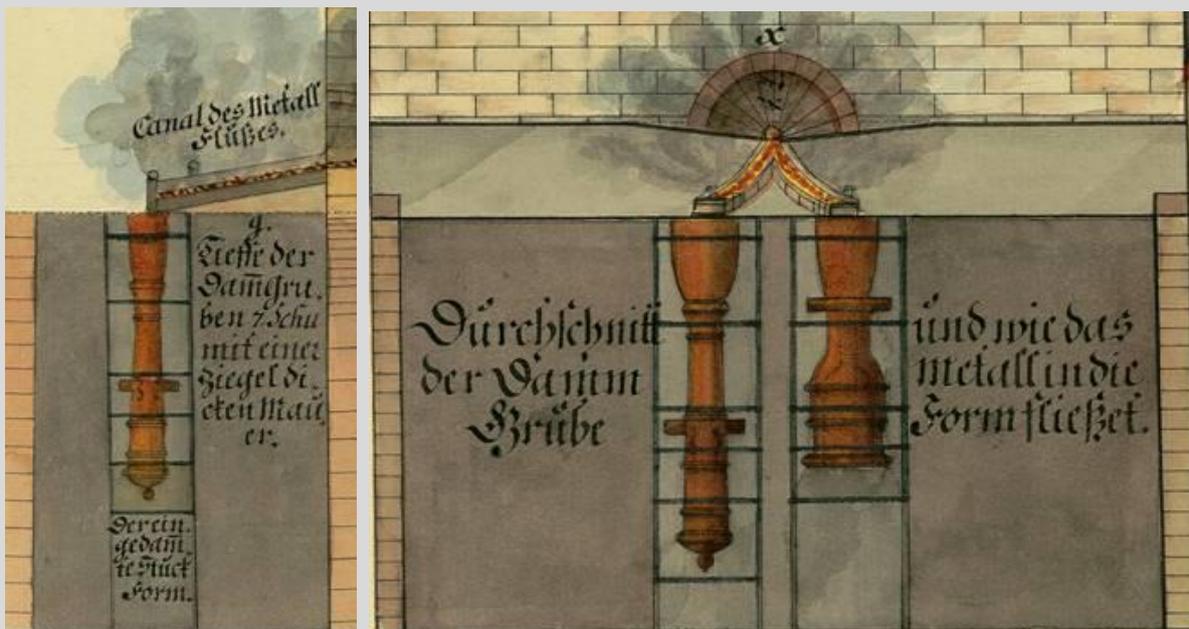
Längs-, Querschnitte und Grundriss des Gussofens, um 1770/1780 (ÖStA, GVII D33b).



Oben: Feuerung des Ofens mit Holzscheiten. Unten von links nach rechts: der Zugang zum Schürloch, das Schürloch mit dem Rost, der Zugang zum Schürloch unter dem Rost über das Gewölbe unter der Schmelzpfanne.



Oben: Darstellung der Metallmischung. Mitte links: Metallklappe zur Schmelzpfanne. Mitte rechts: Schmelzpfanne mit Kaminen. Unten links: Schmelzpfanne mit Kaminen und Beschickungsschächten. Unten rechts: Grundriss mit Kaminen, seitlichen Beschickungsöffnungen und Schacht zum Schürloch.



Oben: Anstich der Schmelzpfanne. Unten: Dammgrube im Längs- und Querschnitt mit den gegossenen Kanonen (im oberen Teil der später entfernte Gusssteiger).

Vom barocken Gussofen ist nichts erhalten geblieben, die Werkhalle existiert hingegen heute noch zu einem Drittel. Im Wesentlichen bestand der Bau aus drei großen Sälen, die den einzelnen Flügeln entsprachen. Bis zum rezenten Umbau waren noch der gesamte südliche Trakt, der südliche und der mittlere Teil des Osttrakts sowie die Südfassade des nördlichen Trakts vorhanden und ermöglichten so die Rekonstruktion der gesamten Anlage. Demnach öffneten sich der Nord- und Südtrakt zum Innenhof alternierend mit Türen und Fenstern, die mit recht-

eckigen Steingewänden umrahmt wurden. Das mittlere, etwas breitere Portal weist einen segmentbogigen Querschnitt auf und wird durch einen Keilstein ausgezeichnet. Die jeweiligen Gewände der Öffnungen sind heute noch vorhanden. Am Südtrakt wurden die Fensteröffnungen vermauert, während die Öffnungen an der Südfassade des Nordtrakts spätestens im Zuge des Abbruchs des Trakts im Jahr 1929/1930 abgemauert oder verblendet wurden.



Oben: ehem. Nordfassade des Südtrakts mit Portalen und vermauerten Fenstern. Unten: Verblendetes Mittelportal an der ehem. Südfassade des Nordtrakts (2014 abgetragen).

Am Osttrakt bestanden drei große korbbofige Öffnungen mit Radabweisern, wobei die mittlere etwas breiter als die seitlichen war. Auch diese Öffnungen waren von Steingewänden gerahmt, wie heute noch am mittleren und am nördlichen Portal zu sehen ist. Die

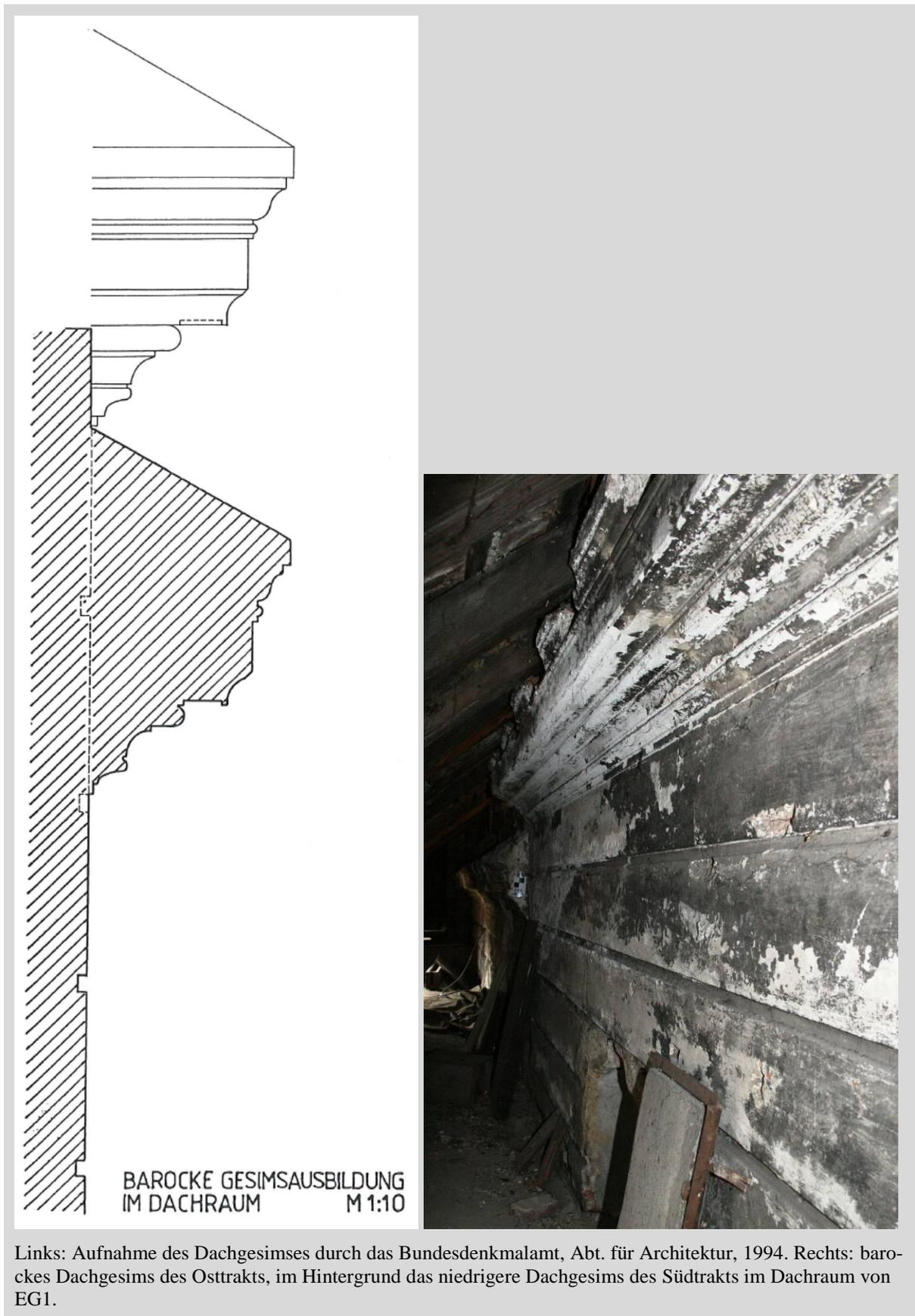


Mittleres Portal der ehem. Westfassade des Osttrakts mit Radabweisern.

ehemaligen Fenster an der Westfassade des Südtrakts konnten aufgrund der im 20. Jahrhundert errichteten großen Fenster und eines großen Garagentors nicht mehr lokalisiert werden. Eine weitere Öffnung lag in der Mitte der Südmauer von EG2. Die westliche Hälfte dieses Portals ist an der mittlerweile verbauten Fassade von Süden ablesbar. Symmetrie voraussetzend hätte auch an der Nordmauer von EG2 ein breiter Durchgang bestehen müssen. Auch an der Südfassade des Südtrakts bzw. an der Nordfassade des Nordtrakts bestanden ehemals Öffnungen, wie der Bestandsplan aus dem späten 18. Jahrhundert beweist. Die nach Süden führenden Öffnungen von EG3 entstanden in ihrer heutigen Form

jedoch alle erst im 19. Jahrhundert. Eine im Zuge des bevorstehenden Umbaus geplante Öffnung an der Südmauer von EG3 – sie soll gegenüber dem mittleren Portal an der Nordfassade des Südtrakts entstehen – würde primäres Mauerwerk mit zu großen Teilen noch vorhandener barocker Fassadengliederung an der Nordseite von EG1 zerstören.

Die barocken Fassaden des Gusshauses waren mit einem mittelbraunen, sandigen, feinkörnigen Kalkmörtel grob überputzt. Darüber wurde ein dünner, weißer, stark kalkhaltiger Feinputz aufgezogen, der heute mehrere Kalkschlämme zeigt. Die Gliederung der Fassaden hat sich an der Ostseite von EG5 und an der Südfassade von EG3 bzw. an der Südfassade des Südtrakts im Dachgeschoß unverändert erhalten. Andere Bereiche wurden abgeschlagen bzw. überputzt. Über einem derzeit nur mehr 35 cm hohen, ursprünglich jedoch 75 cm hohen Sockel setzte ein 75 cm hohes, glattes Wandfeld an. Darüber liefen 35 cm breite Bänder, die durch 4 cm breite und 2 cm tiefe Nutungen getrennt waren, horizontal um das Gebäude. Die Gliederung endete an einem weit auskragenden, mehrfach gestuften Kranzgesims, das im Dachraum über EG1 noch vollständig vorhanden ist.



Aufgrund eines südlichen Anbaus aus dem 19. Jahrhundert kam der obere Teil der Fassade unter Dach und kann seither untersucht werden. Bemerkenswertweise geht das Kranzgesims des Ostrakts nicht in jenes des Südtrakts über, sondern sitzt geringfügig höher und läuft an

der Südwestecke ums Eck nach Norden. Diese Situation impliziert, dass der obere Bereich des Südtrakts stratigrafisch jünger als der Osttrakt ist. Zwei kleine Störungen an der Fassade wurden daher zu Sondagen ausgeweitet. Bei der unteren Sondage verläuft ein einzelner Ziegel über die Fuge, während bei der oberen im Bereich des Kranzgesimses des Südtrakts zwei Ziegel des Osttrakts zu sehen sind, an die das Kranzgesims des Südtrakts angeschlossen wurde. Eine weitere Sondage an der Südfassade etwa in der Mitte von EG3 zeigte schließlich, dass das Kranzgesims von EG3 aus hellroten Ziegeln (27 x 14 x 7 cm) errichtet wurde, die mit einem hellbraunen, sandigen, feinkörnigen Kalkmörtel gebunden wurden, der im Unterschied zum Setzungsmörtel der übrigen Fassade große Kalkspatzen aufweist. Das gesamte Kranzgesims wurde mit einem hellgrau-weißen, kalkigen, stark kieseligemagerten Kalkmörtel verputzt, der auch die Kante einer breiten Fehlstelle im Gesims berücksichtigt.



Übergang des barocken Dachgesimses des Osttrakts zum sekundär aufgezonten Dachgesims des Südtrakts. Der Pfeil markiert den weiteren Verlauf des Gesimses des Osttrakts nach Norden.

Die Befunde zusammenfassend dürfte der Süd- und wohl auch der Nordtrakt in einer ersten Phase etwas niedriger als der Osttrakt gewesen sein. Der Befund am Südtrakt deutet auf eine geringfügige Aufzönung, die wohl mit der späteren Einwölbung des Südtrakts in Zusammenhang steht (siehe unten).

Der gesamte Bau wurde aus Ziegelmauerwerk (31 x 7 cm, 27 x 5 cm, 28 x 6 cm) errichtet und mit einem hellbraunen, sandigen, feinkörnigen und weichen Kalkmörtel gebunden. Die Fundamente bestehen aus Ziegeln, die gegen die Baugrube gelegt wurden und daher einen etwas unregelmäßigen Eindruck machen. Das Fundament der Südfassade des nördlichen Trakts reicht 1,4 m unter den rezenten Fußboden, während jenes der Nordfassade des südlichen Trakts eine Unterkante von 1,75 m unter dem rezenten Fußboden aufweist.

Die drei Säle waren im Inneren durch jeweils eine größere Tür miteinander verbunden, wie an der Ostmauer von EG3 zu sehen ist. Die segmentbogige Öffnung wird entsprechend den an-



EG3b, Portal zu EG2b.

deren Portalen ebenfalls durch ein Steingewände gerahmt. Die Säle waren im Inneren komplett mit Setzungsmörtel verputzt, auf dem ein etwas hellerer Feinputz sowie mehrere helle Farbfassungen aufliegen.

Der Ostrakt wurde bauzeitlich mit fünf Jochen gestelzter, von Gurten getrennter Platzln eingewölbt, wie die mit der Westmauer verzahnten Wandpfeiler in EG2a belegen. Im derzeitigen Bestand ist nur mehr das südlichste Gewölbejoch des Ostrakts vorhanden, das von oben untersucht werden konnte. Die Oberkante des Gewölbes wirkt, als ob sowohl in den jeweiligen Ecken als auch

in der Mitte der Längsseite Rauchabzugsöffnungen bestanden hätten, die sekundär verfüllt worden wären. Eine kleine Sondage in der Mitte der Südseite zeigte jedoch verzahntes Ziegelmauerwerk im gleichen hellbraunen, sandigen, feinkörnigen Kalkmörtel. Die Versprünge an der Gewölbekappe sind demnach im Zuge der Gewölbeerrichtung entstanden. Offenbar zog man zuerst die Gewölbekappen seitlich hoch, ehe man die weiteren Ziegel auf Schalung setzte.



EG2a/2b, Platzgewölbe mit primären Versprünge.

Die Platzlgewölbe im Osttrakt (EG2) waren durch breite Faschen zur Ostmauer des Saals akzentuiert, wie in EG2a heute noch zu sehen ist. Das erhaltene südliche Gewölbejoch des Osttrakts konnte aufgrund einer im 20. Jahrhundert eingezogenen Zwischendecke aus nächster Nähe befundet werden. Dabei zeigte sich unter einer dünnen, gelb-grünlichen, rezenten Farbtünche der schwarz-braun verfärbte Raumputz, der auf historische Russbildung verweist.



Oberer und unterer Teil des durch eine Zwischendecke geteilten Platzlgewölbes in EG2a/2b.

Der Dachstuhl des 18. Jahrhunderts blieb nicht erhalten (siehe unten). Am Osttrakt (EG2a/2b) wurde allerdings ein südlicher Portalvorbau errichtet, der mit einer Bretterschalung gedeckt war und am heutigen Dachboden von EG1 erhalten geblieben ist. Ein Brett wurde im Jahr 1769 gefällt¹¹ und bestätigt die bereits geäußerte Vermutung, dass das Gusshaus in diesem Jahr zwar bereits weitgehend, aber noch nicht vollständig fertig gestellt war (zwischen Fäll- und Baudatum muss kurze Zeit verstrichen sein).



Dach eines ehem. Portalvorbaus an der Südfassade des Osttrakts, dendrochronologisch mit 1769 datiert, heute im Dachraum von EG1.

Neben der Waffenproduktion wurden im Gusshaus auf der Wieden wahrscheinlich bereits in dieser frühen Zeit auch Kunstwerke hergestellt. Es wird vermutet, dass die beiden Skulpturen des Kaiserpaares Maria Theresia und Franz Stephan von Franz Xaver Messerschmidt 1764-1766 im Gusshaus auf der Wieden entstanden sind.¹² Die Nachricht dazu im Wienerischen Diarium vom 6. August 1766 besagt: „Vor ein paar Tagen sind zwo aus weissem componirten Erz gegossene Statuen aus dem hiesigen Gießhause in das Lustschloss Belvedere gebracht, und daselbst zur Schau ausgestellt worden ... (es folgt eine Beschreibung der Statuen des Kaiserpaares) ... Der geschickte Bildhauer alhier, Hr. Franz Messerschmid hat beyde Statuen, welche sehr wohl gerathen, modelliret, und geformet; Hr. David Chattle aber, k. k. Stuckhauptmann, und Gußwesens Director, selbige gegossen: worauf sie von dem Ersteren mit vie-

¹¹ Siehe Anhang I, Nr. 11.

¹² Maria Pötzl-Malikova, Franz Xaver Messerschmidt, München 1982, S. 19, 29.

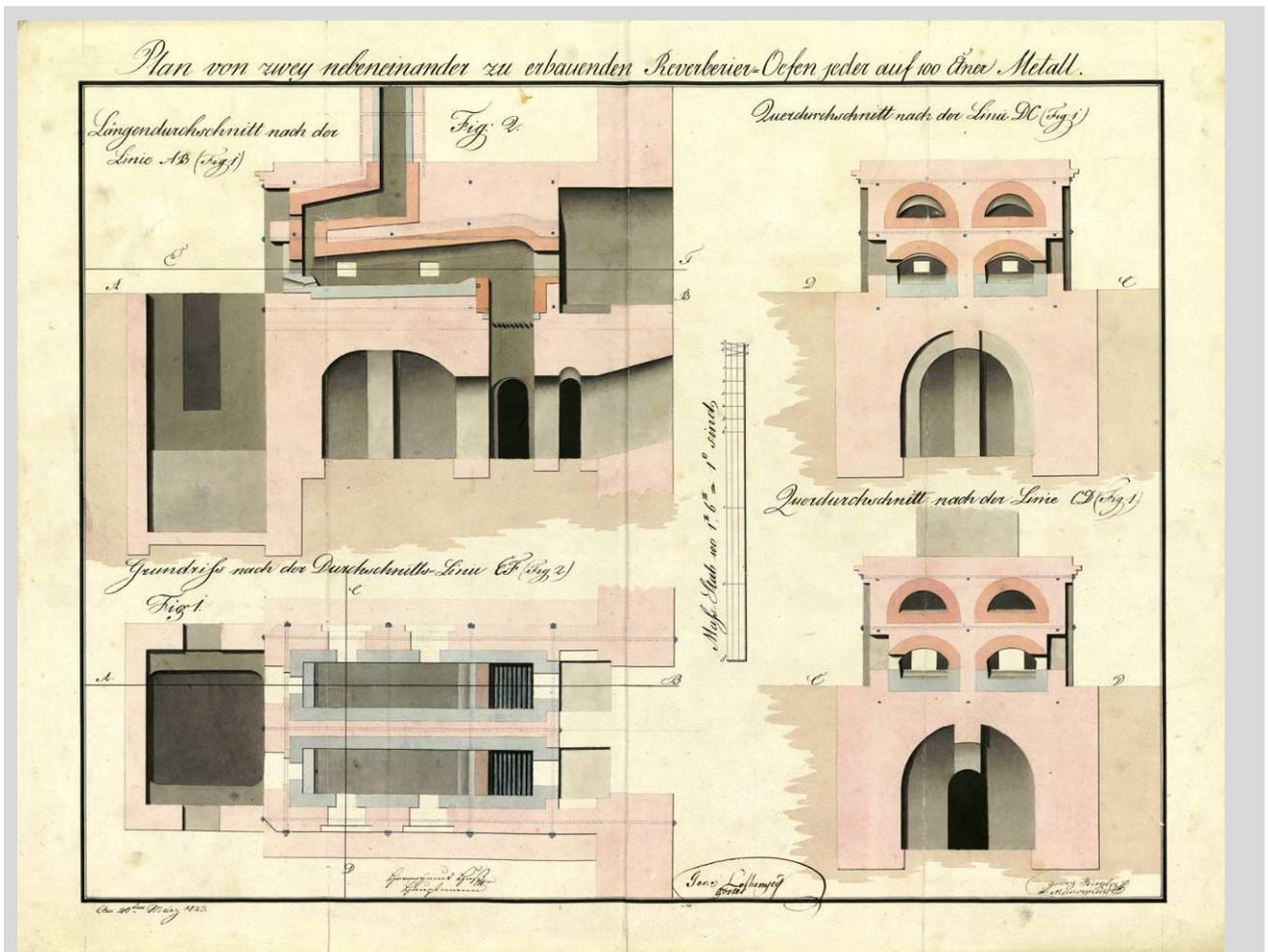
ler Kunst und Fleise ausgearbeitet worden.“ Ist die Produktion der beiden Herrscherstatuen mit dieser Nachricht nicht zweifelsfrei für das Wiedener Gusshaus belegt, so wurde hingegen das Reiterstandbild Kaiser Josephs II. von Franz Anton Zauner 1807 sicher auf der Wieden gegossen und dann auf dem Josefsplatz enthüllt.



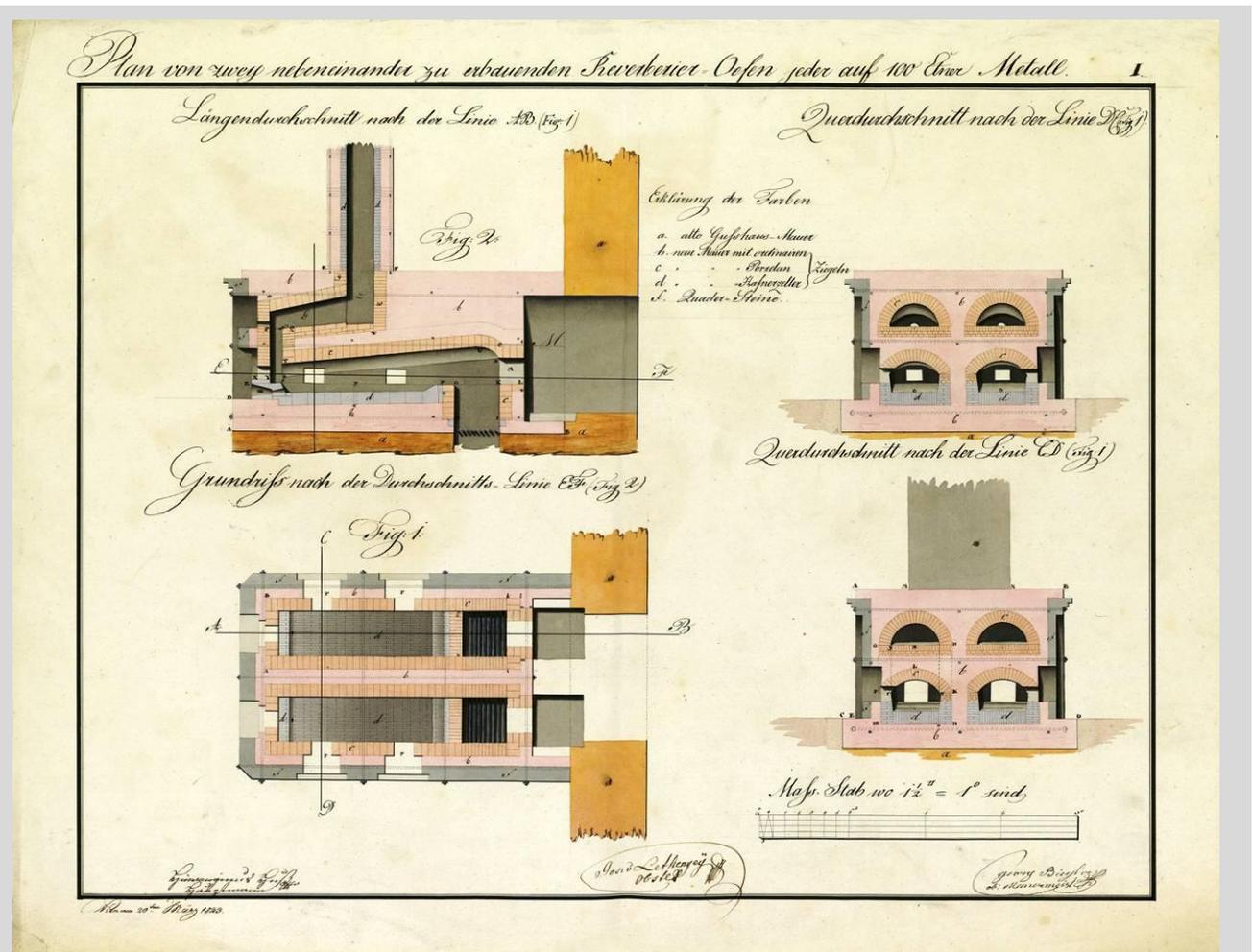
Oben: Statuen Maria Theresias und Fran Stephans von Franz Xaver Messerschmidt, 1764-1766, vermutlich im Gusshaus auf der Wieden hergestellt. Unten: Reiterstandbild von Joseph II. von Franz Anton Zauner, 1807, gesichert im Gusshaus hergestellt.

3.3. UMBAU DER WERKSHALLE IN EIN FEUERFESTES GUSSHAUS, 1823

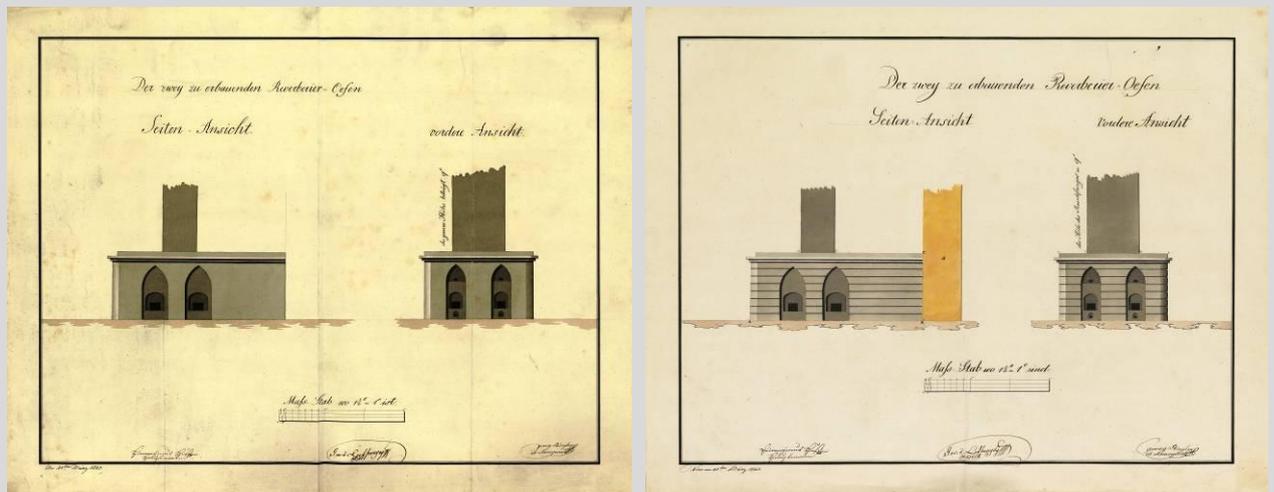
Pläne vom 20. März 1823 belegen einen bald darauf erfolgten Umbau der Werkshalle, in die nun Reverberieröfen integriert wurden. Dabei handelte es sich um Flammöfen, die wie schon der Ofen des 18. Jahrhunderts durch das Zurückstrahlen der Wärme vom Gewölbe der Schmelzpfanne (des Herds) die Hitze erhöhen konnten. Die Schmelzpfanne wurde daher möglichst lang, breit und niedrig konzipiert. Das Schmelzgut befand sich dabei nicht in unmittelbarer Berührung mit dem Brennmaterial, sondern war von demselben durch eine Mauer (Feuerbrücke) getrennt, sodass es nur von dessen Flammen getroffen wurde. Die Baupläne zeigen zwei nebeneinander liegende Herde, die in eine vorgelagerte Dammgrube mündeten. Seitliche Öffnungen dienten wiederum der Metallmischung. Vor der Feuerbrücke befand sich jeweils ein Rost, der von einer Kammer mit Brennmaterial beschickt werden konnte. Der Rost führte in einen begehbaren Schacht, der über eine Treppe erreicht werden konnte. Gegenüber der Treppe befand sich ein kreuzbandgewölbter Raum unter der Schmelzpfanne. Dieser Hohlraum diente als Ausgleich für die sich darüber ausdehnende und wieder zusammenziehende Schmelzpfanne und verhinderte damit ihr Bersten. Orthogonal auf die Treppe und den Hohlraum war der Schacht unter dem Rost mit einem Gangsystem verbunden.



Ausgeführter Entwurf für zwei Reverberieröfen mit kreuzbandgewölbtem Hohlraum unter dem Herd, 1823.



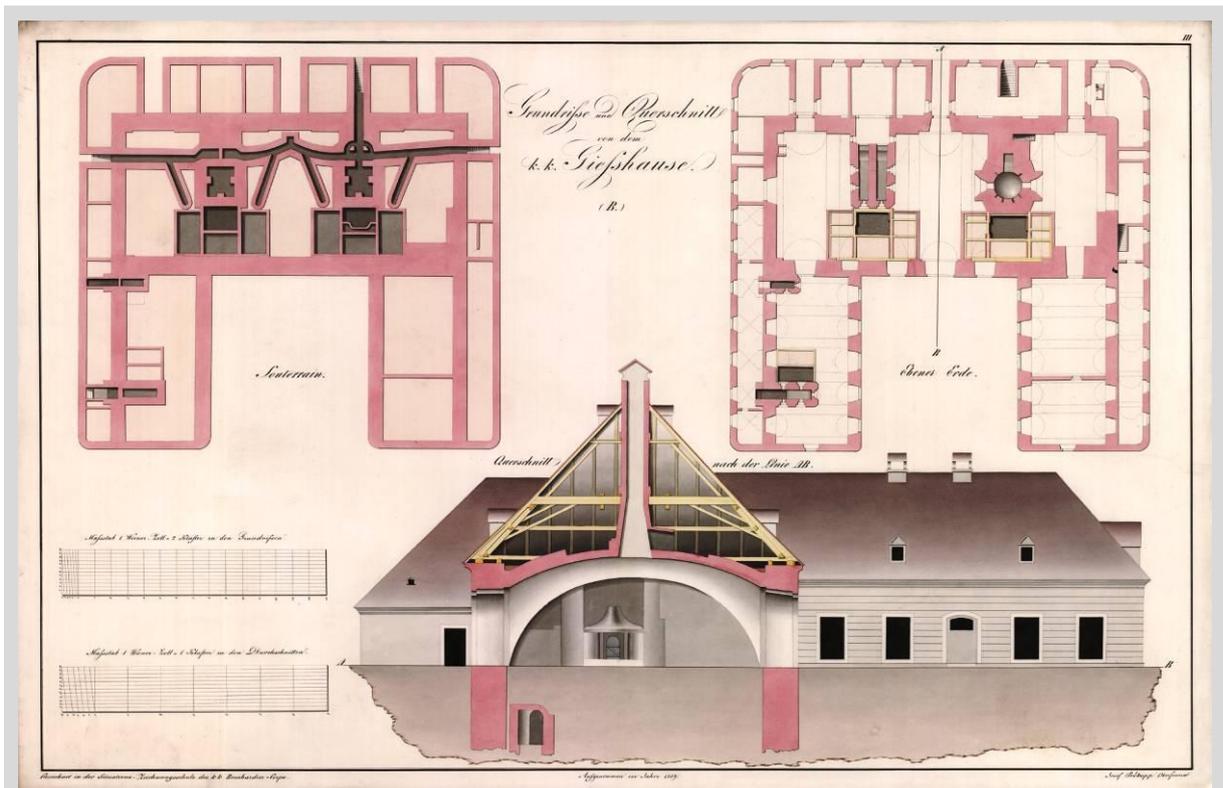
Nicht ausgeführter Alternativentwurf ohne Hohlraum, 1823.



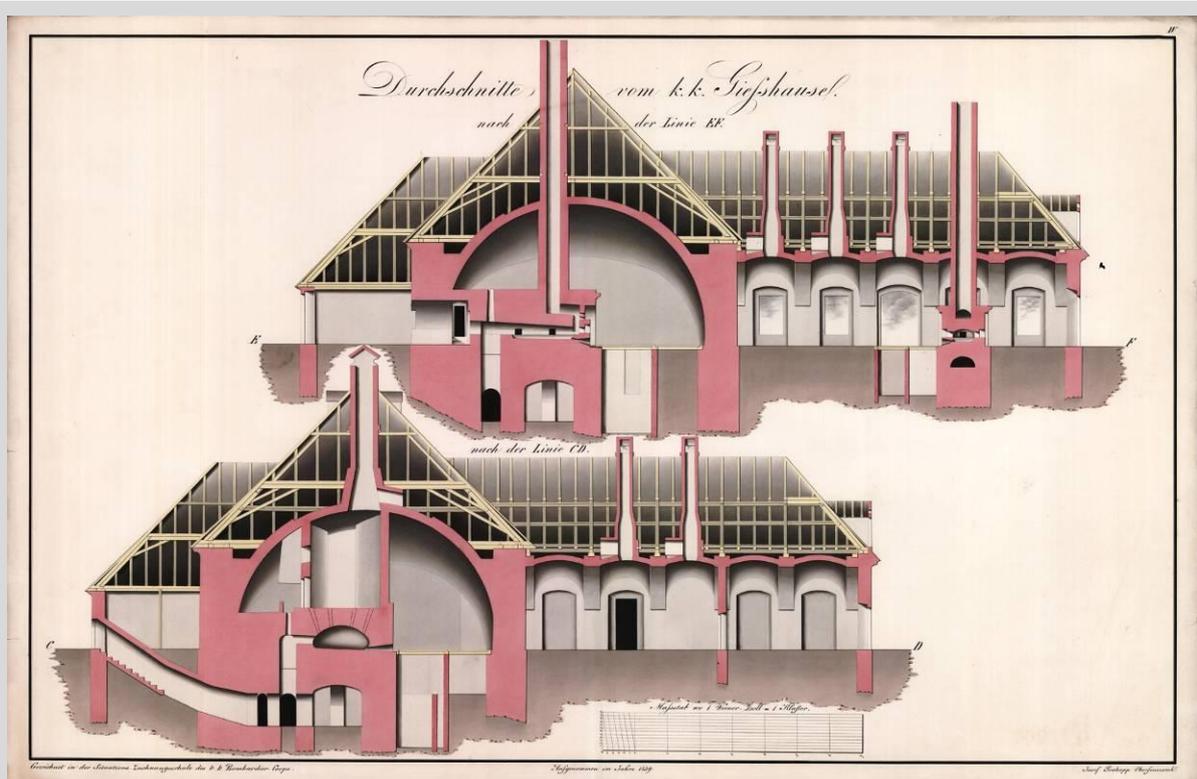
Zwei Entwürfe für Reverberieröfen, 1823.

Der Umbau dürfte einige Zeit in Anspruch genommen haben. Bestandspläne von 1839 zeigen den fertig gestellten Bau, wobei damit nicht unbedingt die Bauzeit angegeben sein muss. Grundriss und Schnitte zeigen zwei Reverberieröfen im Osttrakt, wobei der nördliche den Bauplänen von 1823 gemäß mit zwei flach gedeckten Herden ausgeführt wurde, während der südliche nur eine flach gewölbte Schmelzpfanne aufwies. In dieser Differenzierung dürfte ein

wesentlicher Vorteil zur Ofenanlage des 18. Jahrhunderts zu suchen sein, da nun verschiedene Metalle und Legierungen in speziell darauf zugeschnittenen Öfen geschmolzen und gegossen werden konnten. Ein zweiter beträchtlicher Unterschied bestand in der Größe der Öfen. Maß der Herd des Ofens aus dem 18. Jahrhundert etwa 2 m im Durchmesser, wurde der runde Herd auf 3,25 m Durchmesser gesteigert, während die länglichen Schmelzpfannen etwa 5 x 1 m maßen. In letzteren konnten 100 Zentner, also 10 Tonnen Metall in einem Schmelzvorgang verarbeitet werden. Die dritte Verbesserung bestand in der Verlegung des Ofens ins Rauminere, wodurch eine witterungsunabhängige Bedienung ermöglicht, eine Reduktion des Hitzeverlustes durch Abwärme in der kälteren Jahreszeit und eine deutlich bessere Kaminwirkung erzielt wurde. Zwei unterschiedlich konzipierte Schloten standen in Wechselwirkung mit dem genannten Gangsystem im Keller, das einerseits durch die Zufuhr von Frischluft das Feuer anfachte, andererseits die Hohlräume unter den Herden abkühlte und damit die Gefahr des Bers-ten der Schmelzpfannen darüber reduzierte. Weiters waren noch zwei kleine Schmelzöfen im Nordtrakt vorhanden.



Bestandsplan mit Grundrissen und Querschnitt, 1839.



Bestandsplan mit Querschnitten im Bereich des nördlichen (oben) und südlichen (unten) Reverberierofens im Osttrakt, 1839.

Im Zuge dieses großen Umbaus wurde das gesamte Gebäude feuerfest gemacht und der Südtrakt sowie der abgekommene Nordtrakt mit fünfjochigen Platzln eingewölbt. Zwei Sondagen an der Südmauer von EG3a belegen dies durch die für den Gurtbogen ausgeschlagene Mauer bzw. durch den lediglich angeputzten Gewölbeansatz. Dabei wurde möglicherweise ein Lastenaufzug auf das Dach eingerichtet, wie die Fehlstelle im neuen Kranzgesims



EG3b, sekundär eingezogene Platzlgewölbe, 1823.

belegen dürfte.

Von der Ofenanlage sind an der Westseite von EG2b ein breiter Bauteil aus Ziegeln (28 x 6 cm), die mit einem hellgrauen, sandigen, stark kieselgemagerten, grobkörnigen Kalkmörtel gebunden wurden, und ein Bauteil nördlich der Tür zu EG3 aus Ziegeln (28 x 14 x 6 cm), die mit einem hellrosa-orangen, sandigen, grobkörnigen Kalkmörtel gebunden wurden, erhalten geblieben. Der Bauteil verzahnt mit einer flachen Vorblendung an der Westseite, gegen die in einer späteren Phase die Nordmauer von EG2a/b gestellt wurde. Beide Bauteile dienen heute als Substruktion für die Treppe in das Dachgeschoß, wobei der Unterschied bei der Farbe des Setzungsmörtels durch eine lokal begrenzte Hitzeeinwirkung entstanden sein dürfte.

Weiters wurde das beschriebene Gangsystem im Keller errichtet. Unter dem Südteil des Osttrakts liegen ein kleiner Raum und weitläufige Gänge, die in einem Arbeitsschritt aus Ziegeln (21 x 6 cm, 15 x 6 cm, 28 x 6 cm) errichtet und mit einem hellbraunen, sandigen, feinkörnigen Kalkmörtel gebunden wurden. Der gleiche Mörtel diente auch als Verputzmörtel. Der kleine Raum unter der ehemaligen Schmelzpfanne wurde mit einem Kreuzbandgewölbe versehen und weist eine schmale Türöffnung nach Osten in einen Vorraum auf, der durch zwei kleine Pfeiler zusätzlich unterteilt ist. Die Gänge sind 0,8 m breit, erreichen eine Scheitelhöhe von 2,0 m und sind mit einfachen rundbogigen Tonnen überwölbt, lediglich zwischen den Pfeilern sitzen kleine runde Stichkappen. Der Bereich zwischen den Pfeilern und dem kleinen Raum besitzt kein Gewölbe, sondern öffnet sich in voller Größe als Schacht nach oben. Hier befand sich ursprünglich der Rost für die Befeuerung.



KG4, kreuzbandgewölbter Hohlraum unter dem ehem. Herd, 1823.



Links KG3, Gang als Teil des Belüftungssystems. Rechts KG6, Schacht mit Rost der ehem. Befeuerungsstelle, 1823.

Der Boden besteht aus Stampflehm und sinkt von beiden Gangseiten zur Mitte, zum Vorraum und zum gewölbten Raum, ab. In diesem Bereich unmittelbar unterhalb der ehemaligen Befeuerungsstelle zeigt der Verputz starke Brandspuren und ist rosa verfärbt. Gegen Süden und Norden verlieren sich die Brandspuren.

Auffallend sind Steingewände am Übergang der T-förmigen Kreuzung im Norden zwischen KG1, 2 und 3. Der in Nordwest/Südost-Richtung verlaufende Gang KG2 wird an seinem Südende durch eine Steingewänderahmung für eine Tür abgeschlossen, die eine Profilstufe an ihrer Ostseite aufweist. Der Nord/Süd-verlaufende Gang KG3 wiederum besitzt an seinem Nordende zwei Steingewände, die an ihrer Nordseite ebenfalls eine Profilstufe besitzt. Da jedoch der westliche Steher von KG3 und der südliche Steher von KG2 ident sind, ergibt sich die Situation, dass dieser Steher unmittelbar über Eck zwei Profilstufen aufweist, die durch eine Kante getrennt sind.

Die Türen standen in engem Zusammenhang mit dem gesamten Gangsystem und regulierten die Luftzufuhr. Kühle Luft von außerhalb des Gebäudes konnte hier eingeleitet werden, sank in Richtung des Vorraums und des kreuzbandgewölbten Raums ab, um diesen zu kühlen, drückte aber auch die dort befindliche Luft über den Befuerungsschacht in den Herd und erzielte die notwendige Kaminwirkung. Da die Anlage nach Norden und Osten im 20. Jahrhundert abgemauert wurde, kann der nördliche Teil der Anlage nicht mehr befundet werden. Ein Zugang zu diesem System hat sich in KG7 mit dem ab der vierten Stufe von Westen beginnenden aufsteigenden primären Gewölbe erhalten.

Auf dem Franziszeischen Kataster von 1823 (siehe Abb. Seit 3) ist bereits der schmale, niedrige Anbau (EG1) berücksichtigt, der an den Südtrakt anschließt und dessen Südwestecke eine breite Abfasung mit einem massiven Radabweiser erhielt. Dabei handelt es sich, wie der Grundriss von 1839 belegt, um den verbliebenen Rest eines im Norden, Osten und Süden vorgelagerten Anbaus, der 1823 errichtet wurde, um die von den Gussöfen verdrängten Arbeitsstätten in EG2 hierher verlegen zu können. Im Osten wurde der Anbau durch drei Zugänge in vier Kompartimente unterteilt.

Der Bau entstand aus Ziegeln (29 x 14 x 6 cm), die mit einem hellbraunen, sandigen, grobkörnigen, stark kieselgemagerten Kalkmörtel gebunden wurden. Eine vom Statiker angeordnete Sondage zeigte, dass die Unterkante des Fundaments 1,1 m unter der Wiese liegt und aus gegen die Baugrube gelegten Ziegeln besteht. An der Oberkante des Fundaments sitzt ein 35 cm hoher Steinsockel, auf dem die Fassade aufbaut. Die Fenster waren ursprünglich mit 24 cm breiten, einfachen Steingewänden gerahmt, wurden jedoch in mehreren Bauphasen seit der Entstehungszeit verändert. In der Position unverändert blieb das östlichste Fenster von EG1 1,2-2,5 m westlich der Außenmauer von EG7. Das zweite Fenster von Osten sitzt ebenfalls an primärer Stelle, wurde allerdings im Lauf der Zeit zu einer Tür und wieder zurück zu einem Fenster umgebaut.



EG1, Südfassade, 1823.

Die heute bestehende Eingangstür nutzt die Ostkante einer Öffnung, deren frühere Westkante 1,5 m weiter im Westen lag. Diese große Türöffnung befand sich damit nicht in der Verlängerung des barocken Zugangs zu EG2, sondern leicht versetzt. Westlich der Tür sitzt ein Fenster an primärer Position und weist ein Steingewände auf. Westlich davon bestand eine große Tür, deren Ostkante 22 cm weiter im Osten und deren Westkante 1,1 m weiter im Westen lag. In der vierten Achse westlich des heutigen Zugangs erfolgten massive Veränderungen, sodass von 0,5 m östlich bis 0,66 m westlich des heutigen Fensters nur mehr Ziegelmauerwerk des 20. Jahrhunderts vorhanden ist. An der Innenseite der Mauer zeigt eine breite Laibung mit flachem Bogen den ehemaligen Durchbruch an. Westlich dieser Öffnung stehen noch zwei primäre Fenster mit Steingewänden unverändert im Mauerwerk. Ob der Anbau an seiner Westseite ebenfalls durchfenstert war, kann aufgrund einer massiven, aus dem 20. Jahrhundert stammenden Ausbesserung nicht mehr festgestellt werden.

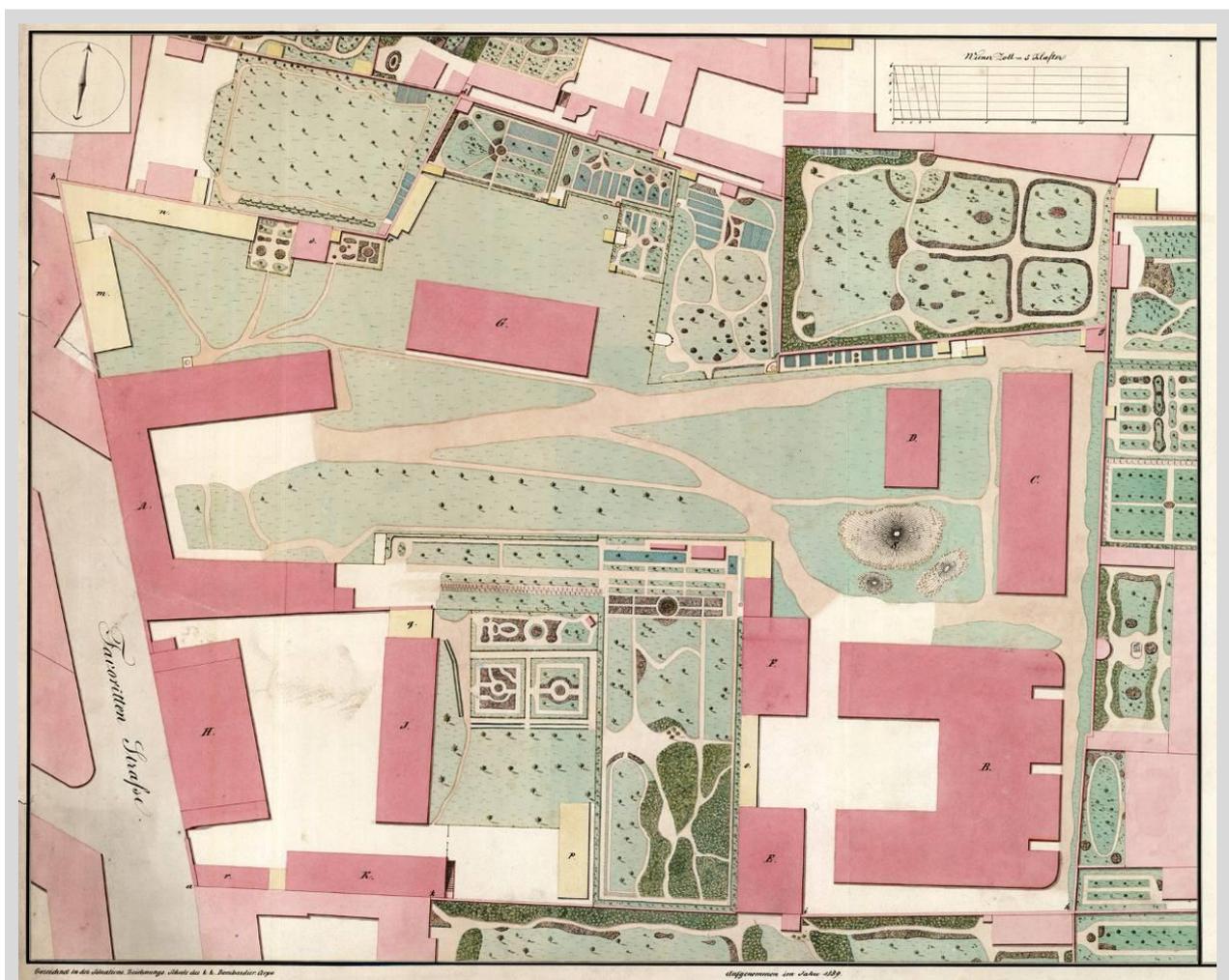
Der Anbau erhielt sehr flache Platzlgewölbe mit Gurtbögen, wobei aufgrund der Umbauten des 20. Jahrhunderts nur mehr vier davon erhalten geblieben sind, von denen drei beim geplanten Abbruch zerstört werden sollen. Bemerkenswert ist die Deckenlösung im Bereich des barocken Zugangs im Süden von EG2: Die große Öffnung inklusive des Portalvorbaus von 1769 mit einer hölzernen Halbtonne und einem gewölbten Dach, das im heutigen Dachgeschoß eingesehen werden kann und oben beschrieben wurde – blieben in voller Höhe erhalten.



EG1, Platzlgewölbe, 1823.

Der Südtrakt des Gusshauses besitzt wohl noch den Dachstuhl von 1823. Obgleich eine Datierung der Gesamtkonstruktion auf dendrochronologischer Basis nicht möglich war, dürfte der Dachstuhl doch aus der Zeit der Aufzoning stammen. Die ursprüngliche Konstruktion aus den 1760er Jahren blieb definitiv nicht erhalten. Für den heutigen, liegenden Sparrendachstuhl wurden zahlreiche spolierte Hölzer verwendet, deren älteste aus dem Jahr 1704 stammen.¹³ Die Herkunft dieser Balken ist ungewiss, sie könnten vielleicht von den Häusern aus dem frühen 18. Jahrhundert gekommen sein, die ehemals auf dem Gusshausareal standen (siehe oben). Ein Vergleich zwischen der Stadtansicht von Huber und dem Franziszeischen Kataster sowie einem Bestandsplan des Areals von 1839 zeigt, dass die Verbauung des Areals leichten Veränderungen unterworfen war. Die Funktion dieser Gebäude im Jahr 1839 ist als Legende dem Plan beigelegt.

¹³ Siehe Anhang I, Nr. 1, 2.



Bestandsplan des Gusshausareals, 1839: A Wohngebäude, B Gusshaus, C Werkstätte, D Bleigusshaus, E Holzdepot und Abplünderungsgebäude, F Abschneidhütte, o Feuerlöschrequisitendepot, G Artillerie-Werkholzdepot, H Vorderes Wohngebäude des Wiedner Stöckls, J Hinteres Wohngebäude, K Werkstätte,

3.4. ÜBERGABE DES GUSSHAUSES AN DIE K.K. KUNSTERZGIEßEREI

Mit der Errichtung des kaiserlichen Arsenal's außerhalb der Linie verlor das Gusshaus auf der Wieden an militärischer Bedeutung. Da die technischen Gerätschaften aber erst wenige Jahrzehnte zuvor neu installiert worden waren, musste eine sinnvolle Neunutzung für das Gebäude gefunden werden. 1850 erfolgte eine Schätzung der zu veräußernden Militärgebäude, wonach das Gusshaus auf der Wieden laut Magistrat fast 229.000 Gulden, laut Kommission der Architekten sogar fast 447.000 Gulden wert gewesen wäre. Im selben Jahr wurde das k.k. Cammeral-Aerar an die Gewähr der sieben Realitäten geschrieben, die schon im frühen 18. Jahrhundert das spätere Gelände des Gusshauses gebildet hatten.¹⁴

¹⁴ Siehe Anhang II, Nr. 8.

1853 wurden dem Bildhauer Anton Dominik Fernkorn für seine Vorarbeiten zur Herstellung der Reiterstatue Erzherzog Karls auf dem Wiener Heldenplatz einige Teile der Geschützgusshauslokalitäten auf Befehl Kaiser Franz Josefs überlassen. 1855 suchte der Künstler um weitere Räume an. Zusätzlich zum Bildhaueratelier und einer Lehmkammer wurden ihm in der Folge auch das Gussholz- und das Requisitendepot sowie die Requisitenkammer, das gesamte Gusshaus mit Hofraum und Nebengebäuden, ferner das Feuerlösch-Requisiten-Depot samt dem Garten als Manipulationsraum bis zur Vollendung des Werkes zur Verfügung gestellt.¹⁵

Noch 1855 meldeten das Militärlandesrechnungsdepartement und das Bezirksgericht Wieden Ansprüche auf das Gusshaus an. Aus einer Aufstellung geht hervor, dass damals neben dem Atelier Fernkorns nach wie vor Geschütze für die Armee gegossen wurden. Da mit Hindernissen bei der Räumung des Gusshauses gerechnet wurde, begnügten sich die Behörden mit den Nebengebäuden zur Favoritenstraße, während die Gießerei und das Atelier Fernkorns belassen wurden.¹⁶

In einem Inventar aus dem Jahr 1856 wird das ehemalige Gusshaus beschrieben. Es bestand aus mehreren Teilen – 1) der Gießerei mit drei Toren ohne Oberlichten, sieben Toren mit Oberlichten, zwölf Fenstern mit Fensterdraht, drei eisernen Kaminen, sechs einfachen Fenstern, zwei großen und zwei kleinen Reverberieröfen, einem offenen und einem geschlossenen kleinen Schmelzofen sowie einem Gussofen. Das ebenerdige Gebäude hatte mehrere feuerfeste Lokalitäten und war vollkommen gewölbt; 2) der Formkammer mit einem Tor und drei Fenstern; 3) der Modelkammer mit einem Tor und vier Fenstern; 4) dem Kohlendepot mit einer Tür und vier Fenstern; 5) der Geschützabputzkammer mit zwei Toren und zwei Fenstern; 6) der Schlosserwerkstatt mit einem Tor und vier Fenstern; 7) dem Requisitendepot mit einem Tor und einem Fenster; 8) der Lehmkammer mit einem Tor und drei Fenstern; 9) der Metallkammer mit zwei Toren und drei Fenstern; 10) der Spänkammer mit einem Tor und einem Fenster; 11) dem Dachboden sowie dem Keller.¹⁷ Demnach waren die großen Werkhallen im Nord- und Südtrakt sowie die Anbauten von 1823 durch zahlreiche Binnenwände in kleine Raumeinheiten unterteilt.

In einer topografischen Beschreibung des Gusshausareals aus demselben Jahr wird das ehemalige Geschützgusshaus als ebenerdig, freistehend, vollkommen gewölbt, ziegelgedeckt, damit feuersicher und mit Luftkanälen versehen beschrieben.¹⁸

1860 wurde mit Fernkorn der Vertrag über die Herstellung des Prinz-Eugen-Denkmal abgeschlossen und ihm die Benützung des Gusshauses dafür weiterhin zugesichert.¹⁹ Für erforder-

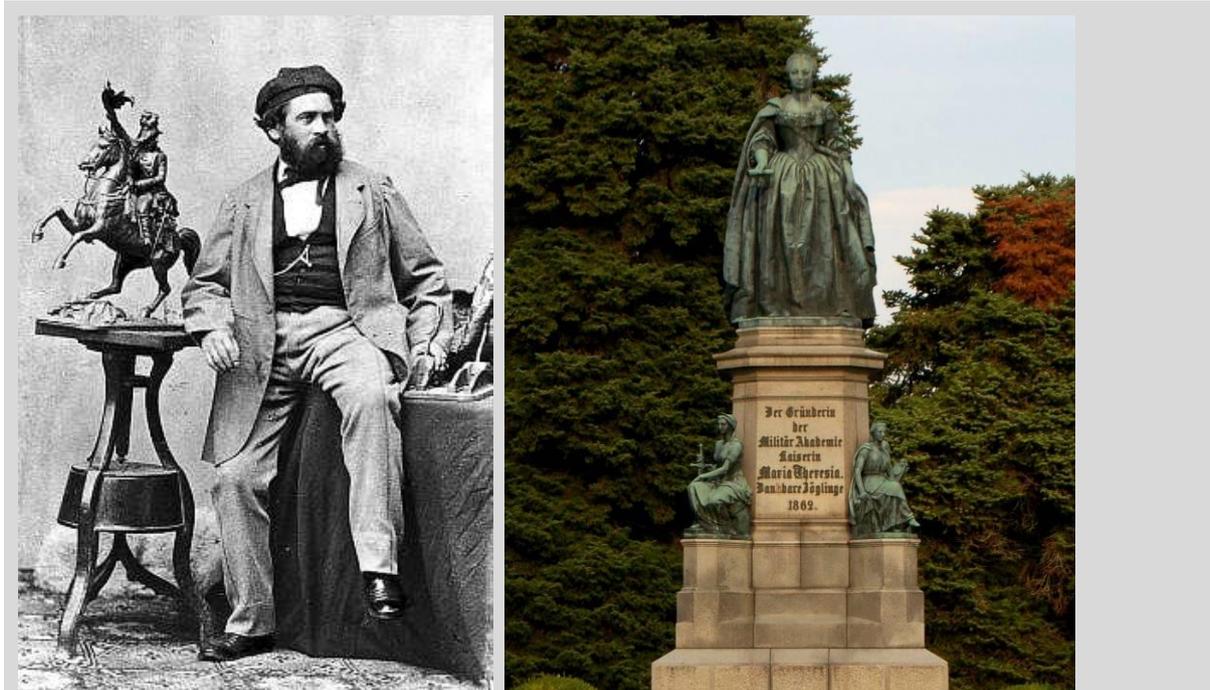
¹⁵ Siehe Anhang II, Nr. 8, 11.

¹⁶ Siehe Anhang II, Nr. 8, 9, 10.

¹⁷ Siehe Anhang II, Nr. 11.

¹⁸ Siehe Anhang II, Nr. 12.

liche Adaptierungen des Gebäudes musste der Bildhauer selbst aufkommen. Laut Inventar verfügte Fernkorn damals über das Gusshausgebäude, in dem früher Geschütze gegossen wurden, das links anschließende Werkstattgebäude, das Atelier (vormals Masselot-Abschneidgebäude), das Wohngebäude (vormals Schmelzholzgebäude) und den Garten mit dem darin befindlichen, gemauerten Holzschupfen. Die Umbaumaßnahmen Fernkorns konzentrierten sich einerseits auf das Atelier und das Wohngebäude²⁰, andererseits auf das Gusshaus selbst.²¹ Hier wurden die Gussgruben erweitert und vertieft, so genannte Flamm- und Tiegelschmelzöfen hergestellt sowie das Gebäude insgesamt saniert.



Links: Anton Dominik Fernkorn mit dem Modell des Erzherzog Karl-Denkmal. Rechts: Denkmal Maria Theresias von Hans Gasser in Wiener Neustadt.

Die künstlerische Arbeit Fernkorns veranlasste Kaiser Franz Joseph, 1861 eine Kunsterzgießerei im Gusshaus zu gründen, um diesen Kunstzweig für die bevorstehenden Aufgaben der Ringstraßenepoche zu fördern. Fernkorn sollte fortan neben seiner künstlerischen Tätigkeit den bildhauerischen Nachwuchs ausbilden.²² Im Dezember 1861 erfolgte der Guss des Standbildes Maria Theresias von Hans Gasser für die Militärakademie in Wiener Neustadt.²³ In den nächsten Jahrzehnten entstanden die wichtigsten Denkmäler der Ringstraßenzeit im Gusshaus auf der Wieden, etwa das Reiterstandbild des Fürsten Schwarzenberg 1863-1867 von Julius

¹⁹ Siehe Anhang II, Nr. 11.

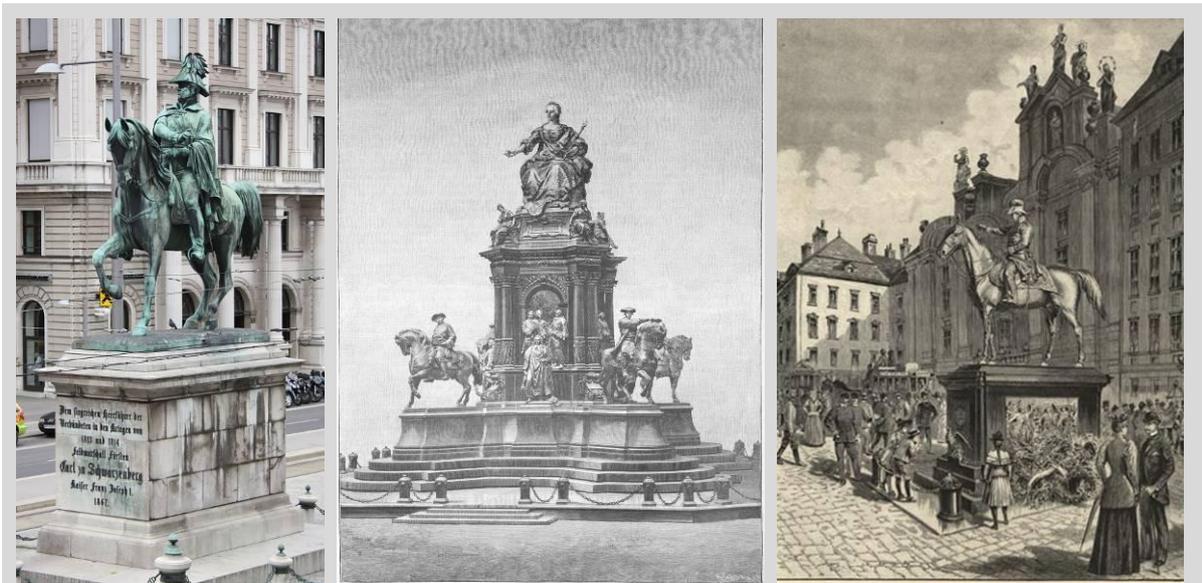
²⁰ Ebenda.

²¹ Siehe Anhang II, Nr. 12.

²² Siehe Anhang II, Nr. 11.

²³ Kastner (zit. Anm. 3), S. 25.

Hähnel, das Maria Theresia-Denkmal zwischen den Museen 1874-1888 und das Radetzky-Denkmal (heute Stubenring) 1886-1892 von Caspar von Zumbusch.²⁴



Von links nach rechts: Julius Hähnel, Reiterstandbild des Fürsten Schwarzenberg, Caspar von Zumbusch, Maria Theresia-Denkmal und Radetzky-Denkmal (am Platz Am Hof).

Nach der Erkrankung Fernkorns übernahm 1865 sein Schüler Franz Xaver Pönninger die künstlerische Leitung der Anstalt, wobei Fernkorn mit seiner Familie weiterhin im Wohnhaus leben durfte und mit einer Rente versehen wurde.²⁵ Bei der Übergabe an Pönninger wurde das Gusshaus 1866 beschrieben:²⁶ Es bestand aus einem Haupttrakt, zwei Flügeln im Norden und Süden sowie vier Anbauten im Osten. Das Gebäude war fest gemauert, durchgehend gewölbt, mit Ziegeln eingedeckt und teilweise mit Dachrinnen und Ablaufrohren versehen.

1866 plante die Gemeinde Wien die Eröffnung einer neuen Gasse, der Gusshausstraße, der in der Folge die so genannte Gelbbrennerei, der Modellersaal und eine Kohlenkammer zum Opfer fielen.²⁷ Das Gusshaus selbst überstand die Parzellierung entlang der Gusshausstraße 1873 unbeschadet.²⁸

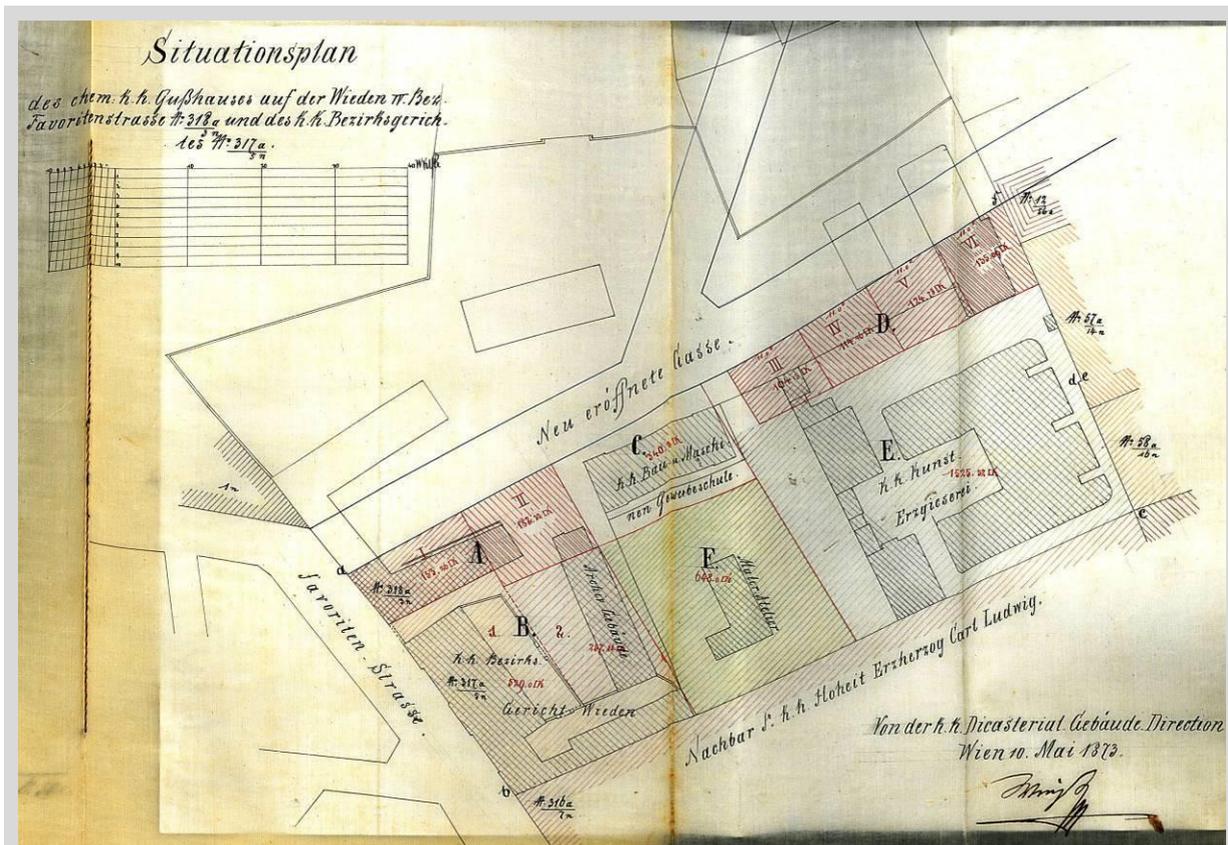
²⁴ Die Monumental-Arbeiten der k, k, Kunst-Erzgießerei in Wien, Wien 1901. S. V.

²⁵ Siehe Anhang II, Nr. 11.

²⁶ Siehe Anhang II, Nr. 13.

²⁷ Siehe Anhang II, Nr. 11.

²⁸ Siehe Anhang II, Nr. 12.



Parzellierung der 1873 eröffneten Gusshausstraße.

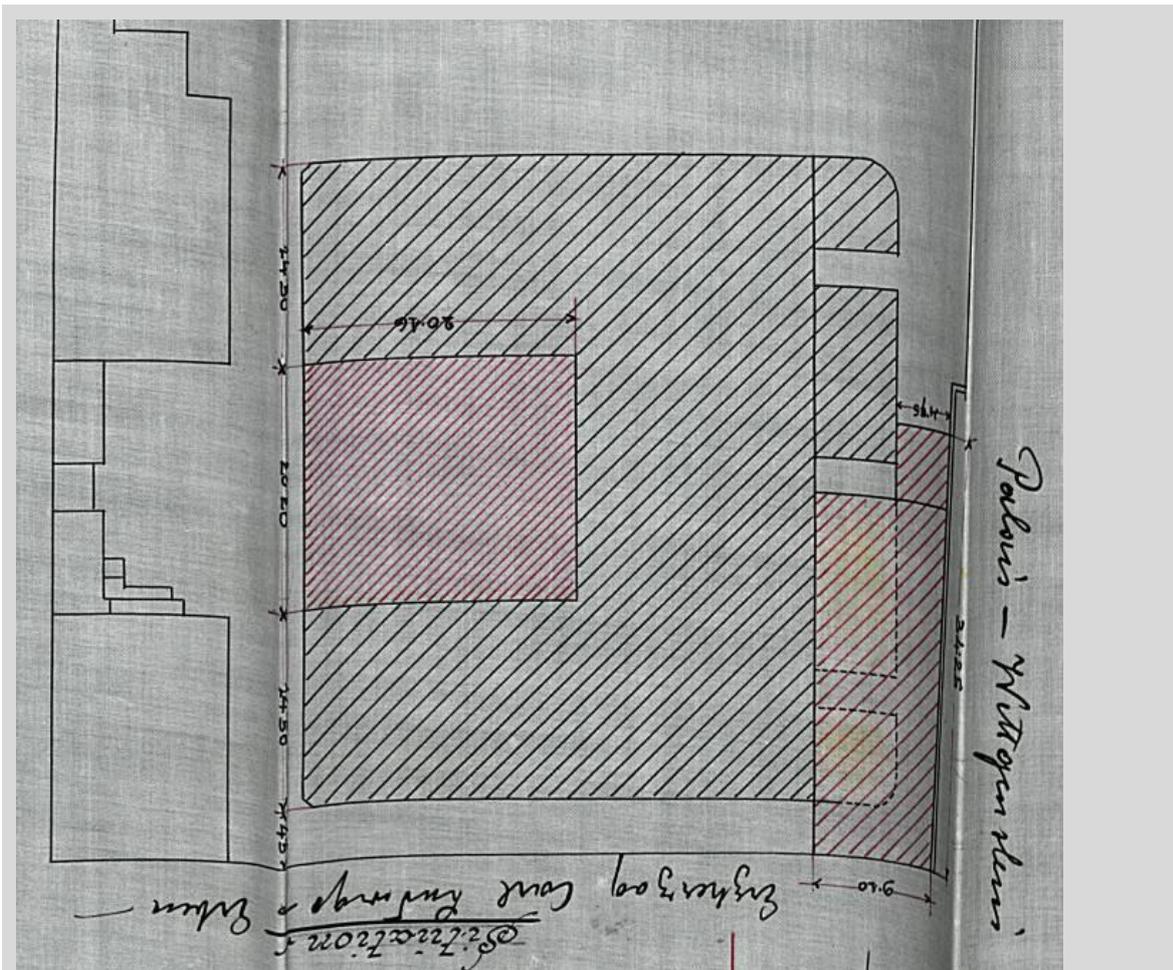
3.5. UMBAUTEN DURCH ARTHUR KRUPP 1898

Nachdem Franz Xaver Pönninger 1887-1896 sogar Eigentümer der ehemaligen k.k. Kunst-erzgießerei geworden war, wandte sich 1896 Caspar von Zumbusch aus Sorge um den Fortbestand der Anstalt an Arthur Krupp, der von 1897 bis 1908 den Gussbetrieb über die Berndorfer Metallwarenfabrik fortsetzte.²⁹ Damals wurde hier unter anderem Edmund Hellmers Goethedenkmal, 1895-1900, geschaffen.

Nach Übernahme durch Arthur Krupp und die Berndorfer Metallwarenfabrik entstand 1898 anstelle der östlichen Anbauten von 1823 eine große Halle, die Sandformerei (EG7).³⁰ Ihre Mauern wurden aus Ziegelmauerwerk errichtet, das einen hellbraun-gelblichen, sandigen Kalkmörtel zeigt. Die Halle wird heute durch eine riesige Glasfläche aus dem 20. Jahrhundert belichtet, sodass keine Aussagen zur bauzeitlichen Decke getroffen werden können. Das bestehende Holzstöckpflaster in EG7 und EG3 wurde damals verlegt.

²⁹ Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien, Band 3, Wien 1994, S. 637

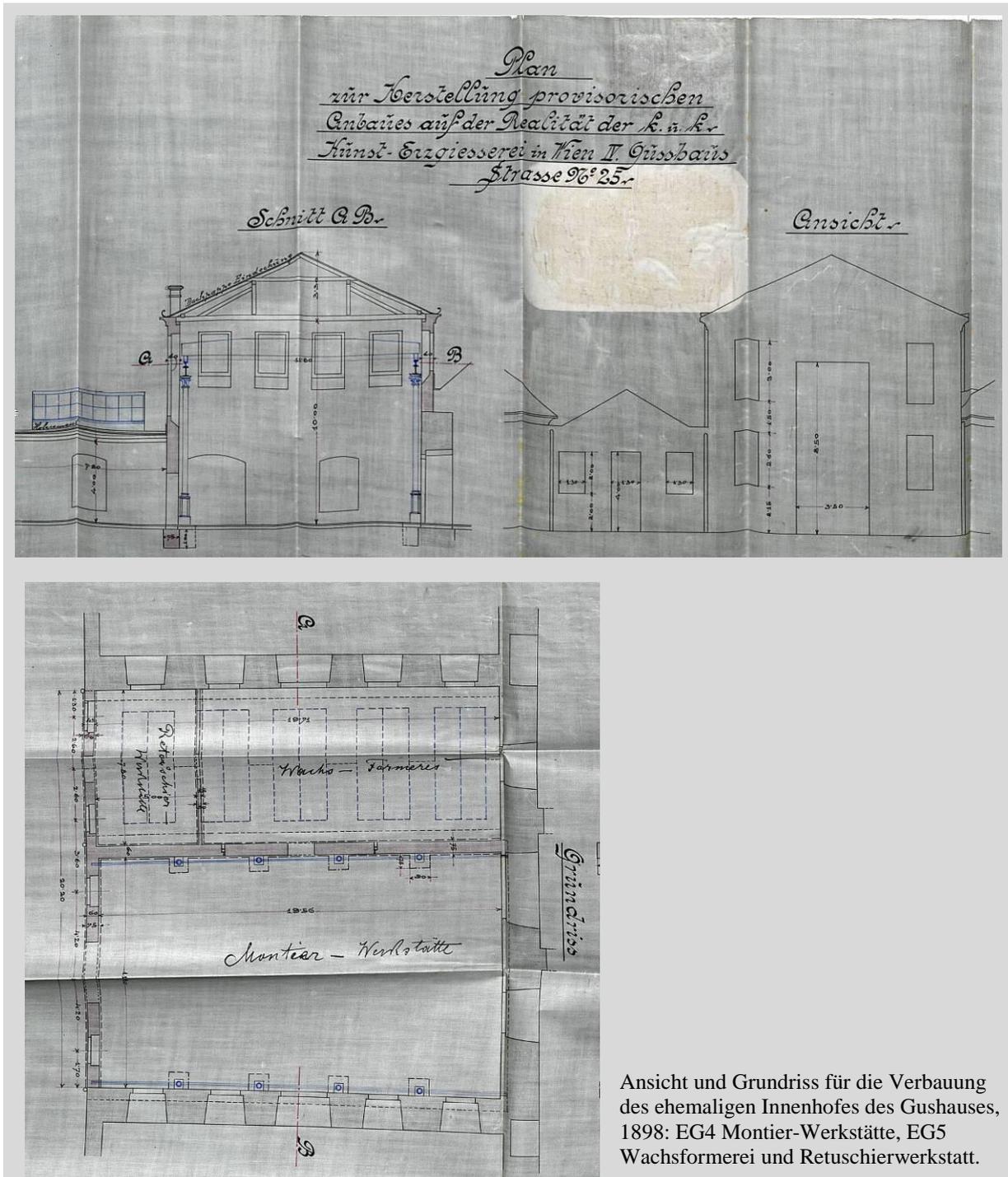
³⁰ Siehe Anhang II, Nr. 15.



Neubau der Sandformerei (EG7), 1898.

Funktionale Änderungen führten weiters zum Einbau von Zwischenwänden in den großen Sälen und zur Errichtung der Westmauer von EG4, wodurch der Innenhof 1898 zu einem

zweigeschoßigen, von oben belichteten Innenraum, der so genannten Montierwerkstatt, wurde. Gleichzeitig wurden auch die heutige Nordmauer von EG4 errichtet und die Fenster zwischen EG3 und EG4 vermauert. Nördlich der Mauer entstanden zwei Räume im ehemaligen Innenhof (heute EG5), im Osten die Wachsformerei und im Westen die Retuschierwerkstatt. Den Anlass für diesen massiven Um- und Ausbau lieferte der Auftrag zur Herstellung des Reiterstandbilds Erzherzog Albrechts von Caspar von Zumbusch, der die Statue 1898/1899 hier fertigte.



Ansicht und Grundriss für die Verbauung des ehemaligen Innenhofes des Gusshauses, 1898: EG4 Montier-Werkstätte, EG5 Wachsformerei und Retuschierwerkstatt.



EG4, Montier-Werkstatt, 1898, 2014 abgetragen.



Erzherzog Albrecht-Denkmal von Caspar von Zumbusch.

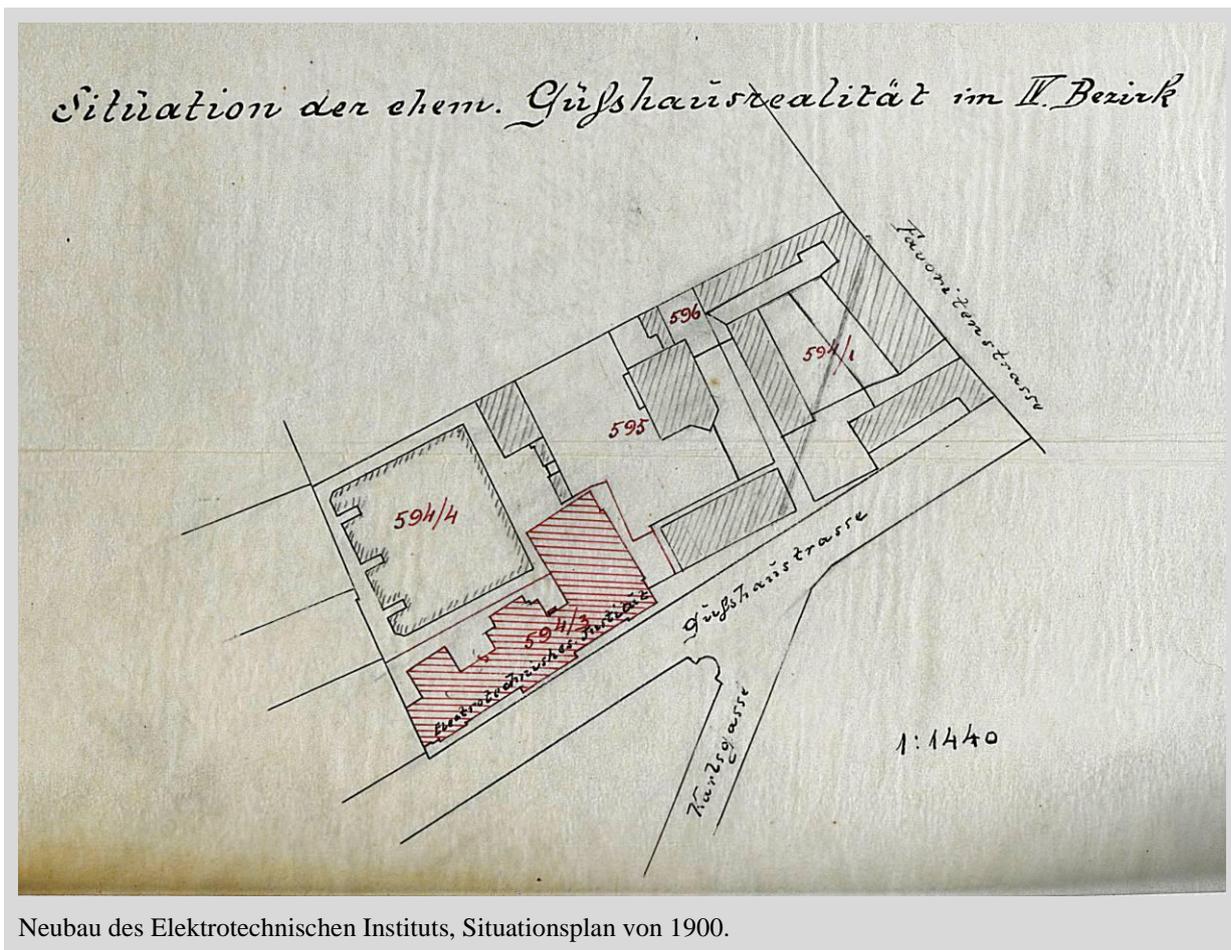
Die neuen Mauern entstanden aus Ziegeln in einem hellbraun-gelblichen, sehr sandigen, feinkörnigen Kalkmörtel. Damit wurden auch die Binnenmauer von EG3a/b mit einem mittig liegenden großen Durchgang, ein Bogenfundament, das als Substruktion für die neue Nordmauer von EG2a/b dient, sowie der östliche Teil der Nordmauer von EG2e errichtet.

Die Veränderungen am südlichen Anbau waren gering: Zwischen den beiden östlichsten Fenstern wurde eine kleine Tür errichtet und in einer Bodensondage zeigt sich ein mindestens 0,55 m breites Fundament aus Ziegeln (14 x 7 cm), die mit einem hellbraun, sandigen, feinkörnigen Kalkmörtel gebunden wurden. Die Unterkante des Fundaments ist 2,0 m unter dem rezenten Fußbodenniveau noch immer nicht erreicht. Seine Westkante liegt 3,5 m südlich der rezenten Mauer des Raumkompartiments von EG1.

3.6. AMPUTATION DES GUSSHAUSES IM 20. JAHRHUNDERT

Den Neubau des Elektrotechnischen Instituts an der Gusshausstraße in den Jahren 1900 bis 1903 überstand das alte Gusshaus zunächst noch unbeschadet.³¹

³¹ Siehe Anhang II, Nr. 16.



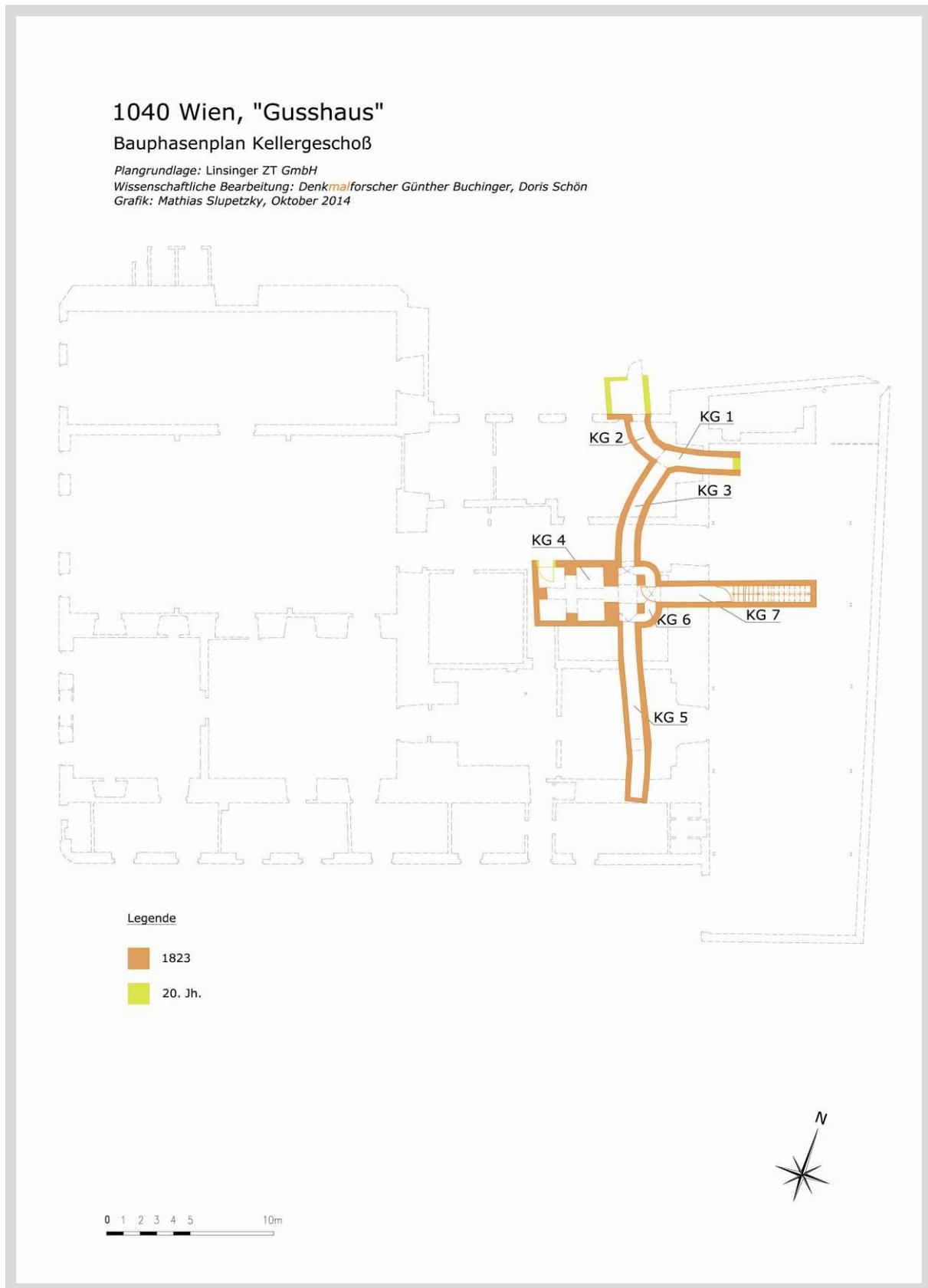
Der größte Umbau mit massiven Substanzverlusten ereignete sich erst durch den Neubau des Schwachstrominstituts der Wiener Technischen Hochschule 1929/1930, als der Nordtrakt und der nördliche Teil des Osttrakts des alten Gusshauses abgebrochen wurden. Sämtliche Westfassaden des verbliebenen historischen Bestands erhielten neue Fenster- und Türöffnungen. Im Osttrakt wurden die Ofenanlagen zerstört, etliche Innenwände neu errichtet, wobei viele Räume abgehängte Decken erhielten. Außerdem wurde durch den Abbruch der gestelzten Platzln im Osttrakt der Einbau von Räumen im neu geschaffenen Obergeschoß möglich. Die Erschließung erfolgte über eine Treppe in der Westhälfte von EG2e, für welche die aus dem 19. Jahrhundert stammende Nordmauer von EG2e teilweise abgebrochen und versetzt wieder errichtet wurde. Im Zuge dieser Umbauten dürfte auch das große mittlere Portal im ehemaligen Innenhof endgültig verfüllt und beim südlichen Durchgang vom Innenhof in den Osttrakt das Steingewände entfernt worden sein, um die Öffnung leicht zu verbreitern.

Im südlichen Anbau wurde das östlichste Fenster ebenso verfüllt wie die kleine Tür westlich anschließend. Außerdem wurde die große Türöffnung schräg versetzt zum barocken Zugang auf eine Doppelflügeltür verkleinert. Auch die Öffnung in der vierten Achse westlich dieses neuen Zugangs wurde verfüllt und eine nebenan liegende breite Öffnung erstellt, die mittlerweile wieder zu einem Fenster verkleinert wurde. An der Westfassade von EG1 wurde eine

große Öffnung wieder zu einer normalbreiten Tür rückgebaut. Außerdem wurde der Anbau durch dünne Zwischenwände in mehrere Abschnitte unterteilt. Mit Ausnahme von EG3 und EG7 erhielten sämtliche Räume Betonfußböden.

Zusammenfassend wurde das barocke Gusshaus 1929/1930 um fast die Hälfte seiner Bausubstanz reduziert, der rezente, noch nicht abgeschlossene Umbau verringert die historische Baukubatur weiter auf ein Drittel.

4. BAUPHASENPLÄNE



1040 Wien, "Gusshaus"

Bauphasenplan Erdgeschoß

Plangrundlage: Linsinger ZT GmbH

Wissenschaftliche Bearbeitung: Denkmalforscher Günther Buchinger, Doris Schön

Grafik: Mathias Slupetzky, Oktober 2014



Legende

- ab 1763
- 1823
- 1898
- 20. Jh.

0 1 2 3 4 5 10m



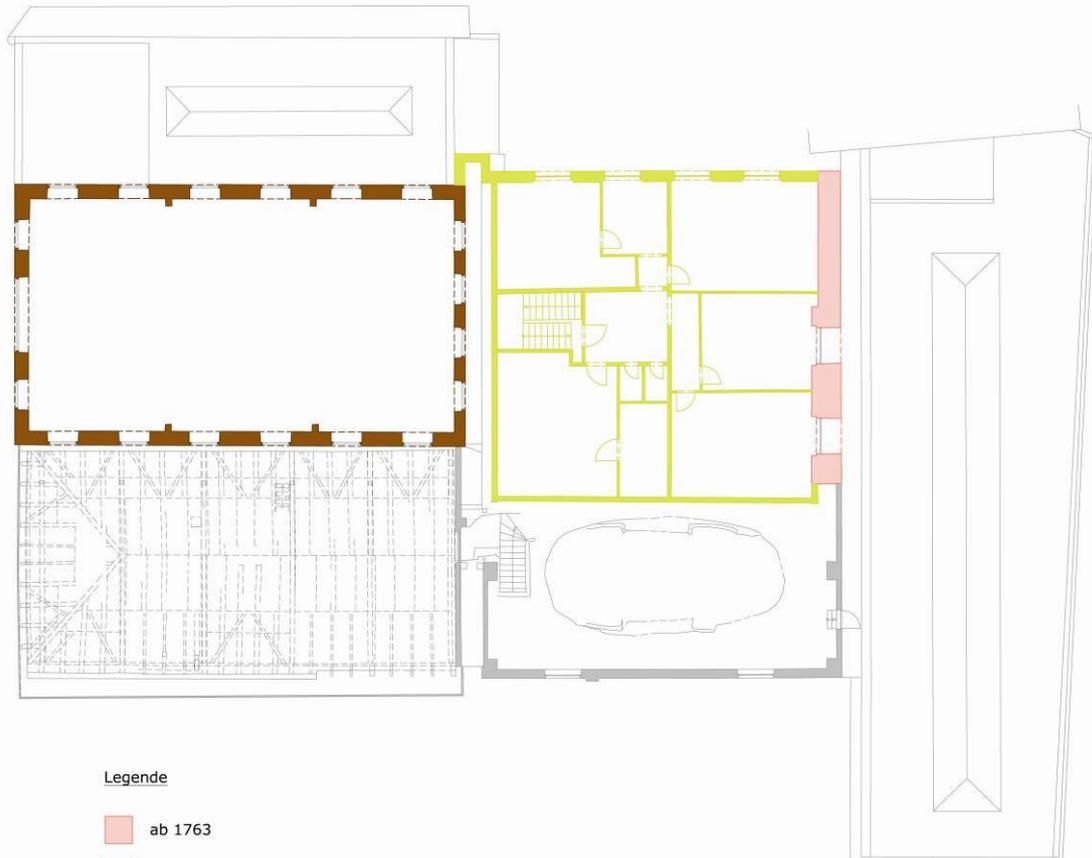
1040 Wien, "Gusshaus"

Bauphasenplan Obergeschoß

Plangrundlage: Linsinger ZT GmbH

Wissenschaftliche Bearbeitung: Denkmalforscher Günther Buchinger, Doris Schön

Grafik: Mathias Slupetzky, Oktober 2014



Legende

- ab 1763
- 1898
- 20. Jh.
- nicht untersucht

0 1 2 3 4 5 10m



5. ANHANG I – DENDROCHRONOLOGISCHE UNTERSUCHUNG

Sparrendach, liegend, Kehlbalken mit Kopfbändern, 5 BGs von West nach Ost, im Westen abgewalmt, gehackt, Holzdübel, römische Abundzeichen, im Süden Pultdach wie Aufschiebling

Nr.	Holzart	Letztes Jahr	Bezeichnung	Waldkante	Anz. Jahrr.	Datiert mit	Glk	TvBP	TvH
1	Fichte	1704	Hauptdach, Diagonalstrebe zwischen LG2c/süd und LG2d/süd	ja	87	AvnPA	77	5,5	5,9
2	Fichte	1704	Hauptdach, Sparren LG2d/süd	nein	145	intern			
3	Fichte	n.d.	Hauptdach, Diagonalstrebe zwischen LG0b/süd und LG0c/süd	ja	99				
4	Tanne	1721	Hauptdach, liegende Säule in der Abwalmung	nein	125	AvnAA	70	6,0	6,0
5	Fichte	1751?	Hauptdach, Diagonalstrebe zwischen LG0c/nord und LG0d/nord	ja	97	intern			
6	Fichte	n.d.	Hauptdach, Sparren LG3b/nord	ja	106				
7	Fichte	n.d.	Pultdach, 2. Bundtram von Westen	ja?	46				
8	Fichte	1693	Pultdach, 3. Sparren von Westen	nein	149	SwsPA	70	7,0	7,1
9	Fichte	n.d.	Pultdach, 5. Sparren von Westen	nein	86				
10	Fichte	n.d.	Pultdach, 6. Sparren von Westen	ja	98				
11	Tanne	1769	Brett vom Portalvorbau	ja	98	AvnAA	74	5,9	6,7
12	Kiefer	n.d.	Brett vom Portalvorbau	ja?	62				
13	Tanne	n.d.	Brett vom Portalvorbau	ja	65				

Probenentnahme am . .2014 und Auswertung durch Dr. Michael Grabner, Universität für Bodenkultur Wien, Department für Materialwissenschaften und Prozesstechnik, Institut für Holzforschung

6. ANHANG II – ARCHIVALIEN

1) WStLA, Gb. 5/5, Dienstbuch des Bistums Wien, 1701-1761

fol. 232, Grund Dienst von Weingarten auf St. Stephans Aigen, so man auch in der Haberpeinth nennt. Angefangen zu negst der Widen.

Von ainem theil Weingarten, so vorhero drey hofstäet gewesen undt darvon dem Herrn Gori hiernachfolgendt den Überrest verkaufft. zum walfisch.

Lib: L: fol: 422 Herr Paul Parth: J: V: Doctor allein

M. fol: 184 H: H: Ferdinand Fürst von Lobkowitz allein

M. fol: 476 die hochl: Hofcamer Noe Ihre Kayl: Stallmaisterey

fol. 232v., Von ainem haus, und garten, warzue der grundt aus obigen oder Vorhergehenden 3 hofstetten genomben worden.

Herr Ferdinandt Balthasar Gori allein

H: H: Ferdinand Fürst von Lobkowitz allein

die hochl. Hofcamer noe ihr kayl: Stallmaisterey

Von ainem Achtl

...

H: H: Ferdinand Fürst von Lobkowitz allein

die hochl. Hofcamer noe ihr kayl: Stallmaisterey

fol. 233, Von ainem Achtl

...

H: H: Ferdinand Fürst von Lobkowitz allein

die hochl. Hofcamer noe ihr kayl: Stallmaisterey

Von ainem Achtl

...

H: H: Ferdinand Fürst von Lobkowitz allein

die hochl. Hofcamer noe ihr kayl: Stallmaisterey

fol. 233v., Von ainem Achtl

...

H: H: Ferdinand Fürst von Lobkowitz allein

die hochl. Hofcamer noe ihr kayl: Stallmaisterey

Von ainer hoffstat oder drey Achtl

...

H: H: Ferdinand Fürst von Lobkowitz allein

die hochl. Hofcamer noe ihr kayl: Stallmaisterey

2) WStLA, Gb. 123/1, Index urbarii vom Ertzbistum Wienn, 1725 (Übergabsinstrument, damals Übergabe der Grundherrschaft von der Diözese an die Stadt Wien)

fol. 16v. – 17v., ... wie oben, nur mit dem Unterschied, dass auf jedem Achtl nun ein Haus steht, alle Häuser in Besitz der Stallmeisterei: die hochl: kay: hoff Cam: noe & kayl: Stallmaisterey

3) WStLA, Gb. 123/2, Urbarium, 1727-1734

fol. 16v. – 17v., wie oben, aber: die hoch Löbl: Kayl: Hof Cammer nomine Ihro Kayl: May:

4) WStLA, Gb. 123/3, Urbarium, 1727-1813

durchgehende Besitzangaben und Grundstücksbezeichnungen wie in 123/2

fol. 77, 1. Grundstück mit Hofstatt, sekundär: N^o 17 kommt das k: k: Artillerie Depositorium und sub N^o 18 die k: k: Pferd Cur Schull

fol. 78, 2. Grundstück mit Haus, kein sekundärer Eintrag

fol. 79, 3. Grundstück mit Haus, sekundär: Nunmehr das k. k. Artillerie Depositem

fol. 80, 4. Grundstück mit Haus, sekundär: k. k. Artillerie Depositorium

fol. 81, 5. Grundstück mit Haus, sekundär: Sub N^o 23 kommt das k. k. Collegium Theres: und N^o. 24 die Eißgruben rein.

fol. 82, 6. Grundstück mit Haus, kein sekundärer Eintrag

fol. 83, 7. Grundstück mit Haus, sekundär: k. k. Pferd Schull Cur.

5) WStLA, Gb. 123/4, Wieden Urbarium, 1814-1880

fol. 120, Häuser No. 96 et 97, nun 167 et 166, An der Favoritenstrasse, zwischen vor= und nachstehendem hause gelegen.

Sieben Gewähren

k: k: Hofkammer um das Gußhaus 1721

k: k: Hofkammer um die k: k: Artill. Kasserne 1721

das löbl. K. k. Cameral-Aerar 1850

6) WStLA, Gb. 123/5, Erzbiscöfliches Gewähr= und Satzbuch, N^{ro} 1, bis 1727 (Übertragung der letzten gültigen Gewähren des bischöflichen Gewähersbuches M)

fol. 46v., Die hochlöbl: Kayl: Hoff Camer hat anstatt und in nahmen der Röm: Kayl: und Königl: Catholl: Maytt: Caroli VI. nuz, und Gwöhr empfangen um nachfolgende hauser, und Grundstuckh, alß um ein haus und garten zum golden Wallfisch Vorhin Gahrliche haus genant, Vor dem Kärner Thor in St: Stephans aigen, gegen deren P: P: Paulaner Closter über gelegen, daruon man dem fürstlichen bistumb Wienn Jährl: dient zu rechten grundtdienst Michaelis Siben Kreuzer.

In simili umb ein gewesten Weingarten darbey, worauß ein garten gemacht worden, und sambt Vorigen Gahrlichen haus drey hofstätt gewest, daruon man, wie obgemelt, Jährlichen dient Michaelis Siben Kreuzer zwey Pfenning.

In simili umb ein hauß neben obigen Vorhin gewesten Gahrlichen hauß gelegen, dises aber Von herrn Jacob Andree Asch Pilliarmaister auf ein achtl Vorhin gewesten weingarten erbauet, und der überrest zum garten gemacht worden, daruon man, wie obgemelt, Jährlichen dient Michaelis Fünff Kreuzer.

fol. 47, In simili umb ein hauß, so auf ein anders darneben gelegenes Vorhin gewestes achtl weingarten extendirt, und der überrest zum garten gemacht worden, daruon man, wie obgemelt, jährlichen dient Michaelis fünff Kreuzer.

In simili umb ein hauß, so auf ein anders darneben gelegenes Vorhin gewestes achtl extendirt, und der überrest zum garten gemacht worden, daruon man, wie obgemelt, jährlichen dient Michaelis Fünff Kreuzer.

In Simili umb ein hauß so auf ein anders darneben gelegenes Vorhin gewestes achtl weingarten extendirt, und der überrest zum garten gemacht worden, daruon man, wie obgemelt, jährlichen dient Michaelis Fünff Kreuzer.

Schließlichen nuz, und Gwöhr empfangen umb ein hauß, so auf andere darneben gelegene Vorhin geweste drey achtl weingarten extendirt, und der überrest zum garten gemacht, und eingepankht worden, daruon man, wie obgemelt, Jährlichen dient Michaelis Zwölff Kreuzer, darumben Vorhin in lib: M. fol: 132, 184. 185. 186 der durchl.

fol. 47v., fürst, und herr herr ferdinand herzog in Schlesien zu Sagan des heil. Röm: Reichs fürst und Regierer des hauses lobkowitz allein an nuz, und Gwöhr geschriben gestanden, hernach seyndt Von seiner durchl. inhalt in vidimus eingelegten Kaufbriefs, und aufsendung, obgemelte häuser sambt gärten und zugehörung nebst der Vorhin auf das so genante Aschische hauß gegebenen Kayl: freybrief, und solche mit Ram und stein baut, und ... mit dreyszig tausend gulden Rein: bezahlte, Kaufschilling zur extendirung der Kayl: Favorita und Kayl: Stallmaisterey bequemblichkeit, und nähe bey der Favorita, zu handten Ihre Excell. Des hochgebohrnen Graffen und h: h: Philipp Sigmundt Von ditrichstain alß Ihre Kayl: und Königl: Catholl: May: Obristen Stallmaisters käuflich überlassen, und abgetretten worden. Welchernach solche genutzt, und genossen werden mögen, wie des landts Österreich, und Grundt Buchs recht ist. Actum Wienn im bischöfshoff den 23. Dezemb. Ao: 1721.

7) ÖSTA, AdR, Z. 62224-5/1930

Bundesministerium für Handel und Verkehr.

Anläßlich des Keller und Fundamentaushobens für den Neubau des Schwachstrominstitutes der Wr. Techn. Hochschule in der Gußhausstraße wurde der Grundstein samt Urkunde über das an derselben Stelle seinerzeit errichtete kaisl. königl. Gießhaus aufgefunden.

Die Urkunde besteht aus einer Zinktafel in welcher folgender Text eingraviert ist:

„Anno 1763. den 28. Juny ist unter Gloreicher Regierung Sr. Röm. Kayl. Maytt Francisci Imi und Sr. Kayl. Königl. Apostol. Maytt Maria Theresia zu Hungarn, und Böhheim Königin, Erz-Herzogin zu Österreich, dieses Kayl. Königl. Gies=Haus unter der Direction Sr. Hochfürstl. Durchlaucht des Hochgebohrnen Herrn Herrn Joseph Wenzl des Heiligen Röm. Reichsfürsten und Regierern des Hauses von, und zu Liechtenstein, zu Nicolspurg, Herzog zu Troppau, und Jägerndorf in Schlesien, Grafens zu Rittberg, Ritter des Goldenen Vlieses Ihre Röm. Kayl. Königl. Apostoli. Maytt würcklich geheimen Raths, Cammerern, General Feld=Marschallens, General Artillerie Directoris Obristens über ein Regiment Dragoner, und Chef des Artillerie Regiments erbauet worden, und hat im Nahmen Hoch besagt Seiner Durchlaucht den Grund-Stein hiezu geleet der Hoch und Wohlgebohrene Herr Herr Anton des Heiligen Röm. Reichs Graf von und zu Colloredo, Graf zu Waldsee, Vice Graf zu Wels, Marggraf zu St. Sophia eines Hoch Ritterlichen Johanniter Ordens Gros Creutz und Commandeur zu Maylberg, Fürstenfeld, und Mehling, Obrist Erb=Truchses im Königreich Böhheim, Ihre Kayl. Königl. Apostol. Maytt würcklich geheimer Rath, Camerer, Hof Kriigs Rath, General, Feld Marshal und Obrister über ein Regiment zu Fus, General Artillerie interims Director, dann der Schweitzer Leib Garde Obrister. Wo bey diesen Actu anwesend gewesen Seyn, der Hoch Wohlgebohrene Herr Herr Johann Christoph Frey Herr von Löschenkhol Ihre Kayl. Königl. Apostoli. Maytt würcklicher Hof Rath, und General Zeug Amts Cantzley Director, wie auch der Kayl. Königl. Puluer und Solniter Hof Comisions Vice Präsident, dann der bey dem allhiesigen Haupt Zeughaus angestellte Artillerie Obrist Lieutenant Herr Joseph v Torri, nicht weniger der Artillerie Baumeister Ferdinand Mödlhammer, so diesen Bau geführt, wie auch die Wohl Ehrwürdige P: P: Paulaner und zwar benanntlichen Pater Clementinus Wallner pro tempore definator, et Pater Antonius Gudeloth Concionator, der Polier ware der Johann Schörghofer, der Waitzen kostet der Metzen 35 gr., das Korn der Metzen 23 gr., die Gersten der Metzen 21 gr., der Haber der Metzen 19 gr.“
Der Grundstein mit Deckel und die Blechkapsel für die Urkunde sind bei der Bundesbauleitung Wien, IV. Gußhausstraße 25 verwahrt. Die Urkundentafel hinterliegt in der h. o. Abt. 5. Das bestandene Gießereigebäude war militärischen Ursprungs und wird daher der Fund dem B.M.f. Heerwesen zur Einreihung in das Heeresmuseum überlassen.

Die Funde wurden unter der Z. 66879-5/1030 am 2. Mai 1930 dem Österreichischen Heeresmuseum übergeben (Z. 19.512-2-1930).

8) FHKA, k. k. Finanzministerium

[unfoliert!]

Ad 13520/FM 1850

Cop ad 5166/FM 1851

Ausweis Uiber die dermalen benützten Artillerie Localien und nach Erbauung des neuen Etablissement zu veräußernden Gründe und Gebäude hier in Wien.

[...] Gusshaus Alte Wieden Favoriten Strasse 317; Flächenraum in Klaftern 5.584; Schätzung von Magistrat per Klafter 41 fl, Zusammen 228.944 fl; Schätzung der Architectur per Klafter 80 fl, Zusammen 446.720 fl; Eigenthum [nicht ausgefüllt!, bei allen anderen Objekten „Aerar“]; der Gewähr der Erzbischof in Liber I folio 46 u. 47 im Magistrat Grundbuch; Urbarium: die k: k: Hofkammer im Namen Weiland Sr. Majst. Kais: Karl der VI eine aus 7 Realitäten angewant folio 120 k: k: Gußhaus u: Artill: Kaserne [...]

Die Commission der Architecten erklärt, daß die Annahme des Werths vom Magistrat selbst bei den gegenwärtigen ungünstigen Verhältnissen viel zu gering sei, und daß der Gesamtwertth schon dermalen auf mindestens Fünf Millionen Gulden anzunehmen sei.

Wien am 19ten April 1849

12042/FM

[hier werden sämtliche Militärbauwerke, wie die beiden Zeughäuser, etc. übergeben!]

ad 12042/FM 1850

Das löbl: kk. Cammeral=Aerar empfängt mit Bewilligung des löbl: kk. Bezirksgerichtes der innern Stadt III Section vom 9. Juli 850, Z. 521 die Gewähr um die aus sieben Gewähren bestehenden Realitäten No 317 /:kk. Gußhaus:/ und No 318 /:Stöckl genannt:/ auf der Wieden an der Favoritenstrasse zwischen den Häusern No 316 und No 12 gelegen. An diese im Wiedner Urbarium fol: 120 inneliegenden Realitäten stand die kk. Hofkammer bereits seit 23. Dezember 721 im Wieden /:vormals Frey bischöflichen:/ Gewährbuche No 1 fol: 46 und 47 an der Gewähr und ist über das von der löbl: kk. Hof und n. ö. Kammer=Prokuratur im Auftrage des H. Finanzministeriums erfolgte Einschreitens vom 15. Mai 850 Z. 4176/578 die gegenwärtige Gewähr in Folge obiger Verordnung ausgefertigt worden.

Damit ist diese Gewähr immer nach Ablauf von zehn Jahren der bestehenden Verordnungen gemäß zu erneuern.

Vom kk. Grundbuchsamte

Wienn am 16. Juni 850.

Diese Gewähr ist im Wiedner Gewährbuche No 8 fol. 461 gleichlautend eingetragen.

K. K. Finanz-Ministerium P. Nr. 59398/1855

An das loebliche kk. Ministerium der Finanzen

Wien am 20. Dezember 1855

Bereits im Jahre 1853 sind dem Bildhauer Fernkorn für seine Vorarbeiten zur Herstellung der Reiterstatue Weiland Seiner kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Carl's einige Theile der Geschützgußhauslokalitäten auf der Wieden auf allerhöchsten Befehl Seiner Majestät überlassen worden.

Nun bedarf aber dieser Bildhauer, wie das loebliche Ministerium aus dem beiliegenden Erlasse der Militär Zentral Kanzlei Seiner Majestät gefälligst entnehmen wolle, zur Ausführung seiner Aufgabe vermehrte Räumlichkeiten, welche in der weitem Beilage näher bezeichnet sind.

Nachdem jedoch die Geschützgußhaus Lokalitäten in nicht langer Zeit gänzlich zur Disposition des loeblichen Ministeriums werden gestellt werden, so hat man die Ehre, daßselbe von dem den Bildhauer Fernkorn gemachten allerhöchsten Zugeständnisse in die Kenntniß zu setzen, und hiernach die entsprechende Weisung an die Dikasterial Gebäude-Verwaltung gefälligst erlassen und von dem Verfügten unter Rückschluß der Kommunikate hieher die baldige

Mittheilung geneigtst machen zu wollen um der Militär Zentral-Kanzlei Seiner Majestät den Befolg des allerhöchsten Befehls Seiner Majestät zur Kenntniß bringen zu können.

Vom Armee-Ober-Commando

[?] mp

An das Armee=Obercommando.

Auf die gesätzbare Zuschrift vom 20. Dezember 1855 Z: 5264 beehrt man sich dem löbl: etc. unter Rückschluß der Communicate zu eröffnen, daß es hierorts keinem Anstande unterliegt, daß dem mit der Herstellung einer Raiter=Statue weiland Sr: kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Carl a. h. betrauten Bildhauer Fernkorn, in dem Artillerie=geschützgußhause auf der Wieden nebst den demselben für diesen Werk bereits zugewiesenen Lokalitäten, nämlich dem Bildhauer=Atelier u. der Lehmkammer, auch noch weiter das Gußholz= und das Requisiten=Depot, dann die Requisiten=Kammer, kurz das ganze sehr grosse Gußhaus mit dem Hofraum ringsherum und Nebengebäuden, ferner das Feuerlösch-Requisiten-Depot sammt den Garten, in welchem dieses sich befindet, als Manipulationsraum bis zur Vollendung des Werkes zur Verfügung gestellt werde [...].

No. 2053/855

Hohes k. k. Finanz-Ministerium!

Mit dem hohen Erlasse vom 11. Mai 1851 Nr. 5166/FM ist der Ausweis über jene von der kk. Artillerie benützten Ärarialgebäude herabgelangt, welche durch den Bau des konzentrirten Etablissements außer der Linien Wiens allmässig der hohen Finanz=Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Unter diesen Gebäuden befindet sich auch das Artillerie=Gußhaus No. 317 auf der Wieden. Laut des hohen Aktes No. 13589/FM v. J. 1852 dürfte, wie es der ehrfurchtsvollen Direktion dünkt, der Termin zu dessen Übergabe bereits abgelaufen sein.

Nachdem es dringend nothwendig geworden ist, sobald als möglich in den Besitz dieses Gebäudes zu gelangen, weil die Direktion nicht nur in Folge des hohen Erlasses vom März 855 No. 12817/675 für die Unterkunft des Militär=Landes=Rechnungs=Departements Sorge tragen muß, und zu dessen Unterbringung einen Theil des Gußhauses bereits als geeignet ausersehen hat, sondern endlich auch Bedacht nehmen muß, das kk. Bezirksgericht Wieden in dieser Vorstadt bleibend unterzubringen, für dessen Einmietung im fürstl: Stahrembergischen Freihause gegenwärtig 3600 fl CMze an Miethzins bezahlt werden, so geruhe das hohe Ministerium das Erforderliche gnädigst zu veranlassen, damit das bezeichnete Artilleriegebäude der ehrfurchtsvollsten Direktion unverzüglich übergeben werde.

In dem Gußhause sind die verschiedenen Gebäude zwar noch dermal benützt und bewohnt und zwar wie man glaubt:

a von der Artillerie zum Gießen von Geschützen;

b ein Atelier vom Bildhauer Fernkorn;

c die Zentralkanzlei des Arsenalbaues

d mehrere Offizierswohnungen, endlich

e ist daselbst eine Batterie sammt Bespannung untergebracht.

Da es keinen Zweifel unterliegt, daß die augenblickliche gänzliche Räumung des Gußhauses d. i. aller zum Gußhause gehörigen verschiedenartigen Gebäude auf Hindernisse stoßen wird, so erlaubt sich die gehorsamste Direktion zu bemerken, daß auf der gänzlichen Räumung, dermal nicht gerade zu bestehen wäre, sondern sich vorläufig begnügt werden könnte, wenn nur das im Hofe stehende 3stöckige Gebäude, ferner das gegen die Gasse liegende einstöckige Gebäude übergeben würde, und es dürfte in dieser Richtung im Wege einer Lokalkommission eine Verständigung sehr leicht zu erzielen sein.

Die Zentralkanzlei und die Offiziere werden nämlich ihre Unterkunft im neuen Arsenalen finden, und die Gießerei, das Atelier Fernkorn's und die einlagerte Batterie können ohne Anstand einstweilen verbleiben; wenn namentlich die Batterie=Mannschaft in die von der ehrfurchtsvollsten Direktion noch nicht benötigten Gebäude vertheilt wird.

Das hohe Ministerium wird demnach ehrfurchtsvollst gebethen, dißfalls das Erforderliche mit Nachdruck einleiten zu wollen, weil sonst bei den sehr fühlbaren Mangel an Lokalitäten in Ärarial=Gebäuden sowohl für das Militär=Landes=Rechnungs=Departement umfangreiche Lokalitäten in Privathäusern aufgesucht werden müßten, wofür ganz gewiß ein Zins von mehreren tausend Gulden und nach Umständen auch noch bedeutende Auslagen für die Herrichtung der gemietheten Lokalitäten zum Amtsgebrauche zu bestreiten sein würden, sowie auch die Unterkunft des Bezirksgerichtes Wieden ohne diese Maßregel nie gesichert sein würde.

Wien, am 14. April 855

Carion mp

9) AVA, HM DKGDion Fasz. 78, Konv. 1855

[unfoliert!]

Nr. 2053/anno 855

Ministerium!

Mit dem h. Erlasse vom 11. Mai 1851 Nr. 5166/FM ist der Ausweis über jenen von der kk. Artillerie benützten Aer. gebäude hinab gelangt, welche durch den bau des konzentrierten Etablissements ausser den Linien Wiens allmählich der hohen Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Unter diesen Gebäuden befindet sich auch das Artillerie-Gußhaus Nr. 317 auf der Wieden.

Lt des Aktes Nr. 13589/FM v. J. 1852 dürfte wie es der ehrl. dion dünkt, der Termin zu dessen Übergabe bereits abgelauffen seyn.

Nachdem es dringend nothwendig geworden ist, sobald als möglich in den besitz dieses Gebäudes zu gelangen, weil die dion nicht nur in Folge des h. Erlasses vom März 855 Nr. 12817/675 für die Unterkunft des Militair Landes Rechnungs-departements Sorge tragen muß, und zu dessen Unterbringung einen Theil des Gußhauses bereits als geeignet ausersehen hat, sondern endlich auch bedacht nehmen muß, das kk. Bezirksgericht Wieden in dieser Vorstadt bleibend unterzubringen, für dessen Einmietung im fürstl: Stahrembergischen Freyhause gegenwärtig 3600 fl an Miethzins bezahlt werden, so geruhe Ein Hohes ----- das Erforderliche gnädigst zu veranlassen, damit das bezeichnete Artilleriegebäude der ehrl. Dion unverzüglich übergeben werde.

In dem Gußhause sind die verschiedenen Gebäude zwar noch dermahl benützt u. bewohnt, u. zwar wie man glaubt:

a von der Artillerie zum Giessen von Geschützen,

b ein Atelier vom Bildhauer Fernkorn

c Kanzley des Arsenalbaues

d mehrere Offizierswohnungen, endlich

e ist daselbst eine Batterie f. Bespannung untergebracht.

Da es keinen Zweifel unterliegt, daß die augenblickliche gänzliche Räumung des Gußhauses, d. i. aller zum Gußhause gehörigen verschiedenartigen Gebäude auf Hindernisse stossen wird, so erlaubt sich die dion g. zu bewirken, daß auf der gänzlichen Räumung dermahl nicht zu bestehen wäre, sondern sich begnügt werden könnte, wenn nur das im Hofe stehende 3stöckige Gebäude, ferner das gegen die Gasse liegende einstöckige Gebäude übrlassen würde, und es direkte in dieser Richtung im Wege einer Lokalkommission eine Verständigung sehr leicht zu erzielen seye.

Die Kanzley und die Offiziere werden nämlich ihre Unterkunft im neuen Arsendale finden, und die Gießerey, das Atelier Fernkorn's und die eingelagerte Batterie können ohne Anstand einstweilen verbleiben

[...]

den 14. April 855

Nr. 4460/ano 855

Protokoll über die Übernahme des im Geschütz Gußhause Nr. 318 auf der Wieden befindlichen 3 Stokhohen Hofwohngebäudes

[...]

Wien am 16 August 1855

Z. 7252/855

Protokoll dato 29. Nov: wegen Adaptierung des einstöckigen Gassentraktes u. des rechtseitigen Hoftraktes im sogenannten Wiedner Artill: Stöckel Nr. 317 Behufs der Unterbringung des kk: Wiedner Bez: Gerichtes mit den bezüglichen 2 Stück von der Landesgerichts=Präs: u. von dem Vorsteher des Bez: Ger: Wieden gefertigten Plänen.

[...]

10) AVA, HM DKGDion Fasz. 78, Konv. 1856

Von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei.

An die löbliche K: K: Dicasterial Gebäudedirection in Wien

Note.

Laut Eröffnung der k: k: Obersten=Polizeibehörde vom 24. November d: J: 15051/4157 II hat das k: k: Kriegsministerium seine Geneigtheit ausgesprochen, einen Tract des Hofgebäudes Nr. 317 und 318 auf der alten Wieden /:Wiedner Artillerie=Stöckel:/ wovon bereits ein Trakt für das k: k: Landes=Militair=Rechnungsdepartement und zwei Trakte für das k: k: Bezirksgericht Wieden bestimmt sind, zur Unterkunft des k: k: Polizeikommissariates alte Wieden zu Jakobi oder aber längstens zu Michaeli 1856 gegen Uibernahme der dießfälligen Adaptierungs und Erhaltungskosten auf den öffentlichen Sicherheitsfonds zur Verfügung zu stellen.

[...]

Wien am 3. December 1855

11) AVA, HM DKGDion Fasz. 78, Misz. 6/1; Fernkorn-Akten 1855-1866

[unfoliert!]

Nr. 7316/ao 855

Die Überlassung der in der beiliegenden Erhebung unter A bezeichneten Lokalitäten nemlich des kk. Gußgebäudes, des Gußholz Depôt, des Requisitionen Depôt und Kammer, des gegenwärtigen Bildhauer Atelier und der Lehmkammer als Manipulationsraum an den Bildhauer Fernkorn bis zur Vollendung des a. h. Auftrages, kann ohne Beirung des in diesem Etablissement bereits untergebrachten Milit. & Landes Rechgs Dep. und ohne Änderung der übrigen bereits zur Verfügung gestellten und demnächst verfügbar werdenden Lokalitäten und dißfalls bereits getroffenen dispositionen stattfinden.

Die Offenlaßung der ad C beanspruchten durchfahrt durch die Realität No. 317 bis zur Favoritengasse unterliegt keinem Anstande und es wird diese Durchfahrt durch die bereits getroffenen dispositionen mit den übergebenen Gebäuden nicht beirrt werden.

Was jedoch die unter A weiters beanspruchte Überlassung des großen Gartens und des unter B genannten hinter dem Garten liegenden Feuerlösch=Requisitionen Depôt ist dem anstossenden kleinen Hofraum anbelangt so ist überhaupt gar nicht einzusehen, wie diese Räume zur Manipulation für den Bildhauer erforderlich sein könnten, nachdem derselben auch bis jetzt dem Bildhauer nicht zur disposition gestellt waren, und derselbe eigentlich nur das Atellier mit einem geringen Raume des Gußhauses benützt hat, während ihm für die Zukunft das ganze sehr große Gußhaus mit dem Hofraume rings herum zur Manipulation überlassen sein wird, und daher genügen sollte, das feuerlösch Requisitionen Depôt [?] übrigen zur Aufbewahrung dieser Requisitionen auch für die Zukunft erforderlich sein, und daher nur als ein zur Hausverwaltung gehöriges Lokale nicht wohl zu andern Zwecken verwendet werden.

Es wäre auch zu wünschen, daß für die Überlassung der unter A genannten Lokalitäten ebenfalls ein bestimmter Termin anberaumt würde.

Wien, den 29/12 855

Carion mp

ad Nr. 5590/860 und ad Nr. 823/861

Protokoll ddo. 20. November 1860 aufgenommen bei der k. k. Direktion in Dikasterial= Gebäude=Angelegenheiten

Gegenwärtige die Gefertigten

In Folge Allerhöchsten Befehlsschreibens vom 19. Oktober 1860 wurde mit dem Bildhauer und Kunst=Erzgießer Herrn Anton Ritter v. Fernkorn am 13. November 1860 ein Vertrag über die Herstellung eines Monumentes zu Ehren des Feldmarschalls, Prinzen Eugen von Savoyen abgeschlossen.

Nach Artikel VIII dieses Vertrages bleiben dem Bildhauer Herrn v. Fernkorn für die Dauer der bezüglichen Arbeiten, die dermaligen in seinem Gebrauche stehende ärarischen Lokalitäten des Gußhauses auf der Wieden ohne Entgelt zur Benützung. Doch hat derselbe alle zum Zwecke der fraglichen Monuments=Herstellung etwa erforderlichen Adaptierungen, so wie die sonstigen Reparaturen, gegen Vorlage und vorläufige Genehmigung der bezüglichen Pläne, und ohne Vergütungsanspruch aus Eigenen zu bestreiten, wie überhaupt für die Erhaltung des Etablissements in seinem gegenwärtigen Bestande zu haften.

Der gegenwärtige Zustand soll durch eine Kommission unter Zuziehung der Dikasterial=Gebäude=Direktion konstatiert werden.

Dieser hohen Weisung zu Folge hat sich die Kommission an Ort und Stelle begeben und erstattet den Befund, wie folgt:

Die dermalen im Gebrauch des Bildhauers Ritter v. Fernkorn stehenden und zur weiteren Benützung zu belassenden Gebäude sind:

1. Das Gußgebäude bestehend aus den Haupttrakt mit zwei Vorsprüngen /:ehemals Geschützgußgebäude:/
2. das linksseitige Werkstattgebäude
3. Das dermalige Atelier /:vormals Masselot-Abschneidgebäude:/
4. das dermalige Wohngebäude /:vormals Schmelzholzgebäude:/
5. der anstoßende Garten mit der darin befindlichen gemauerten Holzschoppen.

Der ursprüngliche Zustand und die Beschaffenheit dieser Gebäude zur Zeit ihrer Übergabe von der k. k. Artillerie an das Kameral=Ärar ist in dem betreffenden Übernamsakte unter Finanz=Ministerial Zahl 21408/712 A 856 beschrieben.

Über die während der Benützung dieser Gebäude von dem Bildhauer Ritter v. Fernkorn vorgenommenen Adaptierungen und Verbesserungen in den Lokalitäten dieses Etablissement liegt die Baurechnung vor welche in Folge b. m. erhaltenen Auftrages von der k. k. Dikasterial=Gebäude=Direktion unter Z. 4246 A 858 überprüft und begutachtet wurde und welcher auch der Ausweis vom 5. September 858 beiliegt in welchem die detaillierte Beschreibung der ausgeführten Herstellungen enthalten ist, und auf welchen sich hier berufen wird.

Nach diesem Baukonto betrug die von Ritter v. Fernkorn verrechnete Gesamtauslage welche von der Dikasterial=Gebäude=Direktion für das Gußgebäude auf 26.833 fl 44xr für das Ateliersgebäude auf 4260 fl 2 xr

für die Nebengebäude und Einfriedungen auf 719 fl 3 xr

und für die Herrichtung eines Wohngebäudes aus dem ehemaligen Schmelzholzgebäude auf 11512 fl

zusammen, bezüglich der eigentlichen Bauherstellungen, auf 43324 fl 49 xr

richtig gestellt wurde. Ein Überrest von 11242fl 48 xr nahm Bezug auf Aßekuranz mit 745 fl Auf Inventarial=Gegenstände /:Geräthschaften zum Geschäftsbetrieb 5840 fl

Auf Parquettfußböden und Wandspaliere mit 949 fl

Auf Gartenanlagen und Betriebsgegenstände, welche auf den Baustand und die Gebäude=Erhaltung keinen Bezug nehmen im Betrage von 3708 fl 48 xr

Zusammen obige 11242 fl 48 xr

Auf Grundlage dieser Behelfe wurde sonach kommissionell konstatiert: Daß der ursprüngliche Gebäudestand vorhanden, daß die von den Herrn Bildhauer Ritter v. Fernkorn nach der gelegten Baurechnung ausgeführten Adaptierungen und Verbeßerungen ebenfalls in der ausgeführten Art noch dermal bestehen und daß die sämtlichen Gebäude in gutem Stande erhalten sich befinden.

Da nichts weiteres zu erinnern war, so wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.

Joh Stellwag von Carion kk. dikast. Geb. Direktor mp

Ant: Ritter von Fernkorn Bildhauer mp

[Beilage: Aufzählung von Lieferungen „der Materialien und Fuhren aus den Wochentlichen von No. 1 bis 81 über die Adaptierung und Umgestaltung des Gußhauses zu einer Erzgießerei“; genannt werden Kalk, Sand, Ziegel (Mauerziegel, Dachziegel, Porzellanziegel), Schutt, Lehm, Schotter]

Abschrift

Protokoll

aufgenommen am 18. November 1865 im k: k: Finanzministerium hinsichtlich der künftigen Benützung der k: k: Kunst=Erzgießerei im sogenannten Gußhause auf der Wieden, Favoritenstrasse Nr. 318.

Gegenwärtige

Franz Freiherrv. Sommaruga k: k: Minist. Rath im Finanz=Ministerium

Julius Edlervon Schreiber k: k: Ministerial=Sekretair im Finanz=Ministerium

Johann Friedl k: k: Oberst in der General Adjutantur Sr. k: k: apost. Majestät

Edler von der Nüll k: k: Oberbaurath und Mitglied der Akademie der bildenden Künste

Franz Reitmanno k: k: Minist: Offizial als Aktuar

Franz Edler von Matzinger k: k: Minister. Rath im Staats=Ministerium

Josef Weiss k: k: Bauinspektor und Lieter der Dikasterial=Gebäude=Direktion

Gegenstand

Die Ergebnisse der einheimischen Kunstthätigkeit in dem Zeitabschnitte, während dessen die Herstellung des Erzherzogs Carl Monumentes durch den Bildhauer und Erzgießer Anton Ritter v. Fernkorn auf Staatskosten erfolgte, und denselben zu Folge des a. h. Befehlschreibens vom 19. Oktober 1860 die Herstellung des Prinz Eugen Monumentes in gleicher Weise überlassen wurde, haben Sr. k: k: Apost. Majestät erkennen lassen, daß die in Oesterreich zu einer regeren Entfaltung gelangte monumentale Kunst, um zur vollen Blüte zu gelangen, noch einer größeren Förderung bedürfe, und namentlich die im Wege der Privat=Industrie noch wenig betriebene Kunst=Erzgießerei, um in ihrer weiteren Entwicklung nicht hinter dem Auslande zurückzubleiben, einer gesicherten Stätte nicht zu entbehren vermöge.

Von diesem Erkenntnisse geleitet, haben Sr. Majestät mit der a. h. Entschließung vom 28.

Oktober 861 zu genehmigen geruht: daß zur Parzelle der ehem. Stuckgießerei auf der Wieden, Favoritenstrasse Nr. 318, welche zur Ausführung der auf Staatskosten bestellten Kunstdenkmäler provisorisch zur Kunsterzgießerei adaptirt wurde, diesem Zwecke unter dem Titel „k: k: Kunst=Erzgießerei“ bleiben gewidmet, und die Benützung dieser ein unveräußerliches Staats=Eigenthum bildende Anstalt dem schon genannten Bildhauer und Erzgießer Anton Ritter v. Fernkorn auf Grundlage von Punktationen unentgeltlich gestattet werde, welche den Künstler zur fortgesetzten Ausbildung junger Talente in den zur Erzbildnerei gehörigen Fächern verpflichten, und die Dauer der ihm gewährten Begünstigung zwar unabhängig von der Rücksicht machen, ob er im a. h. Auftrage oder für Private beschäftigt ist, jedoch nur auf so lange ausdehnen, als für Sr. Majestät nicht der Anlaß zu einer anderen Verfügung sich ergibt.

Fernkorn's bisherige Wirksamkeit, welche derselbe insbesondere von der Zeit an bethätigt hat, seit ihm die Herstellung der Monumente Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Carl und Sr. königl. Hoheit des Prinzen Eugen anvertraut wurde, war von so erfolgreicher Art, daß er sich dadurch des ihm von Sr. Majestät zugewendeten Vertrauens als vollkommen würdig, erwiesen hat. Denn nicht nur die von Fernkorn für den äußeren Burgplatz hergestellten beiden Monumente bewähren durch ihre Gelungenheit in der Idee und Darstellung, daß er es in seiner Kunst zu einer hohen Wissenschaft gebracht, und dadurch zur Emporbringung der Erzgießerei in Oesterreich mächtig beigetragen hat; sondern auch die von ihm stets im Auge behaltene Ausbildung junger Talente in den seiner Thätigkeit unterworfenen Kunstfächern gereicht ihm zum bleibenden Verdienste. Unter seinen Schülern haben sich durch ihre Leistungen vornehmlich hervorgethan der Bildhauer Franz Pänninger und der Kunst=Erzgießer Josef Röhlich. Beide haben die Befähigung zum selbstständigen Betriebe der von ihnen vertretenen Kunstfächer bereits in der letzten Zeit dargelegt, wo ihren Meister Fernkorn das Unglück eine Krankheit zu verfallen, die ihn leider zur eigenen Leitung der ihm anvertrauten Kunstanstalt unfähig machte, und ihn nöthigte sich von den genannten Schülern vertreten zu lassen. In seinem leidenden Zustande von dem Bewußtsein gedrängt, daß die materiellen Früchte seines Anstrebens auf dem vaterländischen Boden einen Kunstzweig zu begründen, der daselbst früher noch keine Heimath hatte, nicht von einer Ergiebigkeit waren, um die künftige Versorgung seiner Familie sicherzustellen, hat Fernkorn es gewagt, unterm 18. Oktober d. Js. an Sr. Majestät mit der Bitte zuwenden: daß die ihm bisher anvertraute k: k: Kunst=Erzgießerei nicht nur demselben auf die Dauer seines Lebens, sondern auch nach diesem Zeitpunkte seiner Familie für mehrere Jahre unter den Bestimmungen der a. h. Entschließung vom 28. Oktober 1861 überlassen, und für die dießfällige Periode gestattet werde, die Anstalt durch die von ihm ausgebildeten Künstler Pönninger und Röhlich in seinem Namen fortführen zu lassen.

Dieses Gesuch bewog Sr. Majestät im k. W. durch Sr. Excellenz den Herrn Staatsminister und Sr. Excellenz den Herrn Finanzminister das Gutachten abzuverlangen: ob und unter welchen Vorsichten der Bitte Fernkorn's eine Folge gegeben werden könne, ohne die im staatlichen Interesse wurzelnde Absicht Sr. Majestät für eine blühende Erhaltung der begründeten Kunst=Erzgießerei irgendwie zu beeinträchtigen.

Die gefertigten Kommissions=Glieder, denen die Begutachtung dieser Angelegenheit übertragen wurde, haben sich nach sorgfältiger Erwägung aller Gründe, welche einerseits zu Gunsten des Bittstellers, und andererseits für die gesicherte Erhaltung der k: k:

Kunst=Erzgießerei für die von Sr. Majestät a. h. in Aussicht genommenen Zwecke sprechen, in der nachfolgenden Darlegung ihres Einrathens geeinigt.

Wie schon im Vortrage des bisherigen Sachverhalts hervorgehoben wurde, hat Fernkorn bleibende Verdienste um die Emporbringung der Kunst=Erzgießerei in Oesterreich und um die unter seiner Leitung zu einer hohen Blüthe gediehene k: k: Kunst=Erzgießerei. diese Verdienste sind unter allen Umständen, insbesondere aber bei dem jetzigen leidenden Zustande des Bittstellers einer Anerkennung würdig; zumal es eine bekannte Thatsache ist, daß die von Fernkorn in der ihm anvertrauten Kunst=Anstalt geführten bauten, zu deren Vornahme auf eigene Kosten er nach den von der Staatsverwaltung mit ihm abgeschlossenen Verträgen verpflichtet war, das Erträgniß seiner Arbeiten zum großen Theile aufzehrten, und Fernkorn deßhalb noch nicht dazu gelangt ist, die Zukunft seiner Familie sicherstellen zu können.

Es würde demnach der Milde und dem Gerechtigkeitssinne Sr. Majestät widerstreiten, Fernkorn nun, wo er nach seinem eigenen, in dem vorliegenden Gesuch gemachten Geständnisse, wegen gesunkener Kräfte außer Stande ist, gewährt.

Eine solche Form wird das Übereinkommen erhalten, wenn in dasselbe die von Fernkorn zur Leitung der Kunstanstalt vorgeschlagenen Künstler Röhlich und Pönninger als unmittelbar verpflichtete einbezogen werden, und wenn es ihrem privaten Einverständniß der Anstalt unter sich und mit ihm zu theilen. Der Kunst=Erzgießer Röhlich, welcher gegenwärtig schon thatsächlich, wenn auch unter dem Namen des R. v. Fernkorn, technischer Geschäftsführer der Anstalt ist, hat im vollsten Maße die Eignung bewährt, die Aufgabe, welche durch das mit

a. h. Erlasse vom 28. Oktober 1861 genehmigte Uibereinkommen an die k: k: Kunst=Erzgießerei und insbesondere an Fernkorn gestellt worden waren, in so ferne es sich um Ausführung von Erzgüßen jeder Art handelt, zu erfüllen. Ebenso hat der Bildhauer Pönninger seine Befähigung zum Leiter des künstlerischen Theils der Anstalt, in ganz befriedigender Weise dargethan. Dadurch, daß die Leitung der k: k: Kunst=Erzgießerei unter obigen Bedingungen in die Hände der beiden erprobten Künstler gelegt, und beziehungsweise des dermal zwischen der Staatsverwaltung und Fernkorn bestahende Vertragsverhältniß auf dieselben übertragen würde, dürfte die Leistungsfähigkeit dieser Anstalt auch für die Folge im noch höherem Grade verbürgt werden, und wäre gleichmäßig den berechtigten Ansprüchen dieser beiden thatsächlich die Leitung deselben bereits derzeit führenden Künstler, und auch den Erwägungen einer billigen Rücksicht für die materielle Lage Fernkorns gebührende Rechnung getragen.

Das gedachte Uibereinkommen hätte übrigens jedenfalls nur auf die Dauer der Lebenszeit Fernkorns beschränkt zu bleiben, für welche Zeit auch dem Fernkorn beziehungsweise seiner Familie die von ihm bereits vermal unentgeltlich genossene Natural=Wohnung in den Gebäuden der Kunst=Erzgießerei, in solange Sr. Majestät darüber nicht anderweitig zu verfügen geruhen, zu belassen wäre, indem sich für den Fall seines Ablebens die Treffung eines ganz neuen Uibereinkommens, unter eventueller Bedingung eines entsprechenden Aequivalentes für die Uiberlassung dieses Staats=Etablissemens zur Ausführung von Kunstgüßen für Rechnung von Privatbestellern, vorzubehalten wäre.

Obige sehr nachhaltigen Zugeständnisse zu gunsten Fernkorns wären übrigens jedenfalls an die Bedingung zu knüpfen, daß Fernkorn in rechtsverbindlicher Form auf alle etwaigen Ansprüche aus dem Titel der in der gedachten Anstalt aus eigenen Mitteln ausgeführten Bauherstellungen und Ameliorationen ausdrücklich verzichtet.

Um sich zu versichern, ob die beiden Künstler Pönninger und Röhlich geneigt wären, die Verpflichtungen zu übernehmen, welche ihnen die Gefertigten in dem vorstehenden Gutachten zugebracht haben, wurde von ihnen die Erklärung hierüber abverlangt.

Nach ihrem im Wege der Dikasterial=Gebäude=Direktion abgegebenen Aeußerung, welche hier beiliegt, fühlen sich diese beiden Künstler durch das in sie gesetzte Vertrauen so sehr geehrt, daß sie, wenn der Kommissionelle Antrag die a. h. Genehmigung erhält, nicht nur alle ihre Kräfte aufbieten wollen, um die k: k: Kunst=Erzgießerei auf der Höhe ihrer jetzigen Leistungsfähigkeit zu erhalten, sondern auch sich verpflichten, die sämmlichen zur Kunstanstalt gehörigen Gebäude im baulichen Zustande zu erhalten, alle für den Betrieb der Anstalt etwa nothwendigen Baulichkeiten ohne Anspruchsnahme der Staatsverwaltung zu bestreiten, ihrem Meister Fernkorn ein Jahreseinkommen von 5000 fl zu verbürgen, und entsprechend sicherzustellen.

Auf diese Weise würden die Verdienste Fernkorn's eine Anerkennung finden, welche vollkommen geeignet ist, ihn zu befriedigen, und der Staatsverwaltung die Beruhigung zu gewähren, daß die k: k: Kunst=Erzgießerei in ihrer bisherigen erfreulichen Entwicklung auch ferner erhalten werden wird. Einhellig finden daher die Gefertigten darauf einzurathen: daß Sr. k: k: Apost. Majestät edm vorliegenden Gesuche Fernkorn's nur in der dargelegten Weise die Genehmigung zu ertheilen geruhen möchten.

Die gegenwärtige Berathung gab den Gefertigten zugleich den Anlaß, der Erwägung zu unterziehen, ob durch die schon längere Zeit in der Verhandlung stehende Eröffnung einer Gasse von der Favoriten=Strasse mitten durch den Grund des sogenannten Gußhauses bis zu der jetzigen Schwarzenbergbrücke nicht auch eines der zur k: k: Kunst=Erzgießerei gehörigen Gebäude betroffen werde. Nach dem Plane welchen das Stadtbauamt über diese Gassen=Eröffnung ausgearbeitet hat, ist dieß wirklich der Fall, indem das im Hintergrunde des Gußhauses bestehende ebenerdige Gebäude, dessen eine Hälfte die k: k: Kunst=Erzgießerei zugewiesen hat, größten Theils in den künftigen Gassengrund fallen wird. Diesen Gebäudetheil benützt die Kunstanstalt zur sogenannten Gelbbrennerei, zum Modellier=Saal und zu einer Kohlenkammer. Diese Bestandtheile sind zwar für die Anstalt nicht unwichtig, aber nach der hierüber von dem Erzgießer Röhlich abgegebenen Erklärung ist es immerhin

thunlich, den nöthigen Ersatz dafür in den übrigen Gebäuden, wenn diese der Anstalt erhalten bleiben, sich verschaffen zu können. In so fern es also die Kunst=Erzgießerei betrifft, waltet gegen die projektierte Eröffnung der neuen Gasse über den Grund des Gußhauses kein Bedenken ob.

Jedenfalls wird es schon aus dem zuletzt hier zur Sprache gebrachten Grunde unerläßlich sein, daß alle jene Gebäude und Bodenflächen, welche als zur Kunst=Erzgießerei in Zukunft gehörig, den Künstlern Röhlich und Pönninger zu übergeben wären, bei diesem Anlasse genau beschrieben und vermessen werden, und daß die Uebergabe derselben auf Grund des im Vorausgehenden ausgeführten mit ihnen abzuschließenden neuen Uebereinkommens im kommissionellen Wege erfolge.

Mit Bezugnahme auf vorstehende ehrfurchtsvolle Anträge erlauben sich die unterzeichneten Commissions=Mitglieder den Entwurf des diesfalls allergnädigsten den Herrn Staatsminister zuerlassenden a. h. Handschreibens in 2./3. diesem Protokolle anzuschließen.

Hiemit wird das Protokoll geschlossen und gefertigt am 25. Jänner 1866.

Eduard van der Nüll k: k: Oberbaurath

Johann Ritter v. Friedl k: k: Obrist

D. Franz Edler v. Matzinger k: k: Ministerialrath

Josef Weiß Bau=Inspektor und Leiter der Dikasterial=Gebäude=Direktion

Franz Freih. von Sommaruga Ministerialrath

Julius Edler von Schregber Ministerialsekretär

Franz Reitmans k: k: Ministerialoffizial als Aktuar

für die richtige Abschrift Wien am 3. Mai 1869.

Abschrift

Euer Wohlgeboren!

Ihrer geschätzten vertraulichen Aufforderung zu Folge beehren wir uns mit Bezugnahme auf den Fall, als wir mit der Leitung der kais. Königl. Kunst=Erzgießerei unter unserer persönlichen Haftung und Verantwortlichkeit betraut würden, folgendes zu erklären:

1. Wir verpflichten uns, dem hohen Aerar mit Person und Vermögen für die Erhaltung sämtlicher Bauobjekte und des dazu gehörigen Inventars, sowie auch für die Versicherung gegen Feuergefahr in Solidum zu haften.

2. Unter dem von Euer Wohlgeboren vorgeschlagenen Titel „Geschäftsleiter der kais. königl. Kunst=Erzgießerei“ erklären wir uns bereit, mit Herrn Anton Ritter von Fernkorn einen Privat=Vertrag einzugehen, in welchem wir uns verpflichten:

a Denselben jährlich die Summe von fünf Tausend Gulden Oest. Währg. aus der Anstalts=Cassa auszufolgen.

b Keinen Anspruch auf die in einem selbständigen Gebäude befindliche Wohnung erheben zu wollen, welche Seine Majestät Herrn von Fernkorn und dessen Familie zu überlassen und allerhöchst Sich die weitere Verfügung vorzubehalten geruhte.

Wir erlauben uns gleichzeitig die Versicherung, daß wir glücklich sein werden, auch fortan unsere Kräfte dem Institute widmen zu können, dem wir seit Jahren mit unserer ganzen Thätigkeit angehören.

Wir werden es stets als unsere rechte und wichtigste Pflicht ansehen, und es wird das Ziel unserer unablässigen Bemühungen sein, die Leistungen der kais. königl. Kunst=Erzgießerei auf die bereits erreichte Höhe zu erhalten, und einer weiteren Hebung und Vervollkommnung zuzuführen.

Indem wir bestrebt sein werden, dadurch den Intentionen die der Errichtung dieses Institutes zu Grunde lagen nach Kräften Rechnung zu tragen, und das uns so hoch ehrende Vertrauen zu rechtfertigen, das uns zur Leitung desselben beruft, können wir hoffen, durch die Fortdauer dieses Vertrauens unterstützt, unseren Verpflichtungen in jeder Beziehung nachkommen zu können.

Genehmigen Euer Wohlgeboren den Ausdruck der vollkommensten Hochachtung mit der wir die Ehre haben zu zeichnen.

Euer Wohlgeboren

Wien am 25ten Jänner 1866

ganz ergebenster Jos: Röhlich

Franz Pönninger

Seiner Wohlgeboren Herrn Josef Weiss, kais. königl. Bau=Inspektor und Leiter der kais.

königl. Dikasterial=Gebäude=Direktion

für die richtige Abschrift Wien am 1. Mai 1869

K. K. Wiener Artill Zeugs Verwaltgs Dist. Bau Inspection

Auszug aus dem Inventarium

VII. Schupfe, in der Modelle u. Requisiten aufbewahrt werden, Gärtnerswohnung

VIII. Requisiten-Magazin, darin werden aufbewahrt Garten-Requisiten [?] Gebrauch gekommen [?] dergleichen Sachen

Auszug aus dem Inventarium

Über die im Geschütz Gußhause befindlichen Gebäude, und Bestandtheile, welche vermög allerhöchsten Befehls und hohen General Artillerie Direktions Verordg. Sect II Abth 3 No. 746/1856 dem Bildhauer Fernkorn zur Benützung zu überlassen sind.

[Geschütz Gußhaus Favorittenstrasse 318]

Quartier 8 ½ Feuerlösch Requisiten Depot [...]

Quartier 26/27 Bildhauer Atelier [...] dieses Objekt steht rückwärts im Gußhaus der Realität No. 318 war einst das Maselot=Abschneidlokale, wurde 1844 zu einer Binder und Drexler=Werkstätte adaptirt, endlich 1853 auf allerhöchsten Befehl und auf Rechnung der a. h. Hofhaltung zu einem Bildhauer Atellier umgebaut.

Quartier 28 Lehm und Requisiten=Kammer [...]

Quartier 29/30/31 Guß und Schmelzholz Depot [...]

Quartier 25 Requisiten Kammer [...]

[Quartier 32-40 ½: Guß=Gebäude]

Quartier 32 Locale der Gisserei: 3 Thore ohne Oberlichte, 7 Thore mit Oberlichte, 12 Fenster mit Fensterdraht, 3 eiserne Kamine, 6 einfache Fenster, 2 große und 2 kleine Reperberiröfen, 1 offener und 1 geschlossener kleiner Schmelzofen, 1 Gußofen; Ist für Metal Gießerei etz. erbaut ebenerdig, hat mehrere feuerfeste Localitäten, und ist vollkommen gewölbt.

Quartier 33 Formkammer: 1 Thor ohne Oberlichte, 3 einfache Fenster; s. o.!

Quartier 34 Modelen Kammer: 1 Form [?] Wagen, 1 Thor ohne Oberlichte 1 eiserner Erker, 2 Fenster mit Fensterdraht, 2 einfache Fenster; s. o.!

Quartier 35 Kohlen Depot: 1 eiserne Thüre, 1 eisernes Fenstergitter, 4 einfache Fenster, 4 Fensterladen; Zu diesem Gebäude Complex gehört der Gartenraum, welcher zwischen dem Bildhauer Artelier, dem neuen Wohngebäude und dem Feuerlöschrequisitendepot, der Realität No 317 sich befindet, ferner der zur Gisserei gehörige Manipulations Raum. Endlich ist eine Freue Comunication vom Atelier in gerader Richtung auf die Favorittenstrasse zu belassen.

Quartier 36 Geschütz Abputz Kammer: 1 Thor mit Oberlichte, 1 Thor ohne Oberlichte, 2 eiserne Fenstergitter, 2 einfache Fenster, 2 hölzerne Fensterladen; s. o.!

Quartier 37 Schlosser Werkstatt: 1 Thor ohne Oberlichte, 4 einfache Fenster, 4 hölzerne Fensterladen, 1 Feuerherd mit Hut.

Quartier 38 Depot für Requisiten: 1 Thor ohne Oberlichte, 1 einfaches Fenster, 1 hölzerner Fensterladen; s. o.!

Quartier 39 Lehm Kammer: 1 Thor ohne Oberlichte, 3 einfache Fenster, 5 hölzerne Fensterladen; s. o.!

Quartier 40 Metal Kammer: 2 Thore ohne Oberlichte, 1 eiserne Thüre, 3 eiserne Fenstergitter, 3 einfache Fenster, 3 hölzerne Fensterladen; s. o.!

Quartier 40 ½ Spän Kammer: 1 Thor ohne Oberlichte, 1 eisernes Fenstergitter, 1 einfaches Fenster, 1 Fensterladen; s. o.!

Boden: 1 Thor ohne Oberlichte, 1 eiserner und 1 hölzerner Erker, 17 eiserne Dachfenster, 2 Aufzug mit Seil.

Keller: 3 eiserne Thüren; s. o.!

Wien am 30ten April 1856

K. K. Geschütz Gießerei

Consignation Uiber nachstehende Feuerlöschrequisiten, welche in der obigen Gießerei vorhanden sind; als:

[...]

Wien am 22. Dezember 1855.

Euer Wohlgeboren!

Hochgeehrt durch das uns allseitig gewordene Vertrauen und unterstützt durch die so erfreulichen und ehrenvollen Erfolge des letzten Jahres werden wir auch fortan mit aller Hingebung auf das Eifrigste bestrebt sein den Intensionen gerecht zu werden welche der Errichtung der Kais. Königl. Kunst=Erzgiesserey zu Grunde lagen.

Es wird unser unablässiges Bemühen sein die Leistungen dieser Anstalt auf der bereits erreichten Höhe zu erhalten und eine weitere Hebung derselben Kräftigst anzustreben.

Ihrer geschätzten vertraulichen Aufforderung zufolge beehren wir uns mit bezugnahme auf den Fall als wir mit der Leitung der Kais. Königl. Kunst=Erzgiesserey unter unserer persönlichen Haftung und Verantwortlichkeit betraut würden Folgendes zu erklären:

I Wir verpflichten uns dem hohen Aerar mit Person und Vermögen für die Erhaltung sämtlicher Bauobjekte und des dazu gehörigen Inventars, sowie auch für die Versicherung gegen Feuergefahr in Solidum zu haften.

II Unter dem von Euer Wohlgeboren vorgeschlagenen Titel „Geschäftsleiter der Kais. Königl. Kunst=Erzgiesserey“ erklären wir uns bereit mit Herrn Anton Ritter von Fernkorn einen Privat=Vertrag einzugehen in welchem wir uns verpflichten:

a. Demselben jährlich die Summe von Fünftausend Gulden Oest. Währg. aus der Anstalts-Cassa auszufolgen.

b. Keinen Anspruch auf die in einem selbstständigen Gebäude befindliche Wohnung erheben zu wollen welche Ser. Majestät Herrn von Fernkorn und dessen Familie zu überlassen und allerhöchst Sich die weitere Verfügung vorzubehalten geruhen.

Indem wir hiermit den von Euer Wohlgeboren an uns gestellten Wünschen entsprochen zu haben glauben empfehlen wir uns Ihren gütigen Wohlwollen mit dem Ausdrucke der vollkommensten Hochachtung mit der wir die Ehre haben zu zeichnen

Euer Wohlgeboren ganz ergebenste

Franz Pönninger

Wien, am [leerer Raum] Jänner 1866.

Euer Wohlgeboren dem Herrn Josef Heiss, kk. Bau=Inspektor und Leiter der kk. Dicast. Gebäude Direktion Wien.

Finanzministerium

4844/FM

Dem Herrn kk. Finanzrathe und Dikasterial-Gebäude-Direktor Stellwag von Carion

In Folge Allerhöchsten Befehlsschreibens vom 19. Oktober 1860 wurde mit den Bildhauer und Kunst-Erzgießer Anton Fernkorn am 13. November 1860 ein Vertrag über die Herstellung eines Monumentes zu Ehren des Feldmarschalls Prinzen Eugen von Savoyen abgeschlossen.

Nach Artikel VIII dieses Vertrages, bleiben dem Bildhauer Fernkorn für die Dauer der bezüglichen Arbeiten, die dermaligen in seinem Gebrauche stehende aerarischen Lokalitäten der kk. Erzgießerei ohne Entgeld zur Benützung; doch hat derselbe alle zum Zwecke der fraglichen Monuments=Herstellung etwa erforderlichen Adaptierungen, so wie die sonstigen Reparaturen, gegen Vorlage und vorläufige Genehmigung der bezüglichen Pläne, und ohne Vergütungs-Anspruch aus Eigenem zu bestreiten, wie überhaupt für die Erhaltung des Etablissements in seinem gegenwärtigen Bestande zu haften.

Der gegenwärtige Zustand soll durch eine Commission unter Zuziehung der Dikasterial Gebäude-Direktion konstatiert werden.

Demgemäß werden Sie beauftragt, sich dem Herrn Oberstlieutenant Friedl bei der General-Adjutantur Sr. Majestät des Kaisers vorzustellen, dessen Weisungen über die commissionelle Constatirung des Zustandes der fraglichen Lokalitäten entgegen zu nehmen, und das bezügliche protokollarische Ergebnis seiner Zeit hierher anzuzeigen.

Wien am 21. November 1860.

Für den pr: Leiter des k. k. Finanzministeriums:

Lechberg mp

ad Nr. 5590/860

Protocoll

ddto 20. Dezember 1860

aufgenommen von der kk: Direktion in Dikasterial=Gebäude=Angelegenheiten

Gegenwärtige

Die Gefertigten

Dem Herrn Anton Ritter v. Fernkorn, Bildhauer und Erzgießer wurden nach dem a. h. Befehlschreiben vom 19. Oktober 1860 zur Herstellung eines Monumentes zu Ehren des Feldmarschalls Prinzen Eugen von Savoyen die dermalen in seinem Gebrauche stehenden ärarischen Lokalitäten des kk: Gußhauses auf der Wieden zur Benützung zu dem genannten Zwecke ohne Entgeld mit der Bedingniß überlassen, daß derselbe alle zum Zwecke der fraglichen Monumentsherstellung etwa erforderlichen Adaptierungen so wie die sonstigen Reparaturen gegen Vorlage und vorläufige Genehmigung der bezüglichen Pläne und ohne Vergütungs=Anspruch aus Eigenem zu bestreiten, wie überhaupt für die Erhaltung des Etablissements in seinem gegenwärtigen Bestande zu haften habe.

Dem Herrn Anton Ritter v. Fernkorn sind schon ursprünglich folgende Gebäude eingeräumt worden:

1. Das Geschützgußgebäude
2. das Werkstättengebäude
3. das Masselot Abschneidgebäude sammt Schoppen
4. der Holzschoppen
5. der anstossende Garten

Rücksichtlich des ursprünglichen Zustandes zur Zeit der Übergabe in Folge der kk: Finanz=Ministerial=Akte vom 29. Dezber 1855 Nr. 59398/3683 und vom 20. Feber 1856 Nr. 59398/3683 und Beschaffenheit der von dem Herrn Anton ritter v. Fernkorn späterhin vorgenommenen Adaptierungen bezieht sich die Direktion auf ihr über dem betreffenden Bauakt am 5. Septber 1858 ad Nr. 4256 abgegebenes Gutachten, in welchem Bauakte die nähere Beschreibung enthalten ist. Gegenwärtig befinden sich die bezeichneten Objekte in einem der vorgenommenen Adaptierung entsprechenden und guten Zustande und werden in diesem Bestande seiner Zeit übergeben sein.

Joh: Stellwag von Carion kk. Dikast. Geb. Director mp

Ant: Ritter von Fernkorn mp

ad 765/FM 866

Punctationen

in Betreff der dem Bildhauer Anton Ritter von Fernkorn a. g. gestatteten Benützung des k: k: Kunst=Erzgießerei=Etablissements in Wien von 28. Oktober 1861.

a. Aus dem, andern Zwecken vorbehaltenen Komplexe von Gebäuden und Grundflächen der vormals bestandenen k: k: Stuckgießerei auf der Wieden wird jener Theil, welcher proviso-
risch zur Kunsterzgießerei adaptiert und von Bildhauer Anton von Fernkorn Behufs Ausführung A. h. Aufträge zeitweilig benützt ist, ausgeschieden und definitiv dem Betriebe der
Kunsterzgießerei gewidmet.

b. Dieses Objekt führt den Titel: „Kais. königl. Kunsterzgießerei“; es bleibt Staatseigenthum, und soll der Ausbildung junger Talente in den verschiedenen zur Erzbildhauerei gehörigen Fächern dienen.

c. Die Benützung des Etablissements in der hiemit ausgesprochenen Richtung wird dem Bildhauer und Kunsterzgießer, Anton Ritter von Fernkorn, unentgeltlich und ohne rücksicht, ob er mit Arbeiten im A. h. Auftrage oder für Private beschäftigt ist, dauernd gestattet, on so lange Se. Majestät nicht eine andere Verfügung zu treffen geruhen.

Die Benützung ist jedoch nur eine persönliche, und darf von Fernkorn weder entgeltlich noch unentgeltlich an Andere überlassen, auch von ihm selbst nur für obgedachte Kunstzwecke /:den sub m. bezeichneten Fall ausgenommen:/ geübt werden.

d. Da der Titel des Etablissements lediglich als ein Merkmal des Staatseigenthumes desselben, und seiner Widmung für den bezeichneten Kunstzweig anzusehen ist, so entspricht daraus, für Fernkorn selbstverständlich keinerlei Anspruch auf Rang, Gehalt, Subvention u. dgl. demgemäß ist,

e. Die Stellung Fernkorn sowohl seinen Auftraggebern als Kunst= oder Arbeitsgehilfen und Lehrlingen gegenüber eine private.

f. Dasselbe gilt für die Geschäftsregie oder Administration bei Ausführung der dort geschaffenen Kunsterzeugnisse.

g. Die Erhaltung sämmtlicher dermal bestehende Bauobjekte und des dazu gehörigen ärrarischen Inventars in dem jetzigen guten Zustande, desgleichen, die Versicherung gegen Feuersgefahr obliegt ihrem Benützer Fernkorn auf eigene Rechnung. Ebenso die Herstellung von Erweiterungen oder Umstellungen, welche ihm für seine Zwecke dienlich erscheinen mögen, wozu er jedoch die vorläufige Bewilligung des Finanz-Ministeriums in jedem Falle einzuholen hat.

h. Bei einstiger Rückstellung des Etablissements durch Fernkorn, oder im Falle seines Ablebens, durch dessen Erben hat das Ärar die Wahl, ob diese Restituirung stricte in dem jetzigen Zustande zu geschehen hat, oder ob mit Rücksicht auf die Zeitdauer, während welcher dem Bildhauer Fernkorn die Benützung des Etablissements zu Guten gekommen war, die Frage einer verhältnißmäßigen Entschädigung für die sub g) erfolgten Bauherstellungen oder Meliorationen in Betracht gezogen werden soll.

In diesem Falle entscheidet gleichfalls das Ärar, ob es in die bezüglichen Verhandlungen selbst eintreten, oder eine Abfindung zwischen Fernkorn respective dessen Erben einerseits und demjenigen, welchem sodann die weitere Benützung des Etablissements anvertraut werden wird, gestatten will.

Der gegenwärtige Zustande der Gebäude und des Inventars wird durch ein von dikasterial-Gebäude-Direktion unter Intervenirung von Fernkorn's aufgenommenes Protokoll konstatirt werden.

i. Da die Benützung des Etablissements dem Bildhauer und Erzgießer, Ritter von Fernkorn, nur durch die Gnade Seiner Majestät gestattet ist, wird ausdrücklich bestimmt, daß eine bücherliche Einverleibung dieser Gestattung in Keiner Weise stattfinden darf.

k. Auf die eventuelle Bestimmung des künftigen Benützers der Kunst-Erzgießerei hat Fernkorn keinerlei Einfluß.

l. von Fernkorn übernimmt die Ehrenschild, die kk: Erzgießerei als Pflanzschule für Jünger seiner Kunst der möglichsten Entwicklung zuzuführen, sie zu einer Sehenswürdigkeit der

Residenz zu erheben, und genießt nur unter dieser Voraussetzung unbeirrt in artistischer Hinsicht von anderweitigen Einschlüssen das A. h. Vertrauen und die Gnade der unentgeltlichen Benützung des Etablissements.

m. Außer dieser wesentlichsten Bedingniß der ihm a. g. gewährten Begünstigung hat er selbstverständlich jeder ihm von A. h. Orten übertragenen Aufgabe im Gebiete seiner Kunst den Vorrang vor allen an deren Privatbestellungen einzuräumen, gleich wie er für den etwai- gen Fall, als besondere Umstände die Erzeugung von Geschützen oder sonstigen Gußobjekten aus Bronze für den Kriegsgebrauch auch außerhalb der k. k. Arsenale erheischen sollten, verpflichtet ist, hiezu das Kunst=Erzgießerei=Etablissements zur Verfügung zu stellen oder derlei Erzeugungen daselbst kontraktlich auszuführen.

[Abschrift vorhanden!]

12) AVA, HM DKGDion Fasz. 78, Konv. Misz. 6/1

[unfoliert!]

Topografische Beschreibung
des k. k. Gußhauses zu Wien.

Diese Realität befindet sich in der Vorstadt Wieden Favoritten Strasse mit dem Konskriptions No. 318 und ist seit 1850 Eigenthum des Cameral Ärars. Sie besteht 1tens aus dem vorderen, 2tens aus dem Neuen Wohngebäude, 3tens aus dem Bleiguß, und 4tens aus dem Geschütz Gußhause, dann 5tens aus der Maschinen Werkstätte, 6tens dem Guß, sammt Requisitten depot, und Holzstadl, 7tens dem Bildhauer Atellier sammt Lehm und Requisitten Kammer 8tens aus dem Stall=Gebäude, 9tens der Feuerlösch Requisitten Schoppen und 10tens aus dem Holzlagen sammt Kohlen deopts.

Rechts gränzt sie an das Privathaus No. 12, von da wird sie durch eine Ringmauer vom Garten des Hauses No. 13 getrennt, wo diese Ringmauer an den Garten der Realitäten No. 48, 49, 50, und 51 der Panigl=Gasse dan rückwärts an die, No. 55-56-57-58 der Alee Gasse sich ausdehnt, endlich wird sie links von den Garten des Prinzen Koburg und von dem Wiedner Stöckl begränzt.

[...] ad 4. Das Geschütz Gußhaus steht ebenfals frei ist ebenerdig, und mit Luft-Kanäle versehen, vollkommen gewölbt mit Ziegeln gedeckt, wie auch sonst Feuersicher.

[...]

Wien am 30 April 1856

Übergeben nomine kk. Wiener Artill. Zeugs Vvlt. dis.

Überhommen

Unter unserer Intervenirung

K. K. Wiener Artillerie Zeugs Verwaltungs District Bau Inspection

Inventarium Uiber die im Geschütz-Gußhause befindlichen Gebäude Bestandtheile.

Nr. 4246/858

Gutachten über die durch den Bildhauer Anton Fernkorn im ehem. Gußhause auf der Wieden Nr. 318 geführten Baulichkeiten, welche das Gießerey-, das Atelier, die dazugehörigen Nebengebäude & das Wohngebäude betreffen, und zwar mit Rücksicht auf den in Abschrift umgebogenen Arbeits=Ausweis und auf die beigeschlossenen Erläuterungen.

Die Instandtsetzung des ehemaligen Artillerie Gußgebäudes zu einer Kunst- und Erzgießerey, dem das dem genannten Gbde gegenüberliegenden sogenannten großen Ateliers, so wie der Schoppen /:Nebengeb:/ und Einfriedungen hat nach dem Erachten und der an Ort und Stelle von der kk. Dion. der Dic. Gbde. Anglkten. gepflogenen Erhebung, da diese Gebäude theils in einem sehr abgenützten, theils in einem für die Zwecke einer Kunst- und Erzgießerey nicht

ganz geeigneten Zustand an den Bildhauer Anton Fernkorn zur Benützung überkommen sind, namhafte Arbeiten nothwendig gemacht, welche theils ihrer eigenthümlichen Constructionsweise, theils der sich bei Ausführung ergebenden Schwierigkeiten wegen, einer nicht unbedeutenden Kostenaufwand erforderlich machten.

Bei der in loca vorgenommenen Besichtigung der einzelnen Räumlichkeiten vorbesagter Gbde. hat sich herausgestellt, daß die in dem vom Bildhauer Fernkorn zusammengestellten u. in Abschrift beigeschlossenen Ausweise ersichtlich gemachten und auf 54567 fl 37 x berechneten Arbeiten wirklich – in einer entsprechenden und soliden Weise hergestellt worden sind. Die kk. Dion. der dik. Gbde. A. hat sonach mit Rücksicht auf jene Schwierigkeiten, welche sich bei der Ausführung ergeben haben, dürften, namentlich auf die sehr beschwerlichen Brecharbeiten, Pölzungen und Unterfarungen bei Erweiterung u. Vertiefung der Gußgruben, auf die nicht minder schwierigen Constructionsweisen bei Herstellung der sogen. Flamm- u. Tiegel=Schmelzöfen, und der hierbei vorgefallenen u. nothwendig gewesen wiederholten Abänderungen etc. so wie auch auf den früher sehr herabgekommenen Bestand des Gießereygbdes, welcher bedeutende Reparaturen an Maurer=, Tischler=, Schlosser=, Anstreicher= und Ziegeldeckerarbeiten nothwendig machten, dann auf die in sämtlichen Gießerey Lokalitäten höchst ungünstig gewesen Niveauverhältnisse, welche die Abgrabung und Planirung des Erdreiches bedingten u. dgl. m., die über sämtliche vorgenommenen Arbeiten vom Bildhauer Fernkorn vorgezeigten Rechnungen und Quittungen durchgegangen und mit den geleisteten Arbeiten verglichen und gefunden: Dß die hierin aufgeführten Arbeiten richtig hergestellt, die hiefür angesetzten Einheitspreise nach den üblichen Lokalpreisen auch nicht überspannt sind, daß jedoch in denselben auch Arbeiten erscheinen, welche zwar hergestellt wurden aber die Instandsetzung und Benützung der Gebäude u. Einfriedungen zur Ausführung des übertragenen Gußwerkes nicht betreffen, sondern nach dem Ermessen der gef. Dion. zum Theile zum privaten Gebrauche und Vergnügen u. zum Theile zum unmittelbaren Geschäftsbetriebe des Bildhauers Fernkorn gehören, weshalb diese letzteren bei Zusammenstellung der zur obige Gbde. entfallenden Herstellungskosten auch nicht berücksichtigt worden sind.

Mit Bezug auf die von der gef. Dion. verfaßten und hier angeschlossenen Erläuterungen – über die, in den genannten Gbde. u. an den Einfriedungen geleisteten Arbeiten u. nach den vorgezeigten Rechnungen und Quittungen würde sich demnach die Vergütungssumme für das Gießereygbde. auf 26.833 fl 44x,

für das große Atelier auf 4.260 fl 2 x,

für die Nebengbde. /:sammt Einfriedungen:/ 719 fl 3 x

zus. also auf 31.812 fl 49 x

belaufen.

die gef. Dion. bemerkt endlich noch: dß die in Verwendung gebrachten Handarbeiten des Maurers viel zu groß im Vergleich zu dem verwendeten Ma[teri]ale erscheinen – und diese also nicht im richtigen Verhältnisse zu jenen stehen, jedoch dürfte bei dem Umstande als viele mühsame Brecharbeiten, Mauerversetzungen, schwierige Constructionsweise bei Herstellung der Gußöfen & auch bedeutende Erdarbeiten vorgenommen wurden, welche verhältnißmässig auch mehr Arbeitstagschichten in Anspruch nahmen, diese unverhältnißmässig größere Verwendung an Arbeit & Tagelöhnungen wohl gerechtfertigt erscheinen, zumal als eine weitere Erhebung nicht zulässig ist – und auch zu keinem günstigeren Resultate führen würde.

Hinsichtlich des vom Bildhauer Anton Fernkorn hergestellten u. von ihm benutzten Wohngebäudes wird bemerkt, dß hiezu der dem großen Atelier gegenüber liegt gemauerte ehem. Schoppen benützt und derselbe mit blosser Beibehaltung der vier bestandenen Umfassungsmauern ganz neu erbaut wurde. Die Kosten der Erbauung desselben betragen mit Rücksicht auf die in den angeschlossenen Erläuterungen gemachten Bemerkungen 11.512 fl, welcher Betrag als Vergütungsbetrag anzusehen wäre, falls die Herstellung eines Wohngebäudes überhaupt allerhöchst genehmigt worden ist. Es würden sich somit sämtliche Vergütungsbeträge u. z. für das Gießerey Gbde. sammt den dazugehörigen Nebengbden auf 31. 812 fl 40 x,

für das Wohngeb. auf 11.512 fl
sonach in Summa auf 43.324 fl 49 x
belaufen.
Von der kk. Dion. der Dic. Gbd. A.
Wien, den 5. Sptbr 1858

ad 4246/858

Erläuterungen zu dem Gutachten der kk. Dion. der Dik. Gbde. Anglhtn. über die durch den bildhauer Ant. Fernkorn im ehem. Gußhaus auf der Wieden No. 318 geführten baulichkeiten, betreffend: der Gießerey-, des Atelier- & Wohngebäude.

I. Maurerarbeiten, bestehend in: Maurer- & Handlangertagelöhnungen, dann in der Beischaffung der Maurermaterialien.

Nach den eingesehenen 81 Wochenlisten betragen dieselben im Ganzen 16.122 fl 8 x. Nachdem hierin die für die einzelnen Objekte in Verwendung gebrachten Tagschichten und Materialien nicht geschieden erscheinen, sondern nur überhaupt und bloß im Allgemeinen aufgeführt sind; so dürfte nach der hierüber geschlossenen Erhebung und Berechnung hiervon für die Adaptierungsarbeiten im Gießereygebde. der Betrag von 15.022 fl 8 x und für den Vorbau des großen Atelier der Betrag von 1.100 fl entfallen.

Bei der gepflogenen Erhebung hat sich herausgestellt, daß die von dem Bildhauer Ant. Fernkorn im [?]wege für die Zwecke der Gießerey hergestellten Maurerarbeiten sich auf nicht unbedeutende Umänderungen und Verbesserungen in den Gießerey- als auch im großen Atelieregebde. erstreckt haben, welche zum Theile zur Instandsetzung u. Brauchbarmachung der Feuerungsanlagen und sonstigen für die Gießerey dienenden Objekte, so wie auch überhaupt zur Erhaltung der genannten Gebäude nothwendig vorzunehmen waren; indem diese Gbde. von besagten bildhauer in einem grosstheils schadhafte und auch zum betriebe einer Kunst- und Erzgießerey durchaus nicht geeigneten Zustande vorgefunden u. übernommen worden sind.

Unter diesen Umänderungs- und Reparaturarbeiten waren jedoch auch einige – namentlich die Herstellung der Guß- & Schmelzöfen, der Schmiedeessen und der Gußgruben etc., welche wegen der hierbei vorkommenden Constructionsweise u. der dabei stattgefundenen mühsamen Brecharbeiten nur mit vieler Schwierigkeit durchgeführt werden konnten – wozu also ein nicht unbedeutender Aufwand von Tagschichten nöthig war.

[...]

Maurer-Tagelöhnungsarbeiten 10.618 fl 28 x

Baumaterialien 5.503 fl 40 x

[...]

II. Zimmermannsarbeiten

Diese betragen nach den eingesehenen Quittungen mit Rücksicht auf die denselben angeschlossenen Rechnungsausweisen u. z. für hergestellte Arbeiten im Gießerey Gbde. 149 fl 34 x,

für den Vorbau & mehrere andere Arbeiten im Großen Atelier 404 fl 24 x

u. für die neu angearbeiteten Bestandtheile an dem Krahn im großen Atelier 585 fl

zus. also 1.138 fl 58 x

Diese Beträge wurden den Leistungen, so wie die Einheitspreise den Lokalpreisen angemessen befunden.

III. Tischlerarbeiten

Die auf diese Arbeiten bezug habende Quittung des Tischlermeisters M. Markers weiset einen Betrag von 6805 fl 26 x

aus, während die Rechnung hierfür die Summe von 6091 fl 2x nachweist, somit sich eine Mehrauszahlung von 714 fl 24 x ergibt, wofür keine Arbeits- oder Lieferungs-Anweisung gelegt erscheint; sonach also bloß der oben angesetzte Betrag per 6091 fl 2x berücksichtigt werden kann.

Hierbei wird jedoch folgendes bemerkt: daß hiervon nach dem Erachten der Dion. nur jene aus der Rechnung ausgezogenen Beträge von Seite des h. Aerars zu vergüten wären, welche für solche Arbeiten und Lieferungen entfallen, die unmittelbare bau- od. Einrichtungsgegenstände betreffen, die zur Instandsetzung der Gebde. für die Zwecke der Gießerey oder die allenfalls für die Einfriedung & Nebengebäude /:hölzerner Schoppen zur Aufbewahrung von Materialien etc.:/ nothwendig wären.

[Alle übrigen Arbeiten hat Fernkorn zu tragen]

IV. Schlosserarbeiten.

1826 fl 25 x, davon

im Gießereygebde. 1310 fl 42 x

im großen Atelier 29 fl 45 x

an den Schoppen /:Nebengebde:/ u. Einfriedung 142 fl 49 x

V. Anstreicherarbeiten.

Anstreicher Alois Lipensky über 451 fl 23 x

im Gießereygebde. 388 fl 53 x

im großen Atelier 40 fl 30 x

an den Einfriedungen 6 fl

VI. Glaserarbeiten

für das Gießereygebde. 341 fl 17 x

VII Stuckadorarbeiten.

im Gießereygebde. 163 fl 30 x

VIII. Hafnerarbeiten

für das Gießereygebäude 31 fl

für das große Atelier 32 fl

IX. Mechanikerarbeiten.

für das Gießereygebde. 2712 fl 53 x

für das große Atelier 1167 fl 30 x

X. Brunnenmeisterarbeiten

für das Gießereygebde. 70 fl

[nicht in Rechnung genommen: die Quittung des Bleiarbeiters M. Neubarth]

XI. Ziegeldeckerarbeiten

Ziegeldecker Ant. Zelnika

insgesamt 279 fl 6x

für den großen Schoppen 29 fl 42 x

XII. Pflastererarbeiten.

für das Gießereygebde. 718 fl 21 x

XIII. Binderarbeiten

für das Gießereygebde. 205 fl

XIV. Steinmetzarbeiten
für das Gießereygebde. 69 fl 49 x

XV. Spenglerarbeiten
fürs Gießereygebde. 275 fl 26 x
fürs große Atelier 157 fl 45 x
für die Einfriedung 41 fl 56 x

XVI. Tapeziererarbeiten
für das Gießereygebde. 280 fl

XVII. Malerarbeiten
diese wurden im Gießereygebde. geleistet und betragen 41 fl

XIX. Eisenwarenlieferung
Die Gegenstände, welche in Verankerungsbestandtheilen, in Rostüberlagern, gußeis. Öfen etc. bestanden haben, wurden sämtlich für das Gießereygebäude geliefert, u. betragen nach eingesehener Quittung 1061 fl 1 x

XX. Seilerwaren-Lieferung
für das Gießereygebde. 283 fl

XXI. Blasbalgmacherarbeiten.
diese betragen fürs Gießereygebde. nach Konto 171 fl 48 x

XXII. für Feuerungsproben
im Gießereygebde. nach Quittung für den Holzbedarf entfallen als Vergütung 165 fl
[es folgt eine abermalige kurze tabellarische Zusammenstellung]

Schätzungs-Protocoll
aufgenommen bei der k. k. Direktion der Dikasterial-Gebäude-Angelegenheiten in Wien, den 10. Mai 1873.

Gegenwärtige: Die Gefertigten.

Gegenstand

ist die, mit dem h. k. k. Finanz-Minist. Erlaße vom 20. März 1873 Z. 2355, angeordnete Schätzung der auf der Wieden, Favoritenstraße, gelegenen ärarischen Realität des ehem. Gußhauses No. C. 317 & 318.

[die Kunsterzgießerei war nicht Teil dieser Schätzung]

13) AVA, HM DKGDion Fasz. 78; Misz. 6, 1873-1885

[unfoliert!]

Zur Z. 1886/866

Protocoll

aufgenommen am 24. März 1866 zu Wien im Gebäude der k. k. Kunst=Erzgießerei über Auftrag des h. Finanz=Ministeriums vom 22. Februar d. J. Z. 765/FM bei Uibergabe der zu dieser Kunstanstalt gehörigen Gebäude und Bodenflächen an deren nunmehrigen Leiter und Nutznießer.

Gegenwärtige:

Josef Weiss Leiter der k. k. Dikast. Gbde. Direktion

Johan Salzmann k. k. Ober=Inspektor als Vertreter des Herrn Anton Ritter v. Fernkorn

Josef Röhlich Kunsterzgießer

Franz Pönninger Bildhauer

Ludwig Ettrich k. k. Dkst. Gbde. Inspektor

Gegenstand:

Sr. k. k. Apostolische Majestät hat mit der a. h. Entschließung vom 14. Februar 1866 zu genehmigen geruht: daß

1. der Bildhauer und Erzgießer Herr Anton Ritter v Fernkorn über sein Ansuchen von der Leitung der k. k. Kunsterzgießerei auf der Wieden, Favoriten Straße, Dikasterial=Gebäude No. 318, mit dem 28. Februar 1866 enthoben,

2. die weitere Leitung, so wie Benützung dieser Staats=Kunstanstalt, von 1. März 1866 angefangen, meistweilen, u. z. unter Aufrechterhaltung der Bestimmungen des bisher mit dem gedachten Künstler bestandenen Uibereinkommens, an dessen von ihm empfohlenen Schüler, nämlich dem Erzgießer Herrn Josef Röhlich und dem Bildhauer Herrn Franz Pönninger übertragen, und

3. dem Herrn Anton Ritter v Fernkorn die von ihm unentgeltlich gnossenen Natural=Wohnung im Gebäude der Kunsterzgießerei als ein Merkmal der A. h. Zufriedenheit auch fernerhin, bis Sr. Majestät darüber anderweitig verfügt, unter der Bedingung belassen werde, daß er mittelst einer unmittelbar an das h. Finanz=Ministerium einzulegende Erklärung in rechtsverbindlicher Form auf alle etwaige Ansprüche aus dem [?] der in der gedachten Anstalt aus eigenen Mitteln ausgeführten Bauherstellungen um [?] verzichtet.

[...]

[Gebäudeübergabe am 25. März 1866]

I. Das große Atelier, zunächst der Einfahrt in die Anstalt; ein gemauertes hohes Gebäude, von allen Seiten frei, lang 7°.0′.0″ und 10°.4′.0″, mit Ziegeln eingedeckt, und an den Längenseiten mit Dachrinnen versehen.

Zu diesem Atelier gehören als niederigere Gebäude:

1. eine gemauerte Kammer für Gyps=Abgüße, aus dem Atelier durch eine Thüre in der östlichen Stirne zugänglich, lang 4°.0.0 und breit 1.5.0;

2. die Feuerlösch=Requisiten=Schupfe an der westlichen Stirne des Atelier, zu ebener Erde gemauert, und im 1. Stock wo das Räderwerk für den Kranich besteht, mit Riegelwänden und äußerer Ladenverschalung hergestellt, lang 3.0.0 und breit 2.0.0.

3. die Portiers=Wohnung, ein ebenerdiges, theilweise gemauertes und übrigens aus Riegelwänden bestehendes Gebäudes, lang 4.0.0, breit 2.0.0., ebenfalls an die westliche Stirn des Atelier hinter der Feuerlösch=Requisiten Schupfe angebaut;

II. Eine geschlossene hölzerne Schupfe, mit Schindeln eingedeckt, lang 4.0.0, breit 3.0.0, schließt sich an die Portiers=Wohnung an, und der westlichen Stirne liegt in der Abschränkung der Anstalt.

III. Eine ähnliche hölzerne Schupfe mit Bretern eingedeckt, lang 12.0.0. und breit 2.0.0., mit der westlichen Längenseite in die Flucht der Abschlußplanke gestellt;

IV. Ein Theil des im Hintergrunde der ärarischen Realität stehenden ebenerdigen Gebäudes, das gemauert, mit Ziegeln eingedeckt, im Ganzen 23.4.0. lang und 7.2.0. breit ist, wovon jedoch die Kunsterzgießerei nur den östlichen Theil mit 3 Lokalitäten nebst einer Kohlenkammer benützt, und wovon später, wenn es zu der Eröffnung der projektirten Gasse zwischen der Favoriten=Straße und der Schwarzenberg=Brücke kömmt, noch ein solcher, jetzt noch nicht genau zu bestimmender Theil abfallen wird, daß für die Anstalt nur mehr die Bruchtheile von zwei Lokalitäten, nämlich der Gelbbrennerei und eines Bildhauer=Atelier zur Benützung erübrigen werden;

V. Das Gußhaus mit einem Haupttrakte, zwei Flügeln an dessen Südseite und vier Anbauten an dessen Nordseite; der Haupttrakt lang 25°.4′.0″ und breit 10°.0′.0″; jeder der beiden Flügel lang 11°.0′.0″ und breit 8°.0′.0″ jeder der zwei mittleren Anbaue lang 7°.0′.0″ und breit 3°.0′.0″ deren jeder der zwei Seitenanbaue lang 4°.0′.0″ und 3°.3′.0″, das Gebäude ist fest

gemauert, durchaus eingewölbt mit Ziegeln eingedeckt, und theilweise mit Dachrinnen und Ablaufröhren versehen.

VI. Ein kleines an die Gartenmauer des Nachbarhauses No. 57 alt/No. 14 neu angelehntes gemauertes und mit Ziegeln eingedecktes Gebäude, die Aborte für die Arbeiter enthaltend.

VII. Eine zur Aufbewahrung von kleineren Modellen bestimmte Schupfe im Garten, mit gemauerten Pfeilern und verschalten Zwischenwänden, mit Ziegeln eingedeckt und mit Dachrinnen bestehend, lang 12.2.0. und 4.4.0. breit; daran an der Südseite ein Flügel von gleicher Anlage, jedoch mit ausgemauerten Innenwänden, lang 4.0.0. und breit 3.3.0.; als Anhängsel zu diesem eine Arbeiterwohnung enthaltenden Flügel gehört ein gemauerter Abort, mit Ziegeln gedeckt, von allen 4 Seiten frei, lang 1.1.0. und breit 0.4.0.

VIII. Ein gemauertes Requisiten=Magazin, ebenfalls im Garten gelegen, mit Ziegeln gedeckt, im Inneren nach der Höhe in zwei Räume abgetheilt, lang 6.2.0. und 4.0.0. breit; endlich

IX. Das Wohngebäude mit einem unter dem Hof=Horizonte um 5 Stufen tiefer liegenden Erdgeschoße und einem darüber gebauten ersten Stock; im Ganzen enthält das Gebäude eine Wohnung von 7 Zimmern nebst Zugehör, deren fernere Benützung dem Herrn Anton Ritter v Fernkorn überlassen ist; [...] lang 10.0.0. und breit 7.0.0.

10. Der Hofraum um das Gußhaus V, erstlich von dem freien Hofraume durch eine Planke abgeschlossen, nördlich von der zu den Privathäusern No. 57 und 58 in der Alleegasse gehörigen Gärten, und östlich von dem zu No. 316 als der Favoriten=Straße gehörigen Garten mittelst Mauern begränzt, an der vierten südlichen Seite aber von dem zur Anstalt gehörigen Garten durch die eigenen Gebäude I, II und IX abgetrennt; innerhalb dieser Gränzen sammt den Grundflächen der darauf stehenden Gebäude ein Ausmaße von 1.421°-4'-2'', wovon die Gebäude I, II, III, IV, V, VI und IX die Fläche von 756°-3'-8'' bedecken, also die freien Hofräume nur 665°-0'-6'' ausmachen; mit gepflasterten Fußwegen von dem Planken=Eingange bis zu dem Atelier I, dann an der West= Nord= und Ostseite des Gußhauses V, ferner mit voller Pflasterung des Hofraumes zwischen den beiden Flügeln des Gußhauses V und den Gebäuden I und IX; wie schließlich

11. der zur Anstalt für Zwecke der häufig nöthigen Aufstellung von Modellen und fertigen Erzgüßen überlassene Garten, nördlich an die Gebäude I, II und IX anstoßend, östlich von der zu No. 316 alt/7 neu in der Favoriten=Straße gehörigen Gartenmauer und einem Theile dieses Gebäudes begränzt, und an den übrigen zwei Seiten durch eine Planke von dem freien Hofraume der Aerial=Realität No. 317 & 318 alt/3 & 5 neu abgetrennt; im Ganzen an Fläche 1016°-0'-7'' groß, wovon jedoch die Gebäude VII und VIII 97°-4'-0'' bedecken, und demnach bloß der Uiberrest im Ausmaße von 918°-2'-7'' frei ist.

[...]

14) AVA, HM DKG Dion Fasz. 32; 1889

[unfoliert!]

Dr. J. Lench

Hof- u. Gerichts-Advokat

beeid. Dolmetsch der böhmischen Sprache

Wien, I., Bräunerstrasse 6

Hochlöbliche k. k. Dicasterial=Direction!

Die dem hohen k. k. Aerar gehörigen Realitäten des seinerzeitigen Gußhauses auf der Wieden Gußhausgasse sind im Laufe der Jahre in mehrere Abtheilungen abgetheilt und an diverse Personen hintangegeben worden.

So ist davon ein Complex als Gießerei der k. k. Kunsterzgießerei zugewiesen, ein anderer dem seither verstorbenen Maler Herrn Makart, jetzt dem Herrn Aidukiewicz u. s. w.

Aus dem dem Herrn Makart zugewiesenen Theile des Gartens gegen die Strasse der Gußhausgasse zu wurde ein Theil für meinen seither verstorbenen Gatten Herrn Josef Röhlich, dessen Universalerbin ich bin, zu seiner Privatbenützung ausgeschieden.

Dieser Theil kennzeichnet sich als selbstständiges Objekt den Localitäten der k. ki. Kunsterzgießerei gegenüber dadurch, daß er gegen die Gassenfront zwischen jenen und dem Makart'schen Garten gelegen, aus dem letzteren herausgeschnitten und mit eigenen Planken von beiden abgeschieden ist, auch seinen eigenen Zugang von der Gasse her hat.

Mein verstorbener Gatte, der schon vor dem Jahre 1873 die k. k. Kunsterzgießerei leitete und mit Herrn Ritter von Fernkorn einen Gesellschaftsvertrag hatte, erhielt bereits vor dem Jahre 1873 von der Hochlöbl. Verwaltung der Gußhausrealitäten die Bewilligung, sich auf dem besagten Platze, den ich vorstehends so beschrieben habe, ein eigenes kleines Wohnhaus und später auch ein Salettel aus eigenem Materiale auf eigene Kosten als seinen Besitz zu erbauen und zu benützen. Mein Gatte hatte nemlich damals die Absicht, ledig zu bleiben und hatte sich deshalb dieses Wohnhaus dort mit Bewilligung der hohen Behörden erbaut, um in der nächsten Nähe des Ortes seiner künstlerischen Thätigkeit weilen und sich nur dem von ihm geleiteten Werke widmen zu können.

Als er mich später geehelicht hatte, zogen wir gleichfalls noch in dieses Häuschen ein und bewohnten dasselbe.

Mit der Zeit wurde uns dieses Häuschen jedoch zu klein, wir bezogen eine andere Wohnung gleichfalls in unmittelbarer Nähe der k. k. Kunsterzgießerei, benützten aber Häuschen, Salettel und Garten auch dann stets und ausschließlich weiter dadurch, daß wir daselbst unsere Mahlzeiten einnahmen und uns dort in den freien Stunden meines Gatten aufhielten, und dadurch, daß wir einen Arbeiter, den mein Gatte besonders gewogen war, als Wächter dort einziehen ließen.

Ich habe auch noc bis heute in jenem Häuschen und Salettel meine Möbel, benütze den Garten un derhalte Alles aus Eigenem.

Mein Gatte hatte sich gewiß Verdienste erworben, zu allerletzt durch die gelungene Herstellung des Colossal=Standbildes der großen Kaiserin Maria Theresia, dessen Fertigstellung sein Werk war. Leider hat er dessen Enthüllung nicht mehr erlebt.

Als dessen Witwe und Universalerbin glaube ich auf die Allerhöchste Gnade und auf das Wohlwollen der hohen Behörden vertrauen zu dürfen und bin überzeugt, daß diese, bevor sie mir die Niederreißung und Beseitigung jenes Häuschens und Salettels auftragen würden, mir doch lieber deren Weiterbenützung in Würdigung der Verdienste meines verstorbenen Gatten gegen Entrichtung eines Platzzinses für insolange gestatten werden, als nicht jene Parcellen nothwendigerweise einem anderen baulichen Zwecke zugeführt werden. Als Platzzins dafür beantrage ich die Zahlung jährlicher 30 fl ö. W. und stelle durch meinen in A begewalteten Vertreter die Bitte:

Die Hochlöbliche k. k. Dicasterial-Direction geruhe jenen Platz der alten Gußhausrealitäten in der Gußhausgasse auf der Wieden, der durch eine eigene Planke gegen die Ubicationen der k. k. Kunsterzgießerei einerseits und gegen den sogenannten Makart=Garten andererseits sichtbar abgeschieden worden ist, und worauf sich das von meinem Gatten um sein Geld für ihn erbauten Wohnhäuschen und Salettel befinden, mir zum dankbaren Andenken an meinen verstorbenen Gatten gegen die Zahlung eines Platzzinses jährlicher 30 fl zur Benützung für insolange zu belassen, als nicht mit diesem Grundstücke eine nothwendige anderweitige Verfügung getroffen werden wird.

Leopoldine Röhlich

15) AVA, HM DKG Dion Fasz. 32; 1897-1902
[unfoliert!]

K. K. Dicasterial-Gebäude-Direction.
No. 4495/ddo. 14/19 April 1897 Z. 17881

Einsichts Act

des hohen KK. Finanz Ministeriums

Note des Ministeriums für Cultus u. Unterricht ddo. 4. April 1897 Z. 7511 betreffend die
Übernahme der Kunsterzgiesserei in Wien durch Arthur Krupp

[...]

Der Herstellung einer entsprechend tragfähigen Fahrbahn in den Garten (durch das ehemal.
Makart-Thor) und einerseits zur Giesserei andererseits zum Ciselirhause (ehemal. Ma-
kart'sche Ateliers) ist Sache Krupp's, doch ist der Benützung dieser Einfahrt auch den übrige-
nen Bewohnern zu gestatten.

Die Abgrenzung (Planke) des Neubaus für die Technik ist Sache der Leitung dieses Baues
/über welchen aber noch Verhandlungen schweben.

Eine Abgrenzung des Gartens um das Wohnhaus von Makart ist von den Mietherrn dieses
Objectes aber jedenfalls herzustellen.

[...]

Wien am 23. Apr. 1897

K. K. Kunst-Erzgiesserei Filiale der Berndorfer Metallwaaren-Fabrik Arthur Krupp.

Hochloebliche k. k. Dicasterial-Gebäude-Direction, Wien.

Unter hoeflicher Bezugnahme auf die hochgeschätzte Zuschrift vom 5. Mai l. J. Z. 4434 und
auf das derselben beigeschlossene Commissions-Protokoll der hohen k. k. niederöesterr.
Statthalterei ddo. 5. April d. J. Z. 32174 beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, dass die in
dem genannten Protokolle unter A) angeführten Zubauten in der k. k. Kunsterz-Giesserei, IV.,
Gusshausstr. Nr. 25 bereits fertiggestellt sind, während sich die unter B) erwähnte Werkstätte
noch im Bau befindet. Damit ich nun den mit der Ausführung dieser Zubauten angestrebten
und in meinem Gesuche vom 12. März d. J. erläuterten Zweck voll und ganz erreichen kann,
müsste ich in der Lage sein, die eben unter A) erwähnten Werkstätten, insbesondere die
Montirungswerkstätte, unbeschadet der noch nicht erfolgten Vollendung des dritten Objectes,
sofort in Benützung nehmen zu dürfen, und ich gestatte mir daher die ergebenste Bitte, die
hochloebliche k. k. Dicasterial-Gebäude-Direction geruhe die erforderlichen Massnahmen zu
treffen, dass die partielle Collaudirung der bereits fertigen Zubauten mit thunlichster Be-
schleunigung vorgenommen und der Benützungs-Consens ertheilt werde.

Mit aller Hochachtung ergebenst

Berndorf, den 22. Juni 1898

ad Statt. Z 32.174 Abschrift

Protokoll

aufgenommen von der KK. nö. Statthalterei am 5. April 1898

Gegenstand

ist die mit dem h. o. Erlasse vom 21. März 1898 Z: 25.274, für heute anberaumte
Baucommission betreffend das Ansuchen der K. K. Dicasterial-Gebäude-Direction in Wien
um Ertheilung der Baubewilligung für die Herstellung eines provisorischen Zubaus bei der
K. K. Kunst-Erzgiesserei in Wien IV Bez. Gußhausstrasse No. 25.

Gegenwärtig die Gefertigten.

Der Localaugenschein hat nachfolgendes ergeben:

A. Nach dem vorliegenden Plane soll in dem Hofe genannter Realität ein ebenerdiger Zubau
hergestellt werden.

Derselbe wird im linken Theile eine lichte Höhe von 4 m, im rechten Theile eine solche von
10 m erhalten.

Der linksseitige Theil des Anbaues, durch eine Scheidmauer in 2 Räume getheilt, wird mit
einem Holz-Cementdach, der rechtsseitig mit Dachpappe abgedeckt.

Beide Dächer erhalten Oberlichten.

Der linksseitige Theil des Anbaues wird als Wachs-Formerei, der rechtsseitige als Montir-Werkstätte verwendet und in letzterem ein Versetz-Krahn auf eisernen Säulen aufgestellt. In der Mittelmauer wird ein Rauchfang für Heizöfen dienend ausgeführt.

In der Montir-Werkstätte wird durch das Hämmern bei Zusammensetzung der einzelnen Gusstheile ein bedeutender Lärm verursacht.

Durch diese Anlage wird eine Neuerung in der Gießerei jedoch nicht geschaffen, vielmehr werden die Verhältnisse in der Richtung verbessert, dass die neue Montirwerkstätte weiter von den Nachbargrenzen zu stehen kömmt, als die heutige.

B. Eiters soll nach dem vorgelegten Bauplan in dem rückwärtigen Hofe, welcher an die Realität des Carl Wittgenstein, IV. Bez. Alleegasse 16 und an die Realität der Erben nach Seiner Kaiserlichen Hoheit Erzherzog Carl Ludwig angrenzt, unter Cassierung zweier ebenerdiger Anbauten ein Zubau ausgeführt werden, der bis zu den genannten Nachbargrenzen reicht und gegen dieselben mit Feuermauern abgeschlossen wird.

Das Dach wird aus Holzcement ausgeführt und erhält zur Beleuchtung des Raumes überdies Chede-Dächer.

In dem durch diesen Anbau gebildeten Raume wird die Endformerei untergebracht, mit deren Betrieb keinerlei Lärm verbunden ist.

Vom Standpunkte der Bauordnung für Wien besteht gegen die vorliegenden Projecte keinerlei Anstand.

[...]

Wien am 29. April 1898.

K. K. Kunst-Erzgiesserei Filiale der Berndorfer Metallwaaren-Fabrik Arthur Krupp

[...]

Seitens des Erzherzog-Albrecht-Denkmal-Comités wurde ich mit der Ausführung der sämtlichen Bronze-gussarbeiten zu dem Reiterstandbilde weiland Seiner kaiserlichen Hoheit, des Feldmarschalls Erzherzog Albrecht betraut, ich musste mich jedoch verpflichten, diese Arbeiten zu einem Zeitpunkte zu vollenden, welcher unter allen Umständen die Enthüllung des Denkmals anlässlich des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers, d. i. am 2.

December d. J. zulässt. Um diesen für ein so grosses Standbild äusserst kurz bemessenen Termin einhalten zu koennen, muss ich die Zahl meiner Arbeiter erheblich vermehren und bin, nachdem hiezu die vorhandenen Werkstätten der k. k. Kunst-Erzgiesserei IV. Gusshausstrasse 25 nicht ausreichen, genöthigt, zwei Zubauten auszuführen, über deren Details der in 3 Parien A. B. C. hier anliegende Einreichungsplan alle gewünschten Aufklärungen gibt.

Ich erlaube mir daher einer hochloeblichen k. k. Dicasterial-Gebäude-Directionn die ergebnste Bitte zu unterbreiten, dieselbe geruhe mir zur Ausführung dieser Zubauten auf dem Territorium der k. k. Kunst-Erzgiesserei die Bewilligung zu ertheilen und gleichzeitig wegen Erwirkung der Baubewilligung bei der hohen k. k. niederösterr. Statthalterei die geeigneten Schritte einzuleiten.

Anrainer sind die Erben nach weiland Seiner kaiserlichen Hoheit, dem Erzherzog Carl Ludwig, sowie Herr Karl Wittgenstein, IV. Alleegasse 16.

Berndorf, den 12. März 1898.

16) AVA, HM DKG Dion Fasz. 32; 1900-1902

[unfoliert!]

15661/900 Miterledigt sub 15082/900

Protokoll

aufgenommen von der k. k. n. ö. Statthalterei vom 31. Oktober 1900, in Angelegenheit der Evacuirung des zum Neubau des Electrotechnischen Institutes benöthigten Theiles der Gusshausrealität.

Gegenwärtig die Gefertigten:

Die Besichtigung der Anlage ergab, dass vor Uebergabe des Platzes die Räumung der Modellkammer /:Schupfen:/ erfolgen müsse.

Seitens der Firma Krupp wird auf die Erhaltung der Modelle kein Werth gelegt, seitens der Unterrichtsverwaltung jedoch wird die Erhaltung dieser Modelle respec. die Vertheilung derselben in verschiedene Institute beabsichtigt und laufen hierüber separate Verhandlungen.

1. Die Räumung dieser Modellkammer (Holz=Schupfen an der Gußhaus Straße) ist jedoch und unbedingt nothwendig und kann der Abschluss der Verhandlungen nicht abgewartet werden. Die Möglichkeit einer provisorischen Unterbringung der Modelle ergibt sich auf einem freien Platze: Ecke Paniglgasse u. Carlsgasse, welcher zur technischen Hochschule gehört. Durch Aufstellung von Hütten aus dem Altmateriale könnten die Modelle dort geschützt werden.

2. Weiters ist zu räumen: das Kanzleigebäude (Altes Ciselierhaus). Die Firma ersucht diesbezüglich um einen einmonatlichen Räumungstermin und ist gegen diesen vom 1. November 1900 laufenden Termin seitens der Commission nichts einzuwenden

3. Gegen die Räumung und Demolirung des Ateliergebäudes (altes Gußhaus) /:Speisezimmer etc.:/ wurde nichts eingewendet.

Für die Giesserei und das Makart'sche Wohnhaus besteht ein Canal für Fäkalien u. Niederschlagswässer, ausserdem eine Hochquellenwasserleitung zu beiden Objecten, welche infolge des Neubaus des Institutes theilweise umgeleitet werden müssen. Diese Anlagen sind ärarisches Eigenthum und wurden von der Firma Krupp schon übernommen. Für die bestehende Canalanlage wird als nothwendig und zweckmässig erkannt, 1. die Herstellung eines Rohrcanals von der Rückseite des Makart'schen Wohnhauses an bis in die Gusshausstrasse u. zwar in der zukünftigen Strasse zwischen dem Neubau und der Forst- und Domänendirection geführt.

2. Die Herstellung einer Senkgrube für die Aborte bei der Giesserei unter gleichzeitiger Auffassung des dahin führenden Canalstranges. Diese Senkgrube wäre für Torfmull, das Pissoir für Oelreinigung einzurichten.

3. Die Herstellung einer Wasserzuleitung zu den bestehenden Ausläufen im Wohnhause und in der Fabrik. Diese Leitung wäre in Graben des Rohrcanales herzustellen.

Die Firma Krupp erklärt, dass sie diese Herstellungen nicht treffen und ist nach Anschauung der Commission die Durchführung dieser Herstellungen Sache des Aerars.

Die weiters bestehende Gas- und electr. Leitung zur Anstalt wird seitens der Firma Krupp auf ihre Kosten umgelegt werden.

Diese Leitungen werden gleichfalls in der neuen Gasse neben der Forst und Domänendirection zu legen.

Die Firma Krupp verlangt, dass die Zufahrt mit grossen Wagen zum Kohlenschupfen ihr stets gewahrt werde und zwar während des Baues und auch nach Vollendung desselben.

Der vollendete Neubau wäre auch entsprechend gegen die Fabrik abzuschliessen.

Gegen eine provisorische directe Zufahrt von der Gusshausstrasse zum Kohlenmagazin wird von der Firma nichts eingewendet, wenn diese Zufahrt an der Fabriksgrenze abschliessbar ist.

Die Firma Krupp ersucht ferner, noch nach Vollendung des Neubaus an der Stirnseite desselben in der neuen Gasse mit Benützung der Feuermauer ein provisorisches Gebäude /:Kanzlei:/ errichten zu dürfen.

Sollte sich technischerseits gegen die Errichtung dieses Gebäudes kein Anstand ergeben, so wird auch commissionell dagegen nichts eingewendet.

Die Firma Krupp ersucht weiters, dass ihr der ganze verfügbare Raum zwischen den Neubau des Institutes und der Fort- und Domänen-Direction als Verkehrsstrasse offenbleibt, und dass ihr gestattet werde bei dieser Einfahrt ein Portierhäuschen eventuell zu errichten, und hiezu das bestehende Glashaus zu verwenden. Das Pflaster der bestehenden Einfahrt ist Eigenthum der Firma Krupp und behält sich dieselbe das Verfügungsrecht darüber vor. Dasselbe gilt für das bestehende Trottoirpflaster in der Fläche des Neubaus.

Commissionell wird gegen Gewährung vorstehender Anforderungen keine Einwendung gemacht.

Vom Standpunkte der Zweckmässigkeit scheint es erwünscht, dass die Demolirung der bestehenden Baulichkeiten seitens der Bauleitung des Neubaus durchgeführt werde. Der Vertreter der Dicasterial-Gebäude-Direction erklärt, dass die Entscheidung hierüber dem Finanzministerium vorbehalten werden muss und diese Entscheidung baldigst erfolgen wird.

Die Firma Krupp erwähnt noch, dass ein Theil der Gasseneinplankung ihr Eigenthum ist und sich das Verfügungsrecht hierüber vorbehält und eine eventuelle Aenderung der Einfahrtsöffnung auf Kosten des Aerars erfolgt.

Die Freilassung der für Annoncierungszwecke zu vermietenden restlichen Planken wird seitens der Dicasterialgebäuedirection sogleich veranlasst werden.

Die Vertreter der Dicasterialgebäude-Direction und der Firma Krupp bitten um eine Protocollsabschrit.

Pachner mp k.k. Statth. Rath.

Wagner mp

k.k. Baurath

für die k.k.Dicasterial-Gebäude-Direction Josef Reddi mp k.k. Baurath

für die Berndorfer Metallwaaren-Fabrik

für die k.k. Kunst-Ersgiesserei